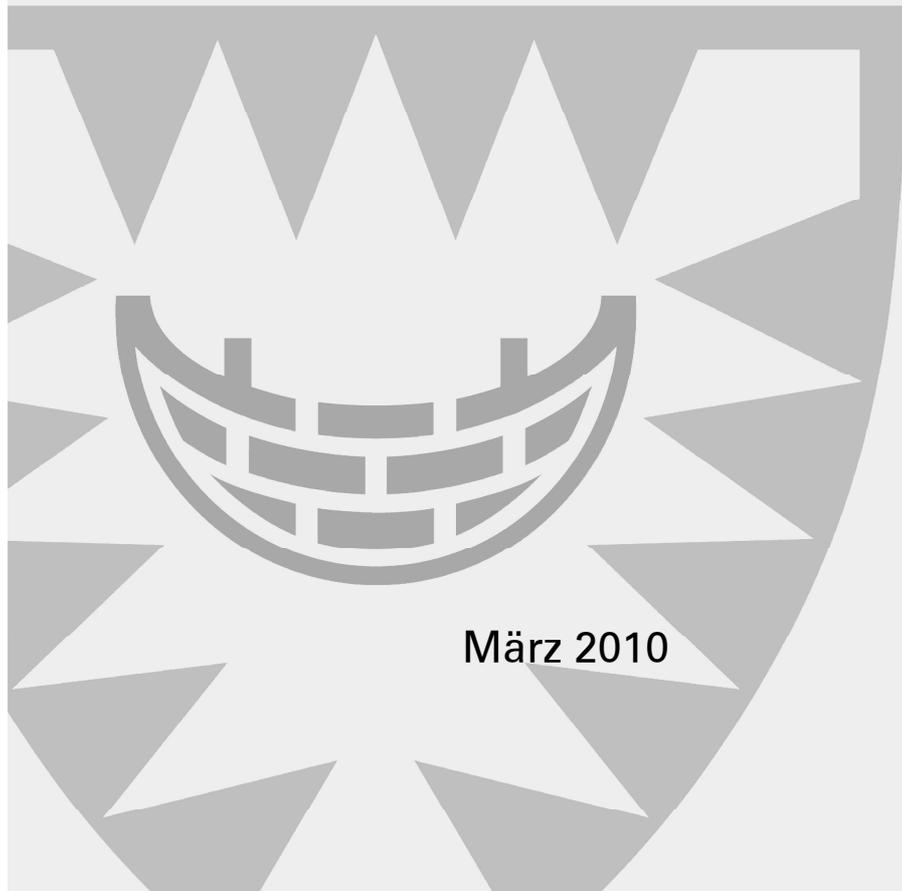




SCHLUSSBERICHT

über die Prüfung
der Jahresrechnung
2008



März 2010

Herausgeber:
Rechnungsprüfungsamt der
Landeshauptstadt Kiel
Redaktion: Kerstin Rogowski
Redaktionsschluss: 29.01.2010
E-Mail: kerstin.rogowski@kiel.de
Tel.: 0431/901-1103
Internet: www.kiel.de

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis	6
1 Vorbemerkungen	6
1.1 Jahresrechnung und Schlussbericht für das HJ 2007	6
1.1.1 Weiterverfolgung von Beanstandungen und Feststellungen aus dem Statusbericht 2008/2009	6
1.1.2 Weiterverfolgung von Beanstandungen und Feststellungen aus dem Schlussbericht 2007	15
1.1.3 Weiterverfolgung von Beanstandungen und Feststellungen aus dem Schlussbericht 2006	20
1.1.4 Weiterverfolgung von Beanstandungen und Feststellungen aus dem Schlussbericht 2005	21
2 Prüfung der kameralen Jahresrechnung 2008 inkl. der doppischen Pilotbereiche	21
2.1 Kamerale Jahresrechnung 2008	21
2.2 Doppische Jahresrechnung 2008	22
2.3 Prüfauftrag	23
2.4 Prüfungsunterlagen	24
3 Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Nachträge	24
3.1 Genehmigungserlass des IM zur Haushaltssatzung 2008	25
3.2 Genehmigungserlass des IM zur Nachtragshaushaltssatzung 2008	26
4 Jahresrechnung	27
4.1 Ergebnisse der Haushaltsrechnung	27
4.2 Rechnungsabschluss Verwaltungshaushalt (VwH)	28
4.2.1 Kasseneinnahmereste	30
4.2.2 Kassenausgabereste	32
4.2.3 Haushaltsausgabereste	33
4.2.4 Innere Verrechnungen	34
4.3 Rechnungsabschluss Vermögenshaushalt (VmH)	34
4.3.1 Haushaltsüberschreitungen	36
4.3.2 Kasseneinnahmereste	36
4.3.3 Kassenausgabereste	37
4.3.4 Haushaltseinnahmereste	37
4.3.5 Haushaltsausgabereste	38
4.4 Verpflichtungsermächtigungen	39
4.5 Kassenmäßiger Abschluss	40
4.5.1 Kassenkredite	41
4.5.2 Termingelder	41
4.5.3 Außerhaushaltsmäßige Rechnung - Vorschüsse und Verwahrgelder	41
5 Vermögensrechnung	43
5.1 Vermögen der Beteiligungen	44
5.2 Forderungen aus Geldanlagen und Darlehen	45
5.3 Sachen und grundstücksgleiche Rechte	45
5.4 Rücklagen	45
5.5 Schulden (ohne Kassenkredite) einschl. Sondervermögen	46
5.6 Schulden der Sondervermögen	46
5.7 Kreditaufnahmen im Berichtsjahr	46
5.8 Zinsen und Tilgung von Krediten	47
5.9 Freier Finanzspielraum	47
5.10 Zuführung zum Vermögenshaushalt	49
5.11 Zuführung zum Verwaltungshaushalt	50
5.12 Bürgschaften	50

5.13	Rechnungsquerschnitt und Gruppierungsübersicht.....	50
6	Beteiligungen	50
6.1	Beteiligungen und Gesellschaften.....	50
7	Personalausgaben	55
7.1	Planvergleich	55
7.1.1	Erläuterungen zu den Personalausgaben innerhalb/außerhalb der SN.....	56
7.1.2	Entwicklung der Personalausgaben – Istergebnis –.....	57
7.1.3	Entwicklung von Personalausgaben und Planstellen bis 2008 (Stellenplan Teil I).....	59
7.1.4	Indirekte Personalausgaben	59
7.1.5	Planvergleich Dezernat I - Verwaltungshaushalt.....	61
8	Dezernate.....	62
8.1	Verbesserungen/Verschlechterungen VwH/VmH.....	62
8.1.1	Gesamtübersicht der Zuschuss- und Überschussbeträge verteilt auf die Dezernate	64
8.2	Dezernat I – Bürgerangelegenheiten, Inneres und Ordnung	66
8.2.1	Verwaltungshaushalt	66
8.2.1.1	Planvergleich	67
8.2.2	Vermögenshaushalt.....	70
8.2.2.1	Planvergleich	71
8.3	Dezernat II – Stadtentwicklung und Umwelt	72
8.3.1	Verwaltungshaushalt	72
8.3.1.1	Planvergleich	73
8.3.2	Vermögenshaushalt.....	79
8.3.2.1	Haushaltsausgabereste	81
8.4	Dezernat III – Finanzen, kulturelle Angelegenheiten und Abfallwirtschaft.....	82
8.4.1	Verwaltungshaushalt	82
8.4.1.1	Planvergleich	84
8.4.2	Vermögenshaushalt.....	85
8.4.2.1	Planvergleich	86
8.5	Dezernat IV – Soziales, Jugend, Gesundheit, Wohnen, Schule und Sport.....	88
8.5.1	Verwaltungshaushalt	88
8.5.1.1	Planvergleich	90
8.5.2	Vermögenshaushalt.....	93
8.6	Oberbürgermeisterin	95
8.6.1	Verwaltungshaushalt	95
8.6.2	Vermögenshaushalt.....	97
8.6.2.1	Planvergleich	98
8.7	Stadtpräsidentin	99
8.7.1	Verwaltungshaushalt	99
8.7.1.1	Planvergleich	100
8.7.2	Vermögenshaushalt.....	101
9	Schlussbemerkungen.....	102

Im Bericht werden folgende Abkürzungen verwendet:

ABK	Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel	StB	Statusbericht
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts	TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
AOS	Anordnungssoll		
ARGE	Arbeitsgemeinschaft der Agentur für Arbeit und der Landeshauptstadt Kiel	UA	Unterabschnitt
		VE	Verpflichtungsermächtigungen
BauGB	Baugesetzbuch	VmH	Vermögenshaushalt
DA	Dienstanweisung	VwH	Verwaltungshaushalt
EBK	Eigenbetrieb Beteiligungen Kiel		
Epl.	Einzelplan		
Fibu	Finanzbuchhaltung		
GA	Geschäftsanweisung		
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung		
GM	Geschäftliche Mitteilung		
GO	Gemeindeordnung SH		
HAR	Haushaltsausgabereste		
HER	Haushaltseinnahmereste		
HJ	Haushaltsjahr		
HHSt.	Haushaltsstelle		
IKS	Internes Kontrollsystem		
IM	Innenminister		
JR	Jahresrechnung		
KAG	Kommunalabgabengesetz		
KAR	Kassenausgabereste		
KER	Kasseneinnahmereste		
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement		
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz		
kw	künftig wegfallend		
LHK	Landeshauptstadt Kiel		
LRH	Landesrechnungshof		
MPS	Software des Haushalts-, Kas- sen- und Rechnungswesens (HKR)		
OB	Oberbürgermeisterin		
ÖPNV	Öffentlicher Personennahver- kehr		
PKMW	Personalkostenmittelwert		
PKP	Modul „Personalkostenplanung“		
PVK	Personalvermittlungskontingent		
PVS	Personalverwaltungssystem KOMMBOSS		
RPA	Rechnungsprüfungsamt		
RV	Ratsversammlung		
SB	Schlussbericht		
SGB	Sozialgesetzbuch		
SKK	Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH		
SN	Sammelnachweis		

1 Vorbemerkungen

1.1 Jahresrechnung und Schlussbericht für das HJ 2007

Die Jahresrechnung 2007 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wurden im Finanzausschuss am 02.09.2008 und in der Ratsversammlung am 09.10.2008 beraten und als ordnungsgemäß anerkannt.

Mit der Drucksache 1471/2004 beschloss der Finanzausschuss am 17.02.2005, das RPA möge ihm jeweils zu seiner Sitzung im Februar den aktuellen Sachstand der Bearbeitung von Feststellungen und Beanstandungen aus den Schlussberichten vorlegen.

Dies ist zuletzt im Statusbericht 2008/2009 geschehen und wird in diesem Schlussbericht fortgeschrieben.

1.1.1 Weiterverfolgung von Beanstandungen und Feststellungen aus dem Statusbericht 2008/2009

Lfd. Nr.	Inhalt			Wvl. ¹ √ ² √√ ³
	Seite	Zuständig	Stand, Beurteilung	
1	Für das RPA ist es ein unhaltbarer Zustand, dass die Fachkonzepte seit 2 Jahren nicht fortgeschrieben und die Buchungsgrundlagen, die der täglichen Arbeit dienen, seit über 7 Monaten unvollständig und vorläufig in Kraft gesetzt wurden.			√√
	11	III/90	<p>Amt 90: Die Bewertung des Rechnungsprüfungsamtes ("unhaltbarer Zustand") wird nicht geteilt. Angesichts der begrenzten Personalkapazitäten genießt die praxisorientierte Umstellung auf den doppischen Buchungsstil sowie die Unterstützung der Fachämter höchste Priorität.</p> <p>Die Fortschreibung der Konzepte ist vorgesehen, aus Sicht von Amt 90 aber nachrangig zu betreiben.</p> <p>RPA: Erledigt. Das Problem für die tägliche Arbeit bleibt bestehen.</p>	

¹ Wvl.: noch nicht erledigt

² √ : Stellungnahme liegt vor

³ √√ : erledigt

Lfd. Nr.	Inhalt		Wvl. ¹ √ ² √√ ³
	Seite	Zuständig	
2	Politische Haushaltsplanung, Delegation von Ressourcenverantwortung: Bis auf eine flexiblere Haushaltswirtschaft (der Verwaltung) sind diese beiden weiteren Ziele für 2009 nicht erreicht worden.		Wvl. √
	28	III/90	
3	Schon im SB 2007 (Tz. 1 A) bemängelte das RPA das Fehlen entsprechender Bewirtschaftungsregeln. Diese fehlen heute, ein ganzes Jahr später, immer noch.		√√
	29	III/90	
4	Die vorläufigen Regelwerke sollten dringend um die o. g. Themen - erklärende Musteranlagen und ein erläuterndes Glossar - ergänzt werden. Es ist unerlässlich für die Stadtverwaltung einheitliche Begriffe zu benutzen.		√√
	32	III/90	

Lfd. Nr.	Inhalt		Wvl. ¹ √ ² √√ ³
	Seite	Zuständig	
5	Es ist notwendig, in den Fachämtern die Voraussetzungen für eine Haushaltsüberwachung <u>tatsächlich</u> zu schaffen.		√√
	32	III/90	
6	Die Anordnungsberechtigungen müssen bei den Fachamtsleitungen bzw. bei direkt von ihnen ermächtigten Beschäftigten liegen.		√√
	33	III/90 I/01	
7	Es ist dringend erforderlich, dass das Amt 01 den Belegfluss innerhalb der Fachämter und dann weiter von den jeweiligen Fachämtern zu den verschiedenen Sammelstellen mit den Beteiligten erarbeitet und schriftlich (z. B. in Diagrammform als Anlage zur DA/GA Fibu) fixiert. Gleichzeitig sind die Unterschriftenbefugnisse je nach Gegebenheiten präzise zu regeln.		√√
	33	I/01 III/90	
8	Solange die organisatorische Einordnung und konkrete Durchführung der Qualitätskontrolle nicht feststeht bzw. in der DA/GA Fibu nicht festgeschrieben ist, werden wir eine „endgültige Fassung“ der DA/GA Fibu nicht akzeptieren.		√√
	34	III/90 I/01	

Lfd. Nr.	Inhalt		Wvl. ¹ √ ² √√ ³
	Seite	Zuständig	
9	Die Umfrage hat gezeigt, dass weiterhin Bedarf an weiterführenden und fachspezifischen Schulungen vorhanden ist. Bei der Erstellung des Schulungskonzeptes ist darauf zu achten, dass die Schulungsinhalte und die Voraussetzungen genau beschrieben werden, um den Beschäftigten die Möglichkeit einer gezielteren Anmeldung zu geben.		√√
	35	I/01 III/90	
10	Es ist darauf zu achten, dass die vorstehend genannten Regeln für skontierfähige Rechnungen eingehalten werden. Es ist zu regeln, dass die Fachämter über Änderungen von Auszahlungsbeträgen informiert werden.		√√
	35	III/90	
11	Aufgrund der Arbeitssituation im Amt 90 (90.4 Stadtkasse und 90.2 Bilanz, Buchhaltung, Forderungs-, Schulden- und Liquiditätsmanagement, Stiftungsaufsicht) hält das RPA den Zeitplan insbesondere für die Erstellung der Eröffnungsbilanz, für zu knapp bemessen.		√√
	37	III/90	

Lfd.	Inhalt			Wvl. ¹ √ ² √√ ³
Nr.	Seite	Zuständig	Stand, Beurteilung	
12	Die fünf beschriebenen Problemkreise zur Doppik-Einführung sind umgehend zu bearbeiten.			√√
	38	III/90	<ul style="list-style-type: none"> • Es sind kurzfristig die organisatorischen Abläufe zwischen den Sammelstellen und den entsprechenden Fachämtern zu optimieren und in Ablaufplänen zu fixieren. Amt 90: Das Amt 01 hat in Zusammenarbeit mit dem Amt 90 die Aufgabe, den Belegfluss innerhalb der Fachämter und von den Fachämtern zu den Sammelstellen und ggf. auch damit verbundene Unterschriftenbefugnisse zu optimieren. • Es muss dringend geklärt werden, in welchen Organisationseinheiten (Sammelstellen oder Fachämtern) Qualitätskontrollen stattfinden sollen, um die Mitarbeiter/innen entsprechend schulen zu können bzw. ihnen klare Anweisungen erteilen zu können. Amt 90: Qualitätskontrollen haben in den Fachämtern und nicht in den Sammelstellen zu erfolgen. Hierfür werden Kontierungsschulungen angeboten. Ab 2010 werden dezernats- bzw. amtspezifische Kontierungswshops von 90.2 angeboten. • Die Kontierungsrichtlinie muss kurzfristig überarbeitet und ergänzt sowie um Musteranlagen und erläuterndes Glossar erweitert werden, um darüber ein einheitlicheres Vorgehen der Mitarbeiter/innen im Buchungsgeschäft zu erreichen. Amt 90: Die neue Fassung der Kontierungsrichtlinie berücksichtigt den Änderungsbedarf der Fachämter. Das Glossar zu den Begrifflichkeiten des Buchungsgeschäftes wurde im 4. Quartal 2009 im Intranet veröffentlicht. • Die Fortbildung der Beschäftigten ist zielgruppengerecht zu forcieren. Amt 90: Für die Fortbildungsplanungen in 2010 hat es bereits Gespräche mit Amt 01 gegeben. Die bisherigen Fortbildungen werden in Zusammenarbeit mit dem Amt 01 zielgruppengerecht aufgebaut. Es ist aber geplant, die Schulungen zu den Themen Berichtswesen/Controlling noch stärker als bisher auf die Adressaten auszurichten. • Es ist umgehend ein funktionsfähiges Internes Kontrollsystem (IKS) aufzubauen. Amt 90: Mit dem Aufbau eines <u>umfassenden</u> internen Kontrollsystems (IKS) kann aufgrund von personellen Engpässen in 90.2 nicht vor Ende 2009 begonnen werden. Einzelne Bestandteile werden jedoch schon gegenwärtig entwickelt (z. B. Leitfäden für das Buchungsgeschäft). RPA: Erledigt. Das RPA wird im Rahmen anderer Prüfberichte die Empfehlungen weiter verfolgen. 	

Lfd. Nr.	Inhalt			Wvl. ¹ √ ² √√ ³
	Seite	Zuständig	Stand, Beurteilung	
13	Gemessen an den strukturellen Problemen des städtischen Haushaltes bleiben die systematischen Sparerfolge der letzten Jahre eher marginal. Eine spürbare Reduzierung städtischer Aufgaben ist bisher nicht erreicht worden.			√√
	39	I/01	Amt 01: Das RPA weist darauf hin, dass sowohl die Zahl der Planstellen als auch der Aufgabenumfang steigen. Dazu ist anzumerken, dass die Maßnahmen zur Umsetzung der strategischen Ziele insbesondere im Sozialbereich als auch die Umsetzung der Konjunkturpakete I und II zusätzliche Anstrengungen erforderlich machen. RPA: Erledigt. Wird weiter verfolgt.	
14	Das RPA stellt fest, dass in den letzten 5 Jahren weder ein systematischer Aufgabenabbau noch eine nennenswerte Reduzierung des Stellenplans zu verzeichnen ist (siehe Tz. 16 SB 2007).			√√
	43	I/01	RPA: Siehe Nr. 13.	
15	Sollte der Eckwertebeschluss keinen politischen Rückhalt mehr haben, ist nach Auffassung des RPA ein Aufhebungsbeschluss erforderlich.			√√
	44	III/90	Amt 90: Das Amt für Finanzwirtschaft teilt die Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes. Der Eckwertebeschluss (Drs. 1392/2004) besteht formalrechtlich weiter, da er durch den Ratsbeschluss „Kieler Konsolidierungspfad“ (Drs. 1141/2008) nicht ausdrücklich aufgehoben wurde. Er ist jedoch faktisch obsolet geworden. RPA: Erledigt. Der künftige Konsolidierungsprozess wird weiter verfolgt.	
16	„Die LHK ist nach den Übersichten über die umgesetzten und noch nicht umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung (S. A 39 des Vorberichts) ihrer finanzpolitischen Verantwortung nicht gerecht geworden.“			√√
	45	III/90 I/01	RPA: Erledigt (siehe Nr. 15).	
17	Das RPA schlägt vor, einen systematischen Prozess der Produkt- bzw. Aufgabenkritik neu zu beginnen. Es sollte die seit Jahren erhobene Forderung des RPA in die Tat umgesetzt werden, eine „Entscheiderkommission“ aus Verwaltungsspitze und Politik zu bilden, die ein entsprechendes Konzept entwickelt. Hierfür trifft sie Festlegungen, nach welchen Kriterien (z. B. auf Grundlage der Bindungsgrade) die städtischen Aufgaben/Produkte priorisiert werden sollen.			√√
	46	OB	OB: Die Aussagekraft des doppelten Haushaltes wird weiter verbessert, um künftige sachgerechte aufgaben-/produktkritische Entscheidungen besser vorbereiten zu können. RPA: Erledigt. Der künftige Konsolidierungsprozess wird weiter verfolgt.	

Lfd. Nr.	Inhalt			Wvl. ¹ √ ² √√ ³
	Seite	Zuständig	Stand, Beurteilung	
18	Vom RPA wurde bei insgesamt 15 Planstellen festgestellt, dass diese vollständig ohne Kostendeckung eingerichtet wurden.			√√
	50	I/01	Amt 01: Die Einrichtung war zur sachgerechten Aufgabenerfüllung zwingend erforderlich. RPA: Erledigt.	
19/20	Die Einrichtung neuer Planstellen wirkt dem notwendigen Ziel eines Stellenabbaus entgegen. Gleiches gilt für die Aufhebung bzw. Verlängerung von kw-Vermerken. Zu den jährlichen Stellenplanvorlagen ist daher unter Beteiligung des Amtes 01 sicher zu stellen, dass ausschließlich diejenigen freien Planstellen(anteile) abgebildet werden, deren (weitere) Notwendigkeit festgestellt wurde.			√√
	51	I/01	Amt 01: Ziel der Verwaltung ist es, im Stellenplan jeweils nur diejenigen Planstellen abzubilden, die tatsächlich für die Aufgabenerfüllung erforderlich sind. Dies soll durch eine kontinuierliche Abstimmung mit den Fachämtern erreicht werden. RPA: Erledigt.	
21	Eine vergleichbare Auflistung sollte aus Gründen der Wahrheit, Klarheit und Vollständigkeit zudem für diejenigen kw-Vermerke erfolgen, die entfallen sollen, da die hiervon betroffenen Planstellen entgegen der ursprünglichen Absichtserklärung im Ergebnis beibehalten werden.			√√
	51	I/01	Amt 01: Die Aufhebung von kw-Vermerken ist jeweils in der Anlage 1 zur jährlichen Stellenplanvorlage dargestellt. RPA: Erledigt.	
22	Weshalb nun aber dennoch in diesem langen Zeitraum seit Einrichtung des PVK keine wesentlichen Ergebnisse erzielt werden konnten, ist nicht nachvollziehbar. Der Berichtspflicht an den Innen- und Umweltausschuss wurde nicht nachgekommen.			√√
	55	I/01	Amt 01: Die Stellenpläne 2006 bis 2009 weisen im Bereich des Personalvermittlungskontingentes Streichungen in Höhe von 66,20 Planstellen aus. Im Oktober 2008 wurde im Zusammenhang mit der Darstellung der Organisationsuntersuchung im Dezernat II gegenüber der Selbstverwaltung auch über die Auswirkungen auf die Personalvermittlung berichtet. Die künftige Berichterstattung ergibt sich aus dem geänderten Konzept für die Personalvermittlung. Das Konzept wird in der nächsten Sitzung des Innen- und Umweltausschusses als Geschäftliche Mitteilung vorgelegt. RPA: Erledigt. Immer noch bleibt die Realität weit hinter den gesetzten Zielen zurück. Das RPA wird die Angelegenheit zu gegebener Zeit wieder aufgreifen.	

Lfd. Nr.	Inhalt			Wvl. ¹ √ ² √√ ³
	Seite	Zuständig	Stand, Beurteilung	
23	Hier liegt ein eindeutiger Verstoß gegen die Grundsätze für die Aufstellung des Stellenplanes vor (Beschluss RV 1991).			√√
	55	I/01	Amt 01: Das Amt 01 hat bereits im Februar 2008 gegenüber dem Innen- und Umweltausschuss und der Ratsversammlung dargestellt, dass zum Stellenplan 2009 die Einrichtung einer Planstelle vorgenommen werden sollte. Die Einrichtung der Stelle verzögerte sich jedoch wegen weiterer organisatorischer Überlegungen. Das hatte zur Konsequenz, dass die Aufgaben übergangsweise durch einen Mitarbeiter aus dem Personalvermittlungskontingent wahrgenommen wurde. Die Stelle wurde zum Stellenplan 2010 eingerichtet. RPA: Erledigt.	
24	Die Entbehrlichkeit von Planstellen ist ausschließlich aufgaben- und nicht personenbezogen zu beurteilen.			√√
	56	I/01	RPA: Erledigt. Die Empfehlung bleibt bestehen.	
25/26	Zumindest hinsichtlich der Planstelle 7983 – nunmehr dem Bereich 90.0 „IT und allgemeine Angelegenheiten“ zugeordnet – wurde gegen die aufgeführten Grundsätze der RV verstoßen, da kein erneuter Beschluss der RV erfolgt ist. Ein weiterer Verstoß besteht darin, dass für beide Planstellen die zwingend vorgeschriebenen Anforderungsprofile bislang nicht existieren.			√√
	60	I/01 III/90	Amt 01: Die Einrichtung der Stellen erfolgte auf Beschlussfassung der Ratsversammlung. Das Amt 01 wird bei bekannten organisatorischen und personellen Änderungen sukzessive eine Erstellung oder Aktualisierung von Anforderungsprofilen vornehmen. RPA: Erledigt.	
27	Für das RPA ist nicht ersichtlich, dass die BA seitens der LHK mit Nachdruck an die Erfüllung dortiger Pflichten bzw. an die Beachtung und Einhaltung bestehender - und vom BVerfG bestätigter - getrennter Zuständigkeiten ermahnt wurde bzw. wird.			√√
	62	I/01 IV/53	RPA: Erledigt. Das aktuelle Gesetzgebungsverfahren wird verfolgt.	
28	Der weitaus größte Teil der eingesehenen Akten (rd. 90 %) war nicht zu beanstanden. Die geleisteten Zahlungen waren ausreichend begründet und nachvollziehbar belegt.			√√
	72	I/02	RPA: Erledigt.	
29	Im Übrigen bleibt deshalb auch grundsätzlich fraglich, ob und in welchem Umfang allein eine Vergabe an Externe der unverändert notwendigen Aufgabenkritik, d. h. dem Abbau von Aufgaben überhaupt gerecht wird.			√√
	75	II/66	RPA: Erledigt. Wird weiterhin beobachtet.	

Lfd. Nr.	Inhalt			Wvl. ¹ √ ² √√ ³
	Seite	Zuständig	Stand, Beurteilung	
30	An eigenen Überlegungen hinsichtlich einer künftigen Ausrichtung des Technischen Managements war die Stadt weder durch die Kienbaum-Untersuchung noch durch die Erhebungen des LRH gehindert.			√√
	76	II/60 I/01	RPA: Erledigt. Nach Besetzung von Leitungsstellen organisiert sich das Amt 60 in Teilen neu. Ergebnisse werden verfolgt.	
31	Bei einem Grundstücksverkauf an das Land ist nach zu verhandeln, dass der LHK im Falle einer Weiterveräußerung ein Mitwirkungsrecht eingeräumt wird.			√√
	80	II/60	Amt 60: Die Landeshauptstadt Kiel hat bewusst mit einer günstigen Grundstücksbereitstellung seinerzeit die Ansiedlung des NroCK in Kiel unterstützt und dies in Kenntnis von Bewertungsergebnissen mit Beschluss der Ratsversammlung vom 11.02.2008 entschieden. Der Baubeginn des NroCK rechtfertigt diese Ansiedlungsentscheidung unabhängig von der Frage des Grundstückseigentums. Insofern gibt es für die vorgeschlagene Nachverhandlung keinen Raum. RPA: Erledigt. Die Empfehlung bleibt bestehen.	
32	Die Ausbaubeitragsatzung der LHK ist aus Sicht des RPA entsprechend anzupassen.			√√
	81	II/61	Amt 61: Wie bereits mitgeteilt wurde, muss der Anliegeranteil auf Grundlage einer gesamtstädtischen Betrachtung festgelegt werden. In dessen Folge ist der in der Ausbaubeitragsatzung festgeschriebene 75 %-Anteil als angemessen anzusehen. RPA: Erledigt. Die Empfehlung bleibt bestehen.	
33	Ein konkretisierendes Papier steht damit seit mehr als 1 ½ Jahren aus. Gründe für eine derart lange Verzögerung können wir nicht erkennen. Im Übrigen wird dies der Bedeutung des Themas nicht gerecht.			√√
	82	II	Dez. II: Eine Geschäftliche Mitteilung zum Thema Baukostenkontrolle wird zum September 2009 erstellt. RPA: Erledigt.	

1.1.2 Weiterverfolgung von Beanstandungen und Feststellungen aus dem Schlussbericht 2007

Lfd. Nr.	Inhalt			Wvl. ⁴ √ ⁵ √√ ⁶
	Seite	Zuständig	Stand, Beurteilung	
1	Es fehlen Bewirtschaftungsregeln für die budgetierten Personalausgaben.			√√
	18	III/90	Amt 90: Die Erstellung des Umsetzungskonzeptes zum Haushaltskonzept hat derzeit nicht die höchste Priorität. Vorrangig sind u. a. die Bewertung des Anlagevermögens, die Bewertungen der Forderungen, die Erstellung der Bilanz, die Organisation der Finanzbuchhaltung, etc. RPA: Hier erledigt (siehe StB 2008/2009, Nr. 3, S. 29).	
2	Die vom RPA geforderte Verbindlichkeit durch die Selbstverwaltung (siehe auch Haushaltskonzept „Doppik“ Seiten 81/82 „strategische Haushaltsplanung“) ist somit für 2009 wiederum nicht erreicht worden.			√√
	19	III/90	Amt 90: Die Verwaltung hat im Mai 2009 die Vorlage „Strategie- und Budgetrahmen für den Haushalt 2010 und die Mittelfristplanung 2010 – 2013“ (Drucksache 0353/2009) eingebracht. Die Selbstverwaltung hat die Vorlage zur Kenntnis genommen und deutlich gemacht, dass sie einen solchen Budget- und Strategierahmen erst im Jahr 2010 zum Haushalt 2011 als Beschlussfassung verabschieden wird. Gleichwohl gibt es für den Haushalt 2010 eine von der Verwaltung durchgeführte „strategische Haushaltsplanung“ RPA: Hier erledigt (siehe StB 2008/2009, Nr. 2, S. 28).	
3	Es stellt sich die Frage, ob im Hinblick auf die Inventur des Anlagevermögens für die Gesamtstadt ein ausreichender Zeitpuffer eingeplant ist oder ob ggf. personelle Kapazitäten zur Unterstützung der Inventur bereitgestellt werden müssen.			√√
	21	III/90	Amt 90: Die Bewertung des beweglichen Anlagevermögens und der Import der Daten in newsystems@kommunal wird im 1. Quartal 2010 abgeschlossen. RPA: Erledigt. Wird vom RPA im Rahmen der Eröffnungsbilanz- und Jahresabschlussprüfungen weiter verfolgt.	

⁴ Wvl.: noch nicht erledigt

⁵ √: Stellungnahme liegt vor

⁶ √√: erledigt

Lfd. Nr.	Inhalt			Wvl. ⁴ √ ⁵ √√ ⁶
	Seite	Zuständig	Stand, Beurteilung	
4	Wir empfehlen dringend, kurzfristig einen Verantwortlichen zu bestimmen, um den Forderungsbestand zunächst in den Pilotämtern systematisch zu erfassen und mit den dort gewonnenen Erfahrungen eine Vorgehensweise für die Ermittlung der Forderungen für die Gesamtstadt zu entwickeln.			√√
	21	III/90	<p>Amt 90: Die vollständige Forderungserfassung, -bewertung und -berichtigung im Pilotbereich Kultur und Wissenschaft ist bis auf einen Restbetrag, der zwar fixiert ist, aber aufgrund der Terminsetzung für den Jahresabschluss 2008 erst in 2009 ausgebucht wird, erfolgt. Das gilt auch für die Forderungen, die bisher nicht in der Finanzsoftware zum Soll gestellt wurden. Nicht werthaltige Forderungen wurden niedergeschlagen und verjährte Forderungen abgesetzt.</p> <p>Im Pilotbereich Soziales und Jugend wurden alle Forderungen, die bisher nicht in der Finanzsoftware zum Soll gestellt wurden, nicht im Jahresabschluss 2008 berücksichtigt. Es wurden lediglich die Kassenreste in den Forderungsbestand eingebucht.</p> <p>Die Höhe der Kasseneinnahmereste betrug insgesamt für die Pilotbereiche 1.337.527,38 €.</p> <p>Dem Oberbürgermeister werden im Rahmen eines Statusberichtes pragmatische Vorschläge für das weitere Vorgehen zur Erfassung und Bewertung der Forderungen u. a. des Amtes 53 unterbreitet.</p> <p>RPA. Erledigt. Die Forderungserfassung gestaltet sich nach wie vor schwierig. Wird vom RPA im Rahmen der Eröffnungsbilanz- und Jahresabschlussprüfungen weiter verfolgt.</p>	
5	Für die Eröffnungsbilanz empfehlen wir eine systematische schriftliche Abfrage der Zuwendungen, Zuschüsse und Beiträge in den Ämtern.			√√
	21	III/90	<p>Amt 90: Mit der Erfassung der Sonderposten wurde Ende August 2009 in drei Ämtern, als sog. Pilotversuch, begonnen. Die stadtweite Abfrage und damit Erfassung und Bewertung der Sonderposten erfolgte Ende November.</p> <p>RPA: Erledigt. Wird im Rahmen der Eröffnungsbilanz- und Jahresabschlussprüfungen weiter verfolgt.</p>	
7	Für die Ermittlung der Rückstellungen zum 01.01.2009 empfehlen wir, eine systematische schriftliche Abfrage der verschiedenen Rückstellungsarten gemäß § 24 GemHVO-Doppik vorzunehmen, sodass eine lückenlose Erfassung gewährleistet ist.			√√
	22	III/90	<p>Amt 90: Mit der Erfassung und Bewertung der Rückstellungen wurde im 3. Quartal 2009 begonnen. Aufgrund von personellen Engpässen im Amt 01 könnte es Probleme geben, die Verfahrensrückstellungen vollständig zu erfassen und zu bewerten. Erst Anfang 2010 wird uns das Amt 01 mitteilen, ob die von uns benötigten Daten geliefert werden können. Die Einhaltung des Zeitplans für die Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 erscheint kritisch.</p> <p>RPA: Erledigt. Wird im Rahmen der Eröffnungsbilanz- und Jahresabschlussprüfungen weiter verfolgt.</p>	

Lfd. Nr.	Inhalt			Wvl. ⁴ √ ⁵ √√ ⁶
	Seite	Zuständig	Stand, Beurteilung	
10	Um eine einheitliche Buchungspraxis zu gewährleisten und die Fehlerquelle beim Buchen zu minimieren, empfehlen wir dringend, dass vom PKT generelle Buchungsgrundsätze festgelegt werden, die stadtweit einheitlich anzuwenden sind.			√√
	24	III/90	Amt 90: Die wichtigsten Leitfäden für die Erfassung der Geschäftsvorfälle wurden ab dem 4. Quartal 2009 sukzessive im Intranet veröffentlicht. Gegenwärtig werden die Leitfäden von 90.2 an das neue Update (neue Menüstruktur) angepasst. RPA: Erledigt (siehe StB 2008/2009, Nr. 4, S. 32).	
11	Für die Einführung der Doppik muss gewährleistet werden, dass die Beschäftigten in den zukünftigen „Sammelstellen“ rechtzeitig vor Beginn des „Echtbetriebes“ umfangreich geschult werden, um ab dem 01.01.2009 eine zeitnahe und korrekte Buchung der Geschäftsfälle sicher zu stellen.			√√
	25	III/90	Amt 90: Neue Mitarbeiter/innen in den Buchungsstellen werden ab 2010 entweder durch besondere Schulungen zum Buchungsgeschäft oder durch individuelle Anleitung auf ihre neue Tätigkeit vorbereitet. RPA: Erledigt.	
12	Der dem RPA am 07.02.2008 vorgelegte Zeitplan war unvollständig. Wir weisen daher auf den „Leitfaden Projektarbeit“ und empfehlen, zukünftig den Projektverlauf danach zu dokumentieren.			√√
	26	III/90	Amt 90: Im Rahmen der monatlichen Treffen wird das RPA über den Projektstand informiert. Für weitergehende Dokumentationen fehlen derzeit die personellen Kapazitäten. RPA: Erledigt. Die Empfehlung bleibt bestehen.	

Lfd. Nr.	Inhalt		Wvl. ⁴ √ ⁵ √√ ⁶
	Seite	Zuständig	
14	Eine Freigabe der neuen Software für die Finanzbuchhaltung liegt trotz „Echtanwendung“ in den Pilotbereichen immer noch nicht vor.		√√
	28	III/90	
15	Der systematische Aufbau eines „Internen Kontrollsystems“ (IKS) ist erforderlich, bevor das laufende Buchungsgeschäft beginnt.		√√
	31	III/90	

Lfd. Nr.	Inhalt		Wvl. ⁴ √ ⁵ √√ ⁶
	Seite	Zuständig	
16	Von dem Ziel des Eckwertebeschlusses, 1000 Planstellen von 2005 bis 2014 einzusparen, ist die LHK noch weit entfernt.		√√
	44	I/01	
21	Wir sind nach wie vor der Meinung, dass eine Ausgliederung der Stadtentwässerung aus dem städtischen Haushalt nur durchgeführt werden sollte, wenn erkennbar konkrete Vorteile für die LHK bzw. den Gebührenzahler dargelegt werden können. Dieses ist u. E. bisher nicht geschehen.		√√
	79	II/66	
24	Es ist Aufgabe des Eigenbetriebes Beteiligungen, in Kenntnis der Strukturen und der jeweiligen wirtschaftlichen Situation der Beteiligungen, Zielvereinbarungen mit den Geschäftsführern der Gesellschaften zu formulieren und von der RV beschließen zu lassen.		√√
	88	OB/83	
29	Hinsichtlich unbesetzter Planstellen ist zudem sicher zu stellen, dass die Notwendigkeit eines weiteren Vorhaltens der Planstelle regelmäßig unter Einbeziehung des Personal- und Organisationsamtes (Amtes 01) überprüft wird.		√√
	98	I/01	
32	Im Ergebnis sprechen wir uns gegen die Durchführung weiterer städtischer Stellenbesetzungsverfahren für die ARGE aus. Durch die Beschäftigung von städtischem Personal für Bundesaufgaben ergibt sich insgesamt ein Risikopotenzial von bis zu 8 – 9 Mio. €.		√√
	115	I/01	
33	Entgegen den Ausführungen des Fachamtes ist bisher nicht ersichtlich, dass es sich bei dem beschriebenen Controllinginstrument um eine neue Aufgabe handelt und die Einrichtung einer neuen Planstelle in Vollzeit erforderlich und gerechtfertigt ist.		√√
	117	I/01	

Lfd. Nr.	Inhalt			Wvl. ⁴ √ ⁵ √√ ⁶
	Seite	Zuständig	Stand, Beurteilung	
44	In diesem Zusammenhang halten wir es nicht für sachgerecht, bereits jetzt Stellen in das PVK zu verlagern, bei denen noch gar nicht feststeht, ob die jeweilige Aufgabe tatsächlich zur Disposition steht.			√√
	148	II/Ref. II	RPA: Erledigt. Das Thema wird zu gegebener Zeit wieder aufgegriffen.	

1.1.3 Weiterverfolgung von Beanstandungen und Feststellungen aus dem Schlussbericht 2006

Lfd. Nr.	Inhalt			Wvl. √ √√
	Seite	Zuständig	Stand, Beurteilung	
1	Wegen Änderung der finanziellen Rahmenbedingungen regt das RPA an, die Zielvorgabe (-88,1 Mio. €) neu zu berechnen und damit den Eckwerteabschluss fortzuschreiben.			√√
	14	III/90	Amt 90: Die Auffassung des RPA trifft zu. RPA: Erledigt (siehe StB 2008/2009, Nr. 15, S 44).	
12	Die LHK wird daher nicht umhin kommen, endlich echte Aufgabenstreichungen vorzunehmen.			√√
	36	OB/I/01	RPA: Erledigt (siehe StB 2008/2009, Nr. 13, S 39 und 15, S. 44).	
30	Das RPA hält es für unbedingt erforderlich, im Dezernat II weitere Einsparpotenziale zu erschließen.			√√
	130	I/01 II	Erledigt. Derzeit läuft das Umsetzungsverfahren zur externen Organisationsuntersuchung unter Einbeziehung aktueller Veränderungen. Die erzielten Ergebnisse werden beobachtet.	
32	Die Dokumentation des Einsparergebnisses in Dezernat II muss durch ein wirksames Controlling ermöglicht werden.			√√.
	131	I/01	RPA: Erledigt (siehe Nr. 30).	
35	Nach Auffassung des RPA ist es bei Ausgliederungen aus dem Haushalt der LHK unumgänglich, einen umfassenden und detaillierten Wirtschafts- und Geschäftsplan zu erarbeiten, damit belastbare Daten vorliegen, die den Entscheidungsträgern solide Grundlagen zur Entscheidungsfindung liefern.			√√.
	143	II/66	RPA: Erledigt (siehe SB 2007, Nr. 21, S. 79).	

1.1.4 Weiterverfolgung von Beanstandungen und Feststellungen aus dem Schlussbericht 2005

Lfd. Nr.	Inhalt			Wvl. √ √√
	Seite	Zuständig	Stand, Beurteilung	
12	Genau unterabschnittsweise Planzahlen der Personalausgaben sind unabdingbar für jede Steuerung.			√√.
	74	I/01	Amt 01: Das Planungsverfahren befindet sich in der Weiterentwicklung. RPA: Erledigt. Es konnten inzwischen deutliche Fortschritte bei der bislang kameralen Personalausgabenplanung festgestellt werden.	

2 Prüfung der kameralen Jahresrechnung 2008 inkl. der doppischen Pilotbereiche

2.1 Kamerale Jahresrechnung 2008

Mit der GM Drs. 0332/2009 wurde der Finanzausschuss am 05.05.2009 darüber informiert, dass die Prüfung der JR zeitlich nicht wie in den Vorjahren stattfinden kann.

Nach § 93 GO Abs. 2 ist die JR innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres (31.12.2008) aufzustellen. Dies hätte bis zum 31.03.2009 der Fall sein müssen.

Das Amt 90 hat dem RPA am 26.03.2009 mitgeteilt, dass die JR einschließlich der Jahresabschlüsse der Doppik-Pilotämter „nicht vor dem III. Quartal 2009“ fertig gestellt werden könne.

Da offen blieb, ob die Zahlen am Anfang oder Ende des III. Quartals vorgelegt werden, war offensichtlich, dass die Vorlagefrist an die RV (§ 94 Abs. 3 GO) bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres (31.12. 2009) erstmals nicht gehalten werden konnte.

Die Anordnung für den Jahresabschluss wurde am 09.09.2009 erteilt. Die gebundene Haushaltsrechnung, datiert vom 30. Sept. 2009, wurde uns am 02.10.2009 zur Prüfung vorgelegt.

Die Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung sowie der Rechnungsquerschnitt mit der Ergänzung um die Personalausgaben der Verwaltung, die Gruppierungsübersicht sowie die Übersicht über die gebildeten Haushaltsreste wurden der Kommunalaufsichtsbehörde und der Prüfungsbehörde vom Amt 90 entsprechend Ziff. 32.4 der Ausführungsanweisung zu § 37 GemHVO am 08.10.2009 übersandt.

Die Abschlüsse und Erläuterungen zur JR 2008 hat das Amt 90 in einem Abschlussheft zusammengefasst und dieses Ende November 2009 versandt.

2.2 Doppische Jahresrechnung 2008

Für das Haushaltsjahr 2008 hat die LHK die letzte kamerale Jahresrechnung aufgestellt. Die Prüfung dieser kameralen Jahresrechnung ist Gegenstand dieses Schlussberichtes 2008.

Gleichzeitig wurde zum Schluss des Haushaltsjahres das Ergebnis der Haushaltswirtschaft für die ausgewählten Pilotämter 30 und 53 in Form eines doppelischen Jahresabschlusses dargestellt.

Bei dem jetzt vorgelegten kameralen SB 2008 ist zu berücksichtigen, dass bei der Betrachtung der Einzelpläne und Dezernate die Pilotbereiche nicht enthalten sind.

An die Pilotbereiche wurden aus dem städtischen Haushalt Zuschussbeträge in Höhe von insgesamt 159.792.600 € auf das Verrechnungskonto 3.900.10000 - Verrechnungskonto doppelischer Pilothaushalt - gezahlt.

Diese teilen sich wie folgt auf:

Pilotbereich Kultur und Wissenschaft

20.903.300 € Zuschuss

1.336.100 € Investitionskostenzuschuss

Pilotbereich Soziales und Jugend

137.535.200 € Zuschuss

18.000 € Investitionskostenzuschuss

Mit Datum vom 16.10.2009 wurde uns die doppelische Jahresrechnung, festgestellt am 30.09.2009, in Papierform zur Prüfung übergeben. Mit Schreiben vom 08.10.2009 waren dem IM des Landes Schleswig-Holstein und dem LRH Schleswig Holstein, für die doppelische Jahresrechnung, die nachstehend aufgeführten Unterlagen gem. § 44 GemHVO-Doppik übersandt worden:

- die Ergebnisrechnung,
- die Finanzrechnung,
- die Teilrechnungen,
- die Bilanz,
- der Anhang.

Laut Ausführungen des Amtes für Finanzwirtschaft wurde ein Lagebericht gemäß § 52 GemHVO-Doppik im Rahmen des Abschlusses 2008 nicht erstellt, da die vollständige Umstellung des Haushalts auf die doppelische Buchführung erst zum HJ 2009 erfolgte und die doppelischen Pilotbereiche lediglich auf zwei Teilbereiche des grundsätzlich noch kameralen Gesamthaushalts begrenzt waren.

In Gemeinden, in denen ein RPA besteht, prüft dieses gem. § 95n GO den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch richtig vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,

- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
- der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

§ 95n Abs. 2 GO regelt, dass das RPA seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen hat.

Die Prüfung des doppischen Abschlusses ist sehr umfangreich und sowohl aus Sicht des Amtes für Finanzwirtschaft als auch des RPA ein neues Tätigkeits- bzw. Prüffeld. So werden die vorgelegten Unterlagen zunächst auf Plausibilität untersucht und die Schnittstellen zur kamerale Jahresrechnung überprüft.

Die umfassende Prüfung der doppischen Jahresrechnung wird in einem **gesonderten Bericht** der RV zur Beschlussfassung vorgelegt.

2.3 Prüfauftrag

Die Prüfung der JR wurde durch das RPA gem. § 94 GO vorgenommen. Hiernach kann die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet werden.

Die weiteren Aufgaben des RPA ergeben sich aus den Vorschriften des § 116 GO. Neben der Prüfung des rechtmäßigen, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Handelns der Verwaltung gehören hierzu insbesondere die Prüfung der Kassen und Belege und das Erstellen von Gutachten im Rahmen von Planungen und Maßnahmen, soweit die RV, der OB oder der Hauptausschuss dies verlangen.

Wir haben die JR 2008 und deren Anlagen geprüft und die Prüfungsergebnisse in dem vorliegenden SB zusammengefasst. Redaktionsschluss war der 29. Januar 2010.

Die Gliederung entspricht im Wesentlichen der des Vorjahres, da sowohl von der Verwaltungsführung als auch vom Finanzausschuss oder aus der RV bei der intensiven Beratung der Berichte kein Änderungsbedarf erkennbar war.

Der SB und die JR werden hiermit der RV zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Nach § 94 Abs. 4 GO hat die Gemeinde innerhalb von sechs Monaten nach Vorlage des SB das Vorliegen des SB und der JR örtlich bekannt zu geben und sie danach öffentlich auszulegen, soweit nicht schutzwürdige Interessen Einzelner entgegenstehen.

Dem für das RPA zuständigen Finanzausschuss wird seit 2003 regelmäßig am Jahresbeginn ein Prüfplan vorgelegt, aus dem sich weitere Aufgaben ergeben. Die wesentlichen Ergebnisse werden in den auf das Berichtsjahr folgenden SB aufgenommen. In 2009 sind diese Ergebnisse im Statusbericht 2008 dargestellt worden und deshalb in diesem SB 2008 nicht Gegenstand der Berichterstattung.

2.4 Prüfungsunterlagen

Zur Prüfung der JR 2008 wurden folgende Unterlagen herangezogen:

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2008 einschließlich eines Nachtrages,
- die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2007 - 2011,
- der Budgetplan zum Haushalt 2008,
- die JR 2008 mit ihren Anlagen (§§ 37/41 GemHVO) sowie die dazugehörigen Unterlagen (z. B. MPS-Daten 2008),
- Sitzungsniederschriften, Pläne und Akten der zu prüfenden städtischen und außerstädtischen Einrichtungen,
- Anträge und Beschlüsse der Ausschüsse bzw. der RV.

3 Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Nachträge

Die Haushaltsplanung für das HJ 2008 hat sich wie folgt entwickelt:

	Verwaltungshaushalt €		Vermögenshaushalt €		Gesamthaushalt €	
	Einnahmen Ausgaben	Fehlbedarf	Einnahmen Ausgaben	davon Kreditbedarf ohne Umschul- dungen	Einnahmen Ausgaben	Verpflich- tungs- ermächti- gungen
Ursprungs- haushalt	546.626.300		95.685.700		642.312.000	
	590.164.600	43.538.300	95.685.700	38.785.200	685.850.300	35.621.000
1. Nachtrags- haushalts- satzung und 1. Nachtrags- haushalts- plan	601.014.900		92.953.400		693.968.300	
	601.014.900	0	92.953.400	30.318.200	693.968.300	29.721.000

3.1 Genehmigungserlass des IM zur Haushaltssatzung 2008

Auszüge aus dem Genehmigungserlass des IM vom 29. Mai 2008:

„... Die Landeshauptstadt Kiel erwartet nach ihren Planungen für 2008 ein Defizit von rd. 43,5 Mio. €. Darin sind Abdeckungen von Vorjahresdefiziten in Höhe von rd. 12,0 Mio. € enthalten, sodass das strukturelle Defizit rd. 31,5 Mio. € beträgt.

Nach der Finanzplanung sollen bis Ende 2011 nicht abgedeckte Defizite in Höhe von rd. 181 Mio. € aufgelaufen sein.

Nach den zwischenzeitlich durchgeführten Berechnungen zum Finanzausgleich 2008 kann die Landeshauptstadt Kiel gegenüber den Veranschlagungen mit höheren Einnahmen aus dem Finanzausgleich von rd. 20,6 Mio. € rechnen. Dadurch verringert sich das geplante strukturelle Defizit 2008 auf rd. 11 Mio. €.

Die Planungen berücksichtigen noch nicht das nunmehr vorliegende Jahresergebnis 2007, das mit einem Defizit von rd. 3,3 Mio. € eine deutliche Verbesserung gegenüber der Planungen des 1. Nachtragshaushalts 2007 darstellt.

Selbst unter Berücksichtigung des verbesserten Jahresabschlusses 2007 und der Mehreinnahmen aus dem Finanzausgleich verbleiben bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums nicht abgedeckte Defizite von rd. 118 Mio. €. Dabei ist vor Augen zu führen, dass die nicht abgedeckten Defizite bis Ende 2007 unter Berücksichtigung der o. g. Verbesserungen weniger als 15 Mio. € betragen und somit ein Anstieg um über 103 Mio. € erwartet wird.

Die vorstehenden Angaben berücksichtigen noch nicht die finanziellen Auswirkungen des aktuellen Tarifabschlusses. Weitere Belastungen werden sich offenbaren im Rahmen der Umstellung auf die Doppik, die weiteren Konsolidierungsbedarf offen legen wird...“

„... Es bleibt festzustellen, dass es der Landeshauptstadt Kiel trotz der günstigen finanziellen Rahmenbedingungen im Finanzplanungszeitraum nicht gelingt, ihren Haushalt zu konsolidieren. Die bisherigen Anstrengungen der Stadt zur Haushaltskonsolidierung sind nicht ausreichend. Auch wenn eine Reihe von Maßnahmen bereits erfolgreich realisiert werden konnte, sind die Bemühungen mit Nachdruck fortzusetzen. Wertvolle Hinweise können hierzu die Ergebnisse des Landesrechnungshofes aus der überörtlichen Prüfung 2006/2007 der kreisfreien Städte geben.

Der Vermögenshaushalt kann nur durch eine Kreditaufnahme in Höhe von rd. 38,8 Mio. € zum Ausgleich gebracht werden. Den Kreditaufnahmen stehen Tilgungsleistungen in Höhe von rd. 19 Mio. € gegenüber, sodass die Nettoneuverschuldung 2008 rd. 19,8 Mio. € beträgt. Der Schuldenstand soll nach der Finanzplanung von rd. 362 Mio. € bzw. 1.537 € je Einwohner am 1. Januar 2008 um rd. 57 Mio. € bzw. 243 € je Einwohner auf rd. 419 Mio. € bzw. 1.780 € je Einwohner am 31. Dezember 2011 steigen.

Vor diesem Hintergrund habe ich nur einen Teilbetrag des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 36 Mio. € genehmigt...“

„...An der Kürzung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen um rd. 5 Mio. € auf 30,6 Mio. € habe ich vor dem Hintergrund der hohen strukturellen Defizite in den Jahren ab 2009 festhalten müssen.

Die Genehmigungsurkunde habe ich als Anlage beigefügt.“

Die Festsetzungen in der Haushaltssatzung wurden mit den genannten Einschränkungen genehmigt.

3.2 Genehmigungserlass des IM zur Nachtragshaushaltssatzung 2008

Auszug aus dem Genehmigungserlass des IM vom 04. Nov. 2008

„Die neu festgesetzten Gesamtbeträge der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie der Verpflichtungsermächtigungen habe ich genehmigt. Die Genehmigungsurkunde habe ich als Anlage beigefügt.

Nach den Planungen der Landeshauptstadt Kiel wird nunmehr für 2008 ein positiver freier Finanzspielraum erwartet, sodass die Sollrücklagen nach § 19 Abs. 4 GemHVO Kameral zu bedienen sind. Spätestens bei der Erstellung des Jahresabschlusses ist dies zu berücksichtigen.

Im Vorbericht wird zu Recht darauf hingewiesen, dass die erfreuliche Entwicklung der Haushaltssituation der Landeshauptstadt Kiel überwiegend auf die Entwicklung auf der Einnahmeseite zurückzuführen ist. Dabei handelt es sich um einmalige Effekte, die den Haushalt nicht in seiner Grundstruktur und damit nachhaltig verbessern.

Die Landeshauptstadt Kiel muss ihre Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung mit Nachdruck fortsetzen.“

Die Haushaltssatzung und der Nachtrag wurden ordnungsgemäß bekannt gemacht und erlangten damit Rechtskraft.

4 Jahresrechnung

4.1 Ergebnisse der Haushaltsrechnung

Das Rechnungsergebnis nach § 39 GemHVO stellt sich wie folgt dar:

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamthaushalt €
Solleinnahmen	628.809.292,80	129.933.251,92	758.742.544,72
+ pauschale Restebereinigung des VJ.	12.500.000,00	-	12.500.000,00
./.. pauschale Restebereinigung des lfd. Jahres	14.000.000,00	-	14.000.000,00
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	8.551.470,80	8.551.470,80
./.. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	1.765.635,74	1.765.635,74
./.. Abgang alter Kasseneinnahmereste	3.215.900,18	233.737,51	3.449.637,69
Rechnungsergebnis	624.093.392,62	136.485.349,47	760.578.742,09
Sollausgaben	621.876.256,64	101.362.021,74	723.238.278,38
+ neue Haushaltsausgabereste	2.509.938,07	35.673.962,26	38.183.900,33
./.. Abgang alter Haushaltsausgabereste	290.048,27	550.634,53	840.682,80
./.. Abgang alter Kassenausgabereste	2.753,82	0,00	2.753,82
Rechnungsergebnis	624.093.392,62	136.485.349,47	760.578.742,09
Fehlbetrag / Überschuss	ausgeglichen	ausgeglichen	ausgeglichen

4.2 Rechnungsabschluss Verwaltungshaushalt (VwH)

Gesamtübersicht der Zuschuss- und Überschussbeträge verteilt auf die Einzelpläne

Epl	Zuschuss (Z) Überschuss (Ü) lt. HH-Plan		Zuschuss/Überschuss lt. Jahresrechnung bereinigtes AO-Soll		Planabweichung		
	€		€		Zuschuss	Überschuss	
						€	
0	Z	34.718.700,00	Z	32.808.335,18	+	1.910.364,82	
1	Z	21.725.800,00	Z	21.769.032,33	-	43.232,33	
2	Z	45.020.000,00	Z	41.592.213,94	+	3.427.786,06	
3	Z	20.903.300,00	Z	20.903.593,13	-	293,13	
4	Z	185.813.900,00	Z	182.506.707,75	+	3.307.192,25	
5	Z	19.046.500,00	Z	19.333.752,16	-	287.252,16	
6	Z	17.656.600,00	Z	16.989.809,51	+	666.790,49	
7	Z	4.289.200,00	Z	1.287.264,18	+	3.001.935,82	
8	Ü	18.047.000,00	Ü	19.225.120,38		+	1.178.120,38
9	Ü	331.127.000,00	Ü	317.965.587,80		-	13.161.412,20
	Z	349.174.000,00	Z	337.190.708,18	+	11.983.291,82	
	Ü	349.174.000,00	Ü	337.190.708,18		-	11.983.291,82
	ausgeglichen		ausgeglichen				

(Verbesserung +)
(Verschlechterung -)

Die JR schließt in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen ab; die Planung, die von einem ausgeglichenen Haushalt ausging, konnte somit eingehalten werden. Gegenüber den Haushaltsansätzen ergaben sich - unter Einbeziehung der Abwicklung der Reste aus Vorjahren sowie der neu gebildeten HAR - folgende Veränderungen:

Mehreinnahmen	+	32.725.325,86 €	Mehrausgaben	-	44.300.105,42 €
Mindereinnahmen	-	6.430.933,06 €	Minderausgaben	+	23.438.748,78 €
Mehreinnahmen	+	26.294.392,80 €	Mehrausgaben	-	20.861.356,64 €
neue HER	+	0,00 €	neue HAR	-	2.509.938,07 €
	+	26.294.392,80 €		-	23.371.294,71 €
Abgänge			Abgänge		
alte KER	-	3.215.900,18 €	alte KAR	+	2.753,82 €
alte HER	-	0,00 €	alte HAR	+	290.048,27 €
Mehreinnahmen	+	23.078.492,62 €	Mehrausgaben	-	23.078.492,62 €

(Verbesserung +)
(Verschlechterung -)

Die Verbesserungen/Verschlechterungen verteilen sich wie folgt auf die Einzelpläne:

Epl.	Mehr- einnahmen	Minder- einnahmen Abgänge KER	Mehr- ausgaben neue HAR	Minder- ausgaben Abgänge KAR/HAR
	€	€	€	€
0	539.330,33	598.806,54 2.063,91	1.110.545,16 559.026,60	3.570.420,38 0,00 71.056,32
1	2.751.530,62	337.410,98 1.297.906,55	2.000.686,23 437.851,51	1.277.661,68 0,00 1.430,64
2	2.773.726,52	424.906,19 20.435,39	2.422.614,92 378.529,92	3.899.389,94 0,00 1.156,02
3	0,00	0,00 342,50	0,00 0,00	0,00 0,00 49,37
4	1.769.556,89	91.748,47 285.020,82	1.600.738,98 471.881,03	3.843.050,27 2.753,82 141.220,57
5	542.270,82	867.594,13 14.419,42	1.532.138,18 62.234,56	1.629.615,51 0,00 17.247,80
6	2.828.525,02	2.163.974,03 280.946,15	2.331.304,84 446.264,33	3.033.857,22 0,00 26.897,60
7	2.027.341,96	324.203,39 20.117,42	735.981,85 143.089,34	2.172.790,54 0,00 25.195,32
8	1.272.685,22	108.373,03 0,00	74.749,25 11.060,78	93.823,59 0,00 5.794,63
9	18.220.358,48	1.513.916,30 1.294.648,02	32.491.346,01 0,00	3.918.139,65 0,00 0,00
Summe	32.725.325,86	6.430.933,06 3.215.900,18	44.300.105,42 2.509.938,07	23.438.748,78 2.753,82 290.048,27
Gesamt	32.725.325,86	9.646.833,24	46.810.043,49	23.731.550,87

Soweit Erläuterungen zu den Abweichungen erforderlich sind, werden diese bei den Berichten zu den Dezernaten (siehe Kap. 8) ausgeführt.

4.2.1 Kasseneinnahmereste

Bestand der KER am 01.01.2008		29.629.060,29 €
In diesem Betrag ist der Sollfehlbetrag des HJ 2006, der im Berichtsjahr ausgeglichen wurde und der Sollfehlbetrag des HJ 2007 enthalten	./.	11.982.095,62 €
Bestand der echten KER somit	./.	3.343.663,26 €
Im Berichtsjahr wurden zum Abgang gestellt	./.	14.303.301,41 €
ergaben sich Veränderungen durch die Abwicklung alter und die Bildung neuer KER	./.	3.215.900,18 €
Stand der echten KER am 31.12.2008 somit	./.	2.865.177,84 €
zuzüglich Sollfehlbetrag des HJ 2007	+	<u>4.767.457,84 €</u>
ausgewiesene KER - Stand 31.12.2008 -		<u>12.989.681,23 €</u>
		3.343.663,26 €
		<u>16.333.344,49 €</u>

Die KER teilen sich auf die Einzelpläne wie folgt auf:

Epl.	KER alt Stand 01.01.2008 €	Abgänge €	Veränderungen durch die		KER neu Stand 31.12.2008 €
			Abwicklung alter KER €	Bildung neuer KER	
0	145.808,78	2.063,91	141.528,99	488.727,88	490.943,76
1	2.082.233,01	1.297.906,55	266.191,33	583.143,04	1.101.278,17
2	295.366,20	20.435,39	273.824,77	168.007,36	169.113,40
3	342,58	342,50	0,08	0,00	0,00
4	2.687.462,57	285.020,82	220.894,28	853.575,67	3.035.123,14
5	233.803,53	14.419,42	8.032,21	32.632,68	243.984,58
6	1.310.366,88	280.946,15	420.315,15	777.617,55	1.386.723,13
7	570.268,52	20.117,42	93.433,37	82.441,04	539.158,77
8	85,33	0,00	0,00	0,00	85,33
9	6.977.564,01	1.294.648,02	1.440.957,66	1.781.312,62	6.023.270,95
	14.303.301,41	3.215.900,18	2.865.177,84	4.767.457,84	12.989.681,23
Sollfehlbetrag 2006	11.982.095,62		11.982.095,62		0,00
Sollfehlbetrag 2007	3.343.663,26		3.343.663,26 *	0,00	0,00
	29.629.060,29	3.215.900,18	18.190.936,72	4.767.457,84	12.989.681,23

* Hinsichtlich der Abwicklung des Sollfehlbetrages 2007 s. nachfolgende Ausführungen

Die Abwicklung der KER wird vom RPA ständig überwacht.

Der veränderte Anfangsbestand (1.337.527,38 € geringer) gegenüber dem Endstand des HJ 2007 begründet sich dadurch, dass die bisher bei den beiden Pilotbereichen ausgewiese-

nen KER (Epl. 3 Kultur und Wissenschaft - 90.875,84 €, Epl. 4 Soziales und Jugend - 1.246.651,54 €) in das neue Buchungssystem newsystems@kommunal übernommen wurden. Die Beträge konnten in den Gesamtsummen nachvollzogen werden.

Ein Abgleich, ob die KER – Stand 31.12.2008 – in gesamter Höhe in das neue Buchungssystem übernommen wurden, konnte noch nicht vorgenommen werden, da die Eröffnungsbilanz noch nicht vorliegt.

Die KER entwickelten sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:

Haus- haltsjahr	KER gesamt €	Restebereinigung AA zu § 39 GemHVO €	verbleibende echte KER €
2004	38.078.276	11.000.000	27.078.276
2005	49.295.490	15.000.000	34.295.490
2006	36.702.875	13.000.000	23.702.875
2007	28.140.829	12.500.000	15.640.829
2008	26.989.681	14.000.000	12.989.681

Die pauschale Restebereinigung in Höhe von 14,0 Mio. € betrifft die Gewerbesteuer.

Die Veränderung durch die Globalbereinigung von KER beeinflusst innerhalb des bereinigten Sollabschlusses das Jahresergebnis.

Da die Restebereinigung des HJ 2008 mit 14,0 Mio. € die Restebereinigung des Vorjahres in Höhe von 12,5 Mio. € um 1,5 Mio. € übersteigt, wurde das Jahresergebnis um diesen Betrag negativ beeinflusst.

Die im Verwaltungshaushalt entstandenen Sollfehlbeträge aus Vorjahren werden als sogenannte fiktive KER abgewickelt. Die Fehlbeträge werden unabhängig von ihrer Veranschlagung im Haushaltsplan in die Bücher des folgenden Jahres vorgetragen.

Nach § 22 GemHVO-Kameral soll der Fehlbetrag unverzüglich gedeckt werden; er ist spätestens im zweiten dem HJ folgenden Jahr zu veranschlagen. Im Haushaltsplan 2008 wurden Ausgaben zur Deckung für den im HJ 2006 entstandenen Fehlbetrag in Höhe von rd. 12,0 Mio. € veranschlagt. Der Fehlbetrag wurde im HJ 2008 abgewickelt.

Obwohl durch das positive Jahresergebnis Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung standen, wurde der Sollfehlbetrag des HJ 2007 in Höhe von rd. 3,3 Mio. € nicht im Rahmen einer überplanmäßigen Bewilligung ausgeglichen.

Im Rahmen des Übergangs von dem kameralistischen Buchungssystem zum doppischen Buchungssystem ist der Sollfehlbetrag nunmehr in der Eröffnungsbilanz auszuweisen (§ 54 Abs. 4 GemHVO-Doppik).

Der Ausgleich hat dann unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 26 GemHVO-Doppik zu erfolgen.

4.2.2 Kassenausgabereste

Die KAR aus dem Vorjahr von	7.438,10 €
und der auf 2008 vorgetragene Ist-Fehlbetrag 2007 i. H. v.	<u>27.245.817,58 €</u>
ergeben den Bestand der KAR am 01.01.2008	27.253.255,68 €
Davon wurden zum Abgang gestellt	./. 2.753,82 €
Es gab Veränderungen durch die Abwicklung alter und die Bildung neuer KAR	4.874,00 €
durch die Abwicklung des Ist-Fehlbetrages 2007	./. <u>27.245.817,58 €</u>
KAR am 31.12.2008	./. <u>189,72 €</u>

Aufteilung der KAR auf die Einzelpläne:

Epl.	KAR alt Stand 01.01.2008	Abgänge	Veränderungen durch die		KAR neu Stand 31. 12. 2008
	€		€	Abwicklung alter KAR	
0	0,00	0,00	0,00	750,00	750,00
4	4.538,78	2.753,82	1.784,96	./. 203,00	./. 203,00
5	./. 4.802,76	0,00	./. 2.888,83	0,00	./. 1.913,93
6	570,28	0,00	570,28	274,47	274,47
7	0,00	0,00	0,00	./. 395,26	./. 395,26
9	7.131,80	0,00	6.154,80	321,00	1.298,00
	7.438,10	2.753,82	5.621,21	747,21	./. 189,72
9	27.245.817,58	0,00	27.245.817,58		0,00
	27.253.255,68	2.753,82	27.251.438,79	747,21	./. 189,72

Der veränderte Anfangsbestand (6.031,47 € geringer) gegenüber dem Endstand des HJ 2007 begründet sich dadurch, dass die bisher in dem Pilotbereich II - Soziales und Jugend - ausgewiesenen KAR in das neue Buchungssystem newsystems@kommunal übernommen wurden. Der Betrag konnte in der Gesamtsumme nachvollzogen werden.

Ein Abgleich, ob die KAR – Stand 31.12.2008 – in gesamter Höhe in das neue Buchungssystem übernommen wurden, konnte noch nicht vorgenommen werden, da die Eröffnungsbilanz noch nicht vorliegt.

Bedingt durch den Wechsel zur Doppik und dem damit verbundenen neuen Buchungssystem ist ein Vortrag des im HJ 2008 entstandenen Ist-Fehlbetrages nicht mehr als KAR vorzunehmen. In der Bilanz wird der Eröffnungsbestand mit den Werten des Abschlusses 2008 ausgewiesen.

Sofern zu einzelnen KAR Anmerkungen notwendig sind, erscheinen diese in den Berichten zu den Dezernaten (s. Kap. 8).

4.2.3 Haushaltsausgabereste

Die Übertragbarkeit von Ausgaben im Verwaltungshaushalt ist in § 18 Abs. 1 GemHVO geregelt. Hiernach

- sind die Ausgaben für die Unterhaltung der Grundstücke, der baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens übertragbar,
- ist die Ausgabe für die Gewerbesteuerumlage übertragbar,
- können andere Ausgaben, die zu einem Budget gehören, ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden,
- können andere Ausgaben, die nicht zu einem Budget gehören, ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert.

Die Ausgaben bleiben bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar.

Auf die HAR des Vorjahres von	3.707.300,52 €
wurden Anordnungen erteilt über	3.417.252,25 €
und zum Abgang gestellt	290.048,27 €
	0,00 €

Neue HAR wurden im Jahre 2008 in Höhe von	2.509.938,07 €
gebildet und auf das HJ 2009 übertragen.	

Dem RPA wurde vom Amt für Finanzwirtschaft eine Überleitungstabelle zur Verfügung gestellt, aus der ersichtlich ist, auf welche Konten des neuen Buchungssystems die HAR übernommen wurden.

Die HAR verteilen sich wie folgt auf die Einzelpläne:

Epl.	2008 €
0	559.026,60
1	437.851,51
2	378.529,92
3	0,00
4	471.881,03
5	62.234,56
6	446.264,33
7	143.089,34
8	11.060,78
9	0,00
	2.509.938,07

4.2.4 Innere Verrechnungen

Die JR 2008 schließt bei den Inneren Verrechnungen in Einnahmen und Ausgaben mit je 57.982.456,25 € ausgeglichen ab.

4.3 Rechnungsabschluss Vermögenshaushalt (VmH)

Gegenüber dem Haushaltssoll in Höhe von je 92.953.400,00 €

schließt die JR mit einem in Einnahmen
und Ausgaben ausgeglichenen Ergebnis von 136.485.349,47 €
ab.

Dies bedeutet ein Mehr gegenüber dem Haushaltsplan von 43.531.949,47 €

Gegenüber den Haushaltsansätzen - unter Einbeziehung der Abwicklung der Reste aus Vorjahren sowie der neu gebildeten Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste - ergeben sich:

Mehreinnahmen	+	66.694.565,63 €	Mehrausgaben	-	43.124.659,10 €
Mindereinnahmen	-	29.714.713,71 €	Minderausgaben	+	34.716.037,36 €
Mehreinnahmen	+	36.979.851,92 €	Mehrausgaben	-	8.408.621,74 €
neue HER	+	8.551.470,80 €	neue HAR	-	35.673.962,26 €
	+	45.531.322,72 €		-	44.082.584,00 €
Abgänge			Abgänge		
alte KER	-	233.737,51 €	alte KAR	+	0,00 €
alte HER	-	1.765.635,74 €	alte HAR	+	550.634,53 €
Mehreinnahmen	+	43.531.949,47 €	Mehrausgaben	-	43.531.949,47 €

(Verbesserung +)
(Verschlechterung -)

Um den Haushaltsvollzug des VmH transparenter darzustellen, haben wir in der folgenden Übersicht die von der RV beschlossenen Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben, aufgeteilt nach Epl., zunächst dem reinen AOS gegenüber gestellt und erst danach die Resteabwicklung mit ausgewiesen.

Rechnungsabschluss Vermögenshaushalt HJ 2008 verteilt auf die Einzelpläne

Epl.	Einnahmen Ausgaben Ergebnis	Haushaltsplan		Angeordnet		Gegenüber der Planung Einnahmen Ausgaben		Darüber hinaus gebildete		Abgänge (./.) auf		Summe Einn. 2+5-7 Ausg. 2+6-8	Verbesserung (+) Verschlechterung (./.) gegenüber HHPI.		
		€		€		Mehr/Weniger -		HER	HAR	alte HER alte KER	alte HAR			€	€
						€	€	€	€	€	€				
		1		2		3	4	5	6	7	8				
0	E	100.000		0	+	0	./.	100.000	100.000		0	E	100.000	+	0
	A	1.417.800		711.626	+	17.969	./.	724.143		697.886	5.024	A	1.404.488	+	13.312
	Erg.	./.	1.317.000	./.	711.626							./.	1.304.488	+	13.312
1	E	642.500		788.723	+	198.855	./.	52.632	21.385		2.240	E	807.868	+	165.368
	A	1.886.000		1.508.769	+	228.167	./.	605.398		577.772	4.881	A	2.081.660	./.	195.660
	Erg.	./.	1.243.500	./.	720.047							./.	1.273.793	./.	30.293
2	E	425.000		253.996	+	0	./.	171.004	1.724.200		9.946	E	1.968.250	+	1.543.250
	A	10.902.000		4.307.975	+	16.843	./.	6.610.868		8.237.323	0	A	12.545.298	./.	1.643.298
	Erg.	./.	10.477.000	./.	4.053.979							./.	10.577.048	./.	100.048
3	E	0		0	+	0	./.	0	0		0	E	0	+	0
	A	1.336.100		1.336.100	+	0	./.	0		0	2.236	A	1.333.864	+	2.236
	Erg.	./.	1.336.100	./.	1.336.100							./.	1.333.864	+	2.236
4	E	104.000		115.771	+	12.771	./.	1.000	0		0	E	115.771	+	11.771
	A	2.032.500		1.035.387	+	25.295	./.	1.022.409		958.840	21.846	A	1.972.381	+	60.119
	Erg.	./.	1.928.500	./.	919.615							./.	1.856.610	+	71.890
5	E	177.800		24.294	+	21.694	./.	175.200	175.000		4.400	E	194.894	+	17.094
	A	6.378.900		4.440.229	+	23.399	./.	1.962.070		1.991.659	7.749	A	6.424.139	./.	45.239
	Erg.	./.	6.201.100	./.	4.415.935							./.	6.229.245	./.	28.145
6	E	28.730.600		28.816.669	+	6.043.055	./.	5.956.986	2.379.824		1.499.050 233.738	E	29.463.706	+	733.106
	A	27.259.700		14.425.008	+	369.746	./.	13.204.438		13.768.829	346.990	A	27.846.847	./.	587.147
	Erg.	+	1.470.900	+	14.391.661							+	1.616.859	+	145.958
7	E	3.727.600		546.808	+	390.091	./.	3.570.883	3.591.061		250.000 0	E	3.887.869	+	160.269
	A	18.923.400		10.636.783	+	132.084	./.	8.418.701		8.040.953	25.346	A	18.652.390	+	271.010
	Erg.	./.	15.195.800	./.	10.089.975							./.	14.764.521	+	431.279
8	E	2.155.400		1.698.509	+	103.856	./.	560.747	560.000		0 0	E	2.258.509	+	103.109
	A	2.612.100		1.308.311	+	100.000	./.	1.403.789		1.400.700	136.563	A	2.572.448	+	39.652
	Erg.	./.	456.700	+	390.197							./.	313.939	+	142.761
9	E	56.890.500		97.688.482	+	59.924.245	./.	19.126.263	0		0 0	E	97.688.482	+	40.797.982
	A	20.204.900		61.651.833	+	42.211.156	./.	764.223		0	0	A	61.651.833	./.	41.446.933
	Erg.	+	36.685.600	+	36.036.649							+	36.036.649	./.	648.951
Ges.	E	92.953.400		129.933.252	+	66.694.566	./.	29.714.714	8.551.471		1.765.636 233.738	E	136.485.349	+	43.531.949
	A	92.953.400		101.362.022	+	43.124.659	./.	34.716.037		35.673.962	550.635	A	136.485.349	./.	43.531.949
	Erg.	ausgeglichen	+	28.571.230											
						+ 28.571.230									

Während die Haushaltsplanung, die nach dem Kassenfälligkeitsprinzip ausgerichtet sein soll, in Einnahmen und Ausgaben ein ausgeglichenes Ergebnis auswies, schließt der Vermögenshaushalt, allein auf das AOS bezogen, mit einem Überschuss in Höhe von rd. 28,6 Mio. € ab.

Fasst man die Abweichungen, wobei der Epl. 9 bei dieser Betrachtung außer Acht gelassen wurde, jeweils für die Einnahmen und Ausgaben zusammen und setzt sie in ein Verhältnis zum ursprünglichen Haushaltssoll, beträgt die prozentuale Abweichung bei den Einnahmen rd. 48,1 % , bei den Ausgaben rd. 47,9 %.

In nachstehender Tabelle werden die prozentualen Abweichungen der letzten 5 Jahre dargestellt:

HJ	Einnahmen	Ausgaben
2004	43,2 %	54,4 %
2005	48,9 %	62,4 %
2006	67,7 %	59,3 %
2007	61,4 %	55,4 %
2008	48,1 %	47,9 %

Die vom Amt für Finanzwirtschaft angestrebte Veranschlagung nach dem Kassenfälligkeitsprinzip konnte somit nicht im erhofften Umfang erreicht werden.

4.3.1 Haushaltsüberschreitungen

Die Ausgabeansätze des VmH wurden im Berichtsjahr um 43.124.659,10 € überschritten.

Dieser Betrag beinhaltet ausgewiesene Mehrausgaben für Umschuldungen von Krediten in Höhe von 10.281.341,42 € und eine Zuführung an die allgemeine Rücklage in Höhe von 31.376.283,90 €

Soweit zu den übrigen Überschreitungen der Haushaltsansätze Anmerkungen erforderlich sind, erfolgen diese bei den Berichten zu den Dezernaten.

4.3.2 Kasseneinnahmereste

Die KER aus dem Vorjahr von	1.895.486,74 €
und der auf 2008 vorgetragene Ist-Überschuss 2007 i. H. v.	<u>33.645.165,19 €</u>
ergeben den Bestand der KER am 01.01.2008	35.540.651,93 €
Davon wurden zum Abgang gestellt	./. 233.737,51€
Veränderungen durch die Abwicklung des Ist-Überschusses	./. 33.645.165,19 €
durch die Abwicklung alter	./. 183.132,60 €
und Bildung neuer KER	+ <u>721.575,47€</u>
ergeben den Stand der KER am 31.12.2008 / 01.01.2009	<u>2.200.192,10 €</u>

Die KER verteilen sich auf 10 Haushaltsstellen (im Vorjahr 8) des VmH in den Einzelplänen 1, 2, 6, und 7 für Einnahmen aus Zuweisungen von privaten Unternehmen, Zuweisungen vom

Land, Ausgleichs- und Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB, Beiträgen nach dem KAG und Rückflüssen von Darlehen im Bereich der Wohnungsbauförderung.

Ein Abgleich, ob die KER in gesamter Höhe in das neue Buchungssystem übernommen wurden, konnte noch nicht vorgenommen werden, da die Eröffnungsbilanz noch nicht vorliegt.

Bedingt durch den Wechsel zur Doppik und dem damit verbundenen neuen Buchungssystem ist ein Vortrag des im HJ 2008 entstandenen Ist-Überschuss als KER nicht mehr vorzunehmen. In der Bilanz wird der Eröffnungsbestand mit den Werten des Abschlusses 2008 ausgewiesen.

4.3.3 Kassenausgabereste

KAR wurden im VmH nicht gebildet.

4.3.4 Haushaltseinnahmereste

Auf die aus dem Vorjahr übertragenen HER in Höhe von	23.921.168,61 €
wurden Anordnungen erteilt über	./ 11.799.366,08 €
und Abgänge angeordnet in Höhe von	<u>./ 1.765.635,74 €</u>
weiter auf das HJ 2009 übertragen	10.356.166,79 €

Von den im HJ 2008 veranschlagten Einnahmen

wurden ausschließlich aus Zuweisungen HER in Höhe von gebildet und auf das HJ 2009 übertragen.	<u>8.551.470,80 €</u>
--	-----------------------

Dem RPA wurde vom Amt für Finanzwirtschaft eine Überleitungstabelle zur Verfügung gestellt, aus der ersichtlich ist, auf welche Konten des neuen Buchungssystems die HER übernommen wurden.

Der Betrag konnte in der Gesamtsumme nachvollzogen werden.

Gemäß § 39 Abs. 2 GemHVO dürfen HER nur gebildet werden für

1. Einnahmen aus der Aufnahme von Krediten,
2. Zuweisungen, für die ein Bewilligungsbescheid vorliegt,
3. Verkaufserlöse, die aufgrund eines rechtswirksamen Vertrages im folgenden Jahr fällig sind,
4. Beiträge, die aufgrund von erlassenen Bescheiden oder rechtswirksamen Verträgen im folgenden Jahr fällig sind.

Andere als die zulässigen HER wurden nicht gebildet.

4.3.5 Haushaltsausgabereste

Auf die aus dem Vorjahr übertragenen HAR von	59.457.173,93 €
wurden angeordnet	./. 34.421.780,24 €
zum Abgang gestellt	./. <u>550.634,53 €</u>
weiter auf 2009 übertragen	24.484.759,16 €
Im Berichtsjahr wurden neue HAR gebildet	<u>35.673.962,26 €</u>
und als Gesamt-HAR auf das Jahr 2009 übertragen	<u>60.158.721,42 €</u>

Dem RPA wurde vom Amt für Finanzwirtschaft eine Überleitungstabelle zur Verfügung gestellt, aus der ersichtlich ist, auf welche Konten des neuen Buchungssystems die HAR übernommen wurden. Der Betrag konnte in der Gesamtsumme nachvollzogen werden.

Die HAR verteilen sich wie folgt auf die Einzelpläne:

Epl.	HAR aus Vorjahren €	HAR 2008 €	Gesamt €
0	92.370,70	697.886,29	790.256,99
1	430.155,90	577.772,10	1.007.928,00
2	1.373.892,36	8.237.322,89	9.611.215,25
3	264.827,13	0,00	264.827,13
4	936.602,85	958.840,01	1.895.442,86
5	248.881,62	1.991.658,56	2.240.540,18
6	18.112.507,93	13.768.829,49	31.881.337,42
7	2.662.861,15	8.040.952,92	10.703.814,07
8	362.659,52	1.400.700,00	1.763.359,52
9	0,00	0,00	0,00
	24.484.759,16	35.673.962,26	60.158.721,42

Die HAR im VmH haben sich in den letzten sechs Jahren wie folgt entwickelt:

HJ	Abwicklung der HAR aus Vorjahren				HAR aus dem lfd. HJ (Mio. €)	% v. HH-Soll lfd. HJ (%)	HH-Soll lfd. HJ (ohne Ausgaben des Epl. 9 - Tilgung von Krediten, Zuführung z. VwH, Rücklagen -) (Mio. €)
	über-nommene HAR (Mio. €)	Anordnungen auf HAR (Mio. €)	in Abgang gestellte HAR (Mio. €)	in das Folgejahr übertr. HAR (Mio. €)			
2003	59,0	31,4	6,7	20,9	19,0	31,8	59,70
2004	39,9	20,8	1,9	17,2	28,4	48,9	57,88
2005	45,6	24,4	3,0	18,2	38,0	53,5	70,80
2006	56,2	29,7	3,4	23,1	45,1	52,3	86,09
2007	68,2	38,5	4,7	25,0	34,4	54,2	63,45
2008	59,4	34,4	0,5	24,5	35,7	49,1	72,75
2009	60,2						

Die zu übertragenden HAR haben sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um insgesamt rd. 0,8 Mio. € erhöht. Betrachtet man die HAR im Verhältnis zu dem zur Verfügung gestellten Haushaltssoll von 72,75 Mio. €, liegt der prozentuale Anteil der aus dem laufenden HJ gebildeten HAR bei 49,1 % und weist somit erstmals seit 2005 wieder einen Wert unter 50 % aus.

4.4 Verpflichtungsermächtigungen

Im Berichtsjahr waren bei 22 Maßnahmen insgesamt VE in Höhe von 29.721.000 € veranschlagt.

Diese verteilen sich wie folgt auf die Einzelpläne:

Epl.	2	3	5	6	7	8
Genehmigte VE in €	2.050.000	250.000	12.920.000	8.690.000	5.450.000	361.000

4.5 Kassenmäßiger Abschluss

Ist-Abschluss

Der Kassenbestand für das Berichtsjahr betrug zum Jahresschluss 2008:

Verwaltungshaushalt	./.	15.155.092,05 €
Vermögenshaushalt		39.050.891,73 €
Verwahrgelder		81.056.242,98 €
Vorschusskonten	./.	23.987.370,55 €
		80.964.672,11 €

Der kassenmäßige Überschuss ergibt sich aus der stichtagsbezogenen Aufrechnung aller Zahlungsvorgänge, die dem Jahr 2008 zuzurechnen waren.

Die Bestände sind im Tagesabschluss vom 05.01.2009 - Abschlussbuchung des Kassenbestandes 2008 - nachgewiesen.

Der Mehrausgabe im VwH (Ist-Fehlbestand) in Höhe von stehen folgende Reste gegenüber:		15.155.092,05 €
KER		16.333.344,49 €
HAR	./.	2.509.938,07 €
KAR	./.	./189,72 €
		13.823.596,14 €

Die Differenz zur Mehrausgabe von		15.155.092,05 €
in Höhe von		1.331.495,91 €
begründet sich durch die an die Pilotbereiche übertragenen		
KER in Höhe von		1.337.527,28 €
und KAR in Höhe von		6.031,47 €
		6.031,47 €

Der Ist-Überschuss des VmH von		39.050.891,73 €
und die zum Jahresabschluss nachgewiesenen KER von	+	2.200.192,10 €
und HER von	+	8.551.470,80 €
und verbleibende HER der Vorjahre von	+	10.356.166,79 €
		60.158.721,42 €

bilden die Deckung für die in das HJ 2009 vorgetragenen

HAR		60.158.721,42 €
-----	--	-----------------

4.5.1 Kassenkredite

Der zur Erhaltung der Kassenliquidität in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite betrug 240 Mio. €.

Im Berichtszeitraum mussten neben den aus dem Vorjahr übernommenen Kassenkrediten in Höhe von 4,5 Mio. € weitere Kassenkredite in Höhe von insgesamt 83,5 Mio. € aufgenommen werden, die in voller Höhe bis zum Jahresende zurückgezahlt werden konnten.

Der zulässige Höchstbetrag der Kassenkredite wurde nicht überschritten.

4.5.2 Termingelder

Kurzfristig nicht benötigte Geldbestände wurden im Berichtsjahr im möglichen Rahmen als Fest- bzw. Tagesgelder festgelegt.

4.5.3 Außerhaushaltsmäßige Rechnung - Vorschüsse und Verwahrgelder

Nach § 38 GemHVO gehören zu den Bestandteilen des kassenmäßigen Abschlusses auch die Vorschüsse und Verwahrgelder. Beide gehören aber nicht unmittelbar zu den Bestandteilen des Nachweises über die Haushaltswirtschaft und werden für die Haushaltsrechnung selbst nicht benötigt.

Die Vorschüsse und Verwahrgelder entwickelten sich 2008 wie folgt:

	Verwahrgelder €	Vorschüsse €
aus dem Vorjahr übernommen	25.255.674,03	- 732.552,86
Ist-Einnahmen 2008	1.970.513.520,00	5.750.226,12
Ist-Ausgaben 2008	1.914.712.951,05	29.005.043,81
Bestand beim Jahresabschluss	81.056.242,98	- 23.987.370,55

Zum Zeitpunkt der Berichtsabfassung war eine Übernahme der Bestände in das neue Buchungssystem newsystems@kommunal noch nicht erfolgt.

Gegenüber dem Vorjahr, in dem die Verwahrgelder insgesamt mit einem Bestand in Höhe von rd. 25,3 Mio. € abschlossen, ist der Bestand zum 31.12.2008 um rd. 55,8 Mio. € höher.

Dies ist im Wesentlichen auf Erhöhungen bei den Geldbeständen aus Rücklagen (rd. 32,1 Mio. €) sowie den höheren Beständen auf den Verrechnungskonten „Doppischer Pilotbereich“ (rd. 16,5 Mio. €), „Abfallwirtschaftsbetrieb“ (rd. 7,1 Mio. €), „Eigenbetrieb Beteiligungsmanagement“ (rd. 3,4 Mio. €) sowie „Eigenbetrieb Maritimes Science Center“ (rd. 1,4 Mio. €) zurück zu führen. Des Weiteren wurde ein neues Verwahrkonto eingerichtet, welches mit Einnahmen in Höhe von rd. 1,0 Mio. € abschließt.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden die Kassenkredite vollständig abgelöst, sodass sich hieraus eine Differenz in Höhe von 4,5 Mio. € ergibt.

Die Veränderungen bei den Vorschusskonten gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rd. 23,3 Mio. € sind im Wesentlichen auf die erstmalige Buchung der Rechnungsabgrenzungsposten 2009, bedingt durch den Wechsel von der Kameralistik auf die Doppik, in Höhe von rd. 18,2 Mio. € zurückzuführen.

In der nachfolgenden Aufstellung werden die Bewegungen auf den Verwahrgeldkonten sowie die zum Jahresschluss 2008 ausgewiesenen Bestände dargestellt.

Konto-Nr.	Verwahrkonten				
	Bezeichnung	Einnahme	Ausgabe	Bestand	DST
10185	Sponsoring MVV / Stadtwerke Kiel AG	747.700,00	673.399,00	74.301,00	50
10132	Führungszeugnisse	70.802,60	75.412,70	-4.610,10	100
10140	Umlage Weihnachtsmarkt	62.466,29	41.493,69	20.972,60	100
10142	Fundgelder	9.733,67	6.308,13	3.425,54	100
10155	Jagdabgabe	16.268,30	10.855,00	5.413,30	100
10176	Sicherheitsleistungen nach § 132 STPO	4.564,69	2.178,42	2.386,27	100
10376	Zuwendungen aus der Feuerschutzsteuer	591.951,27	344.053,06	247.898,21	130
10389	Feldbeobachtungsstudie Rettungseinsätze	8.628,38	8.628,38	0,00	130
10320	Sicherheitsleistungen	15.000,00	0,00	15.000,00	180
10160	Abrechnung d. Essengeldes – Toni-Jensen-Schule	57.756,90	48.657,40	9.099,50	265
10304	Abrechnung ehemalige Pockenstation Itzehoe - Edendorf	5.112,92	5.112,92	0,00	500
10395	Pfandgelder Sporthallenschlüssel	2.175,25	0,00	2.175,25	510
10144	Erstattung von Unterhaltsvorschüssen	124.622,65	0,00	124.622,65	530
10145	Gewährung von Unterhaltsvorschüssen	0,00	506,54	-506,54	530
10192	Barnachlässe von Heimbewohnern	9.322,83	8.671,32	651,51	530
10330	Projektförderung SGB XII	0,00	43.226,27	-43.226,27	530
10346	Erstattung Erbenhaftung SGB II	1.380,32	0,00	1.380,32	530
10347	Erstattungen Unterhalt SGB II	85.862,59	0,00	85.862,59	530
10382	Ersatzleistungen von pauschalierem Wohngeld	3.456,00	0,00	3.456,00	530
10388	HZA - Mittel der BSH zur Weiterleitung	63.267,29	0,00	63.267,29	530
10392	Vom Land - Heizkostenzuschüsse für Antragsteller	0,00	0,00	0,00	530
00901	Mündelgelder	219.702,16	0,00	219.702,16	530
00902	Betreuungsstelle	22.381,59	0,00	22.381,59	530
00903	Schuldnerberatung	0,00	35,14	-35,14	530
10157	SPRINT - Maßnahmen	171.095,00	171.095,00	0,00	540
10178	Auszahlung. v. Ausbildungsförderungen	1.668,42	1.668,42	0,00	540
10316	Spezielle Sprachförderung in KTE	398.046,20	391.411,89	6.634,31	540
10162	Mietkautionen IWI	42.866,13	0,00	42.866,13	
10175	Sicherheitsleistungen für Neuerschul. wo	19.701,07	5.879,95	13.821,12	600
10380	Sicherheiten Hochbauamt	24.807,11	4.783,63	20.023,48	600
11911	Sicherheiten Hochbauamt	0,00	0,00	0,00	600
10131	Sicherheiten Baumaßnahme K. Adenauer-Damm / Brezel GmbH	20.000,00	0,00	20.000,00	610
10161	Abrechnung Sanierungsgebiet Kiel-Gaarden	365.486,59	149.015,61	216.470,98	610
10163	Abrechnung Maßnahme Fleethörn	245.598,94	0,00	245.598,94	610
10172	Abwicklung von Abschlagszahlungen / Urban II - Fördermittel	187.834,97	0,00	187.834,97	
10174	Sicherheiten Stadtplanungsamt	64.434,56	52.034,56	12.400,00	610
10187	Städtebauliches Sondervermögen: Stadtumbau West	119.000,00	57.453,20	61.546,80	610
10194	Sitzungsgelder d. Beirates f. Stadtgestalt	3.880,09	139,80	3.740,29	610
10311	Fördermaßnahme Kiel - Wik (ExWost-Gebiet)	334.530,02	3.929,25	330.600,77	610
10387	SAS I - Verkauf Heinrich-Ehmsen-Platz (Sophienhof)	2.289.111,45	0,00	2.289.111,45	610
10351	Spenden Stadtplanverkauf	817,00	817,00	0,00	620
10390	Sicherheiten Tiefbauamt	17.538,93	0,00	17.538,93	660
10171	Verrechnungskonto Amt 71	58.478.560,37	47.107.142,92	11.371.417,45	710
10329	Sponsorleistungen TXU - Administrator	244.285,78	122.000,00	122.285,78	720

Konto-Nr.	Verwahrkonten	Einnahme	Ausgabe	Bestand	DST
	Bezeichnung				
10170	Eigenbetrieb Verwaltungsbetrieb Maritim. Science Center Schleswig-Holstein	2.330.508,09	919.023,37	1.411.484,72	720
10180	Eigenbetrieb Beteiligungen -Hauptkonto-	7.052.142,22	0,00	7.052.142,22	
10185	Verrechnungskonto Eigenbetrieb Kieler Sportboothafen	492.887,71	524.629,15	-31.741,44	820
10182	Erbschaft L. Schmidt	542,36	0,00	542,36	900
10190	Kassenkredit	88.000.000,00	88.000.000,00	0,00	900
10303	Abrechnung Wertpapierkauf Turmblasen	4.229,02	4.229,02	0,00	900
10314	Sozialhilfeangelegenht. Christian Wriedt	994.709,51	0,00	994.709,51	900
10358	Innergemeinschaftliche Erwerbsbesteuerung	3.114.277,22	3.114.277,22	0,00	900
10374	Erbschaft Krazer	7.063,53	7.063,53	0,00	900
10386	KRN - Fonds - Versorgungsrücklage	29,00	0,00	29,00	900
10394	Sonderbedarfszuweisung Innovationsring NKR-SH	168.768,80	137.553,13	31.215,67	900
10398	Erbschaft Kühn	16.375,98	16.375,98	0,00	900
10000	Verrechnungskonto doppischer Pilothaushalt	16.503.733,19	0,00	16.503.733,19	
02650	Geldbestände der Rücklagen	39.265.373,35	0,00	39.265.373,35	
10191	Einnahme : Verschiedenes	10.335,35	0,00	10.335,35	910
11913	Einnahme: Schwebende Posten	10,00	0,00	10,00	910
000000	Ausgleichsbuchungen der Stadtkasse	1.772.653.890,45	1.772.653.890,45	0,00	910
20002	Amtshilfe Buchstaben: N,I,S,T	362,43	0,00	362,43	
20004	Amtshilfe Buchstaben: O,P,R,Z	648,98	0,00	648,98	
20005	Amtshilfe Buchstaben: D,G,K,Q	677,56	0,00	677,56	
20006	Amtshilfe Buchstaben: B,H	363,85	0,00	363,85	
20007	Amtshilfe Buchstaben: C,F,J,L,M,U,X,Y	583,69	0,00	583,69	
20009	Amtshilfe Buchstaben: A,E,V,W	263,41	0,00	263,41	
				81.056.242,98	

Soweit zu einzelnen Konten Anmerkungen zu machen sind, erfolgt dies in den Berichten zu den jeweiligen Dezernaten.

5 Vermögensrechnung

Die Vermögensübersicht und die Übersicht über die Schulden und Rücklagen entsprechen den Anforderungen des § 41 Abs. 1 GemHVO.

Die Vermögensübersicht ist nach den in § 36 Abs. 1 und 2 GemHVO genannten Vermögensarten gegliedert und weist den Stand der jeweiligen Vermögensart zu Beginn und Ende des HJ sowie alle Zu- und Abgänge aus.

Die Übersicht über die Schulden und Rücklagen beinhaltet entsprechend § 41 Abs. 2 GemHVO den Stand zu Beginn und Ende des HJ, bei den Schulden gegliedert nach Gläubigern.

Gesamtübersicht über das Vermögen

Vermögensart	Vermögen am 01.01.08 in T€	Zugänge in T€	Abgänge in T€	Ab- schreibungen in T€	Zuweisungen u. Zuschüsse in T€	Vermögen am 31.12.08 in T€
Forderungen aus Darlehen Verm. Gr. 923-928	47.865	4.734	2.784	0	0	49.815
Beteiligungen Verm. Gr. 930	37.102	50	0	0	0	37.152
Eigenkapital der Eigenbetriebe Verm. Gr. 931	31.203	0	0	0	0	31.203
Sachen u. grundstücksgleiche Rechte	358.149	23.924	0	187	785	381.101
Rücklagen	7.196	32.602	532	0	0	39.266
Schulden	353.984	43.323	28.565	0	0	368.742

Die obige Darstellung des Vermögens bei den Sachen und grundstücksgleichen Rechten beschränkt sich, wie in den Vorjahren, auf den Ausweis des Vermögens bei den kostenrechnenden Einrichtungen.

Der Vergleich der Vermögenswerte mit den Schulden ergibt daher keine Aussage über das tatsächliche Verhältnis vom Gesamtvermögen zum Schuldenstand.

Wie bereits in den Vorjahren von uns ausgeführt, hatte die LHK in der Vergangenheit von der Möglichkeit des § 36 Abs. 4 i. V. m. § 41 GemHVO, wonach auch die Vermögenswerte in der Vermögensübersicht erfasst werden können, die keinen kostenrechnenden Einrichtungen dienen, keinen Gebrauch gemacht.

Mit Einführung des doppelten Buchungssystems und der damit neu erlassenen GemHVO-Doppik sind im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 für alle Organisationseinheiten der Landeshauptstadt Kiel sämtliche Vermögen und Schulden zu erfassen und zu bewerten.

5.1 Vermögen der Beteiligungen

Nach dem Stand der Vermögensübersicht belaufen sich die Beteiligungen zum 31.12.2008 auf insgesamt 37.151.950,67 €.

Das Stammkapital der Eigenbetriebe stellt sich nach dem Stand der Vermögensübersicht zum 31.12.2008 wie folgt dar:

- Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel 0,50 Mio. €
- Eigenbetrieb Beteiligungen der LHK rd. 25,59 Mio. €
- Kieler Sportboothäfen rd. 5,11 Mio. €

Die im HJ 2008 vom Eigenbetrieb „Verwaltungsbetrieb Maritimes Science-Center Schleswig-Holstein“ getätigte Einzahlung des Eigenkapitals in Höhe von 5 T€ wurde in der Vermögensübersicht nicht erfasst. Dies ist bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zu berücksichtigen.

Eine ausführliche Darstellung der städtischen Beteiligungen befindet sich im Kap. 6 des SB.

5.2 Forderungen aus Geldanlagen und Darlehen

Die Forderungen aus Geldanlagen und Darlehen haben sich nach dem Stand der Vermögensübersicht im Berichtszeitraum von rd. 47,9 Mio. € um rd. 1,9 Mio. € auf rd. 49,8 Mio. € erhöht. Die Zugänge, d. h. die Gewährung neuer Darlehen waren um diesen Betrag höher als die Abgänge, d. h. die Tilgung bestehender Darlehen.

Im HJ 2008 wurde eine Erstattung von Tilgungsleistungen des EBK in Höhe von 17.853,23 € vereinnahmt. Da das für die Buchung in der Vermögensübersicht notwendige Vermögenskonto nicht eingerichtet war, erfolgte kein Ausweis in der Vermögensübersicht. Das Amt für Finanzwirtschaft wurde um Berücksichtigung gebeten.

5.3 Sachen und grundstücksgleiche Rechte

Über die Sachen und grundstücksgleichen Rechte der kostenrechnenden Einrichtungen sind von den Fachämtern die in § 36 Abs. 2 GemHVO geforderten Anlagennachweise zu führen.

Nach der Vermögensübersicht hat sich das Vermögen der kostenrechnenden Einrichtungen im Berichtszeitraum von 358.148.526,88 € um 22.951.680,01 € auf 381.100.206,89 € erhöht. Wie bereits im SB 2007 ausgeführt, beinhaltet dieser Betrag das Vermögen der Bühnen der LHK in Höhe von rd. 20,8 Mio. €. Mit Gründung der AöR zum 01.01.2007 sind einige Teile des Vermögens in die AöR übergegangen, ohne dass dieses Berücksichtigung in der Vermögensübersicht fand. Eine Bereinigung wurde auch im Haushaltsjahr 2008 nicht vorgenommen.

Darüber hinaus wurden wiederum in den überwiegenden Bereichen die erforderlichen Abschreibungsbeträge nicht vorgenommen.

Der Endstand des Vermögens der kostenrechnenden Einrichtungen entspricht somit nicht den tatsächlichen Gegebenheiten.

5.4 Rücklagen

Die Rücklagen haben sich von 7.195.838,76 € um 32.069.534,59 € auf 39.265.373,35 € erhöht. Die Veränderung des Rücklagenbestandes beruht auf Bewegungen bei den zweckgebundenen Mitteln (Sonderrücklagen) sowie auf die planmäßige Zuführung in Höhe von 880 T€ zu der Altersteilzeitrücklage. Des Weiteren konnte der allgemeinen Rücklage auf Grund des günstigen Ergebnisses der JR 2008 ein Betrag in Höhe von rd. 31,4 Mio. € zugeführt werden.

Eine Übersicht über die Rücklagen sowie deren Entwicklung ist auf S. 95 des Abschluss- und Erläuterungsbandes des Amtes für Finanzwirtschaft dargestellt.

5.5 Schulden (ohne Kassenkredite) einschl. Sondervermögen

Die Schulden (Kredite vom Bund, Land, sonst. öffentlichen Bereich und Kreditmarkt) erhöhten sich im Berichtszeitraum lt. der Vermögensübersicht von 353.983.712,23 € um 14.757.635,10 € auf 368.741.347,33 €.

Gegenüber der geplanten Nettoneuverschuldung in Höhe von rd. 14,2 Mio. € (unter Berücksichtigung der von der Kreditermächtigung 2007 nicht in Anspruch genommenen 2,8 Mio. €) hat sich der Schuldenstand um rd. 14,8 Mio. € erhöht.

5.6 Schulden der Sondervermögen

Nach der Aufstellung des Amtes 90 - S. 96 des Abschlussheftes - beläuft sich der Schuldenstand der Sondervermögen auf insgesamt 25.838 T€. Wiederholt, wie bereits im letzten Jahr, wurde im Gegensatz zu den Vorjahren im Erläuterungsband keine Aufteilung des Betrages auf die jeweiligen Sondervermögen vorgenommen.

5.7 Kreditaufnahmen im Berichtsjahr

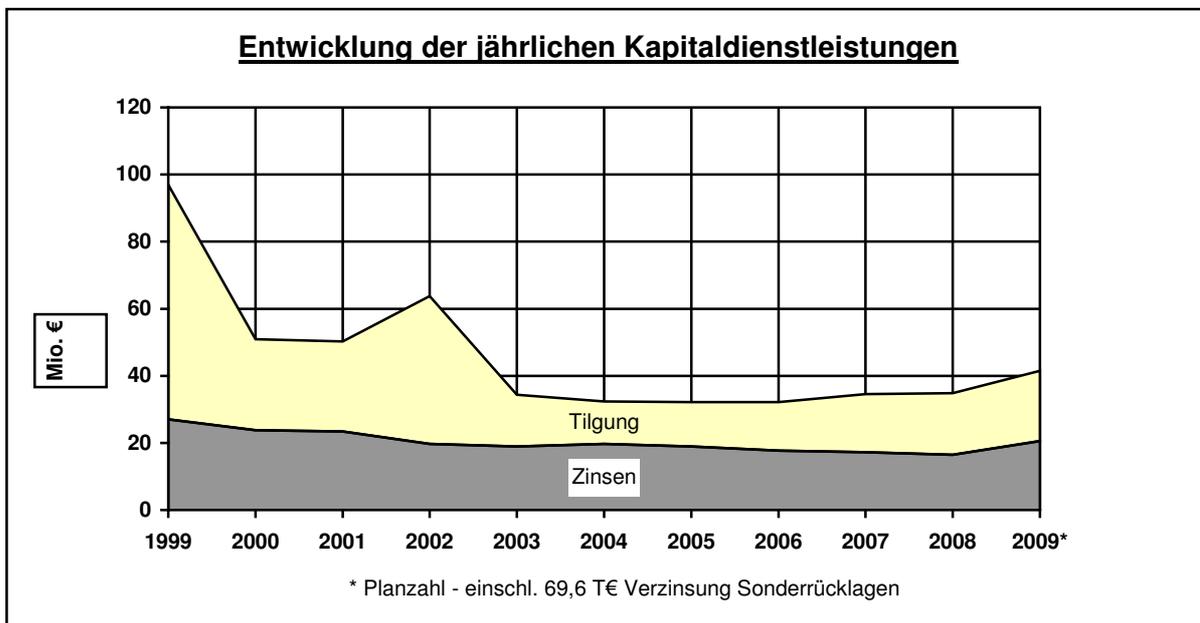
Lt. Haushaltsplan betrug der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	38.785.200,00 €
Veränderungen durch den 1. Nachtragshaushaltsplan	./. 8.467.000,00 €
aus dem Vorjahr wurden HER aus Krediten gebildet	<u>2.807.862,57 €</u>
sodass sich der Kreditrahmen auf insgesamt belief.	<u>33.126.062,57 €</u>
Kredite wurden im Berichtsjahr in Höhe von aufgenommen.	33.041.165,00 €

Neue HER wurden nicht gebildet.

Die Kreditermächtigung wurde somit eingehalten.

Kreditumschuldungen wurden im HJ 2008 in Höhe von rd. 10,3 Mio. € vorgenommen.

5.8 Zinsen und Tilgung von Krediten



Wie bereits im Vorjahr überstiegen im HJ 2008 die Tilgungsleistungen (18,3 Mio. €) die Zinsbelastungen (16,5 Mio. €). Dieses ist darauf zurückzuführen, dass die Zinsausgaben mit rd. 2,4 Mio. € hinter der Planung lagen.

Nach den Planzahlen der HJ 2009 - 2012 wird weiterhin mit Tilgungsleistungen, die die Zinsbelastungen übersteigen, gerechnet. Die Entwicklung bleibt abzuwarten.

5.9 Freier Finanzspielraum

Der freie Finanzspielraum wird zum Nachweis der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden gem. § 85 Abs. 2 GO herangezogen.

Unter dem freien Finanzspielraum versteht man den Betrag, der im VwH nach Abzug der Pflichtzuführungen, die an den VmH abzuführen sind, als erwirtschafteter Überschuss ausgewiesen wird und insofern als Eigenmittel für die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im VmH zur Verfügung steht. Je höher er ausfällt, desto geringer ist der Kreditbedarf für die Investitionen zu veranschlagen. Fällt der Überschuss im VwH geringer aus, wird ein negativer Finanzspielraum ausgewiesen, da die Pflichtzuführungen zwingend, wie gesetzlich vorgeschrieben, vorgenommen werden müssen.

Der freie Finanzspielraum errechnet sich gem. Anlage 9 zu § 3 GemHVO aus folgenden Positionen:

	lt. Haushaltsplan 2008 einschl. Nachtrag €	lt. Jahresrechnung 2008 €
1 Zuführung zum Vermögenshaushalt Abzüglich:	26.396.000	56.641.047,34
2 Kreditbeschaffungskosten und ordentliche Tilgung (§ 21 Abs. 1 Nr. 1)	18.950.100	18.283.529,84
3 Zuführung zur Sonderrücklage – Rückstel- lungen – (§ 21 Abs. 1 Nr. 2)		
4 Zuführung zur Sonderrücklage – Abschrei- bungsrücklage – (§ 21 Abs. 1 Nr. 3)		
5 Zuführung zur Sonderrücklage – Gebühren- ausgleichsrücklage – (§21 Abs. 1 Nr. 4)		
6 Zuführung zu Rücklagen der Treuhandver- mögen (§ 21 Abs. 1 Nr. 5)	103.000	100.547,27
7 Zuführung zur Finanzausgleichsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 6)		
8 Zuführung zur Altersteilzeitrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 7)	880.000	880.000,00
9 Zuführung zur Altlastenrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 8)		
10 Zuführung zur Steuerrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 6)		
11 Zuführung zur Verfahrensrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 10)		
12 Fehlbetrages des VerwaltungsHH	0	0,00
13 Freier Finanzspielraum	6.462.900	37.376.970,23
Einwohnerzahl lt. Gesamtplan	236.702	236.702
Finanzspielraum in €/EW	27,30	157,91
nachrichtlich:		
14 Abschreibungen	19.585.700	19.585.700,00
15 Verwendung von Mitteln der allgemeinen Rücklage, der Finanzausgleichsrücklage oder Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens (§ 1 Abs. 1 Nr. 2) zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes (§ 21 Abs. 3).		
16 Zuführung zur Pensionsrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 5)		
17 Zuführung zu sonstigen Sonderrücklagen (§ 19 Abs. 4 Nr. 12)	400	197.339,25
18 Zuführung zur Beihilferücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 13)		

Die nachstehende Aufstellung zeigt den Finanzspielraum in €/EW der letzten fünf Jahre

HH-Jahr	HH Planung €	Jahresrechnung €
2004	-377,92	-321,46
2005	-124,48	3,14
2006	-341,29	-51,16
2007	-197,01	-9,24
2008	27,30	157,91

Gegenüber der Planung mit 27,30 €/pro Einwohner/in wurde ein Ergebnis von 157,91 €/pro Einwohner/in erreicht.

Das positive Ergebnis darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass nach wie vor die Haushaltskonsolidierung sowie eine konsequente Aufgabenkritik verstärkt fortzusetzen sind.

Nachdem der erste gesamtdeutsche Haushalt zunächst mit einem Defizit in Höhe von rd. 35,4 Mio. € abschloss, führte der erste Nachtragsplan zu einer Verschlechterung um rd. 21,1 Mio. €. Der Fehlbetrag erhöhte sich damit auf rd. 56,5 Mio. €.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Schlussbemerkungen im Vorbericht zum Haushalt 2009 und Nachtrag 2009. Hiernach ist u. a. „...die Stadt mittelfristig somit weiterhin nicht in der Lage, die finanziellen Mittel für dringend notwendige Investitionen zu erwirtschaften. Eine Finanzierung ist nur über Kredite mit der Konsequenz einer weiter steigenden Verschuldung möglich...“

...“ besorgniserregend ist dabei insbesondere die Tendenzumkehr: Anstatt sich langsam auf einen ausgeglichenen Haushalt zuzubewegen, wird die Stadt in Zukunft ihre ohnehin geringen finanziellen Spielräume immer weiter verlieren...“

5.10 Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die Zuführung vom VwH zum VmH **muss** nach der Ausführungsanweisung zu § 21 Abs. 1 GemHVO mindestens so hoch sein, dass

- die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt sowie
- die Rückstellungen nach § 11 Abs. 1 Satz 2 GemHVO in einer Sonderrücklage nach § 19 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 angesammelt werden können,
- die Differenzbeträge nach § 19 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 in einer entsprechenden Sonderrücklage angesammelt werden können,
- ein Überschuss im VwH bei kostenrechnenden Einrichtungen, der nicht zur Abdeckung eines Zuschussbedarfs aus Vorjahren dient, in einer Sonderrücklage nach § 19 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 angesammelt werden kann und
- die zweckgebundenen Einnahmen der Treuhandvermögen der Sonderrücklage zugeführt werden können, soweit sie nicht im HJ zweckentsprechend verausgabt werden.

Die Pflichtzuführung ist unabhängig davon, ob dadurch ein Defizit im VwH entsteht oder erhöht wird, vorzunehmen.

Die Pflichtzuführung wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

5.11 Zuführung zum Verwaltungshaushalt

Die Entnahmen aus den Sonderrücklagen und deren Zuführung über den VmH an den VwH wurden buchungstechnisch ordnungsgemäß abgewickelt.

5.12 Bürgschaften

Der Gesamtstand der von der LHK übernommenen Bürgschaften betrug Anfang des HJ 2008 insgesamt rd. 204,7 Mio. €.

Eine Bürgschaftsverpflichtung besteht jedoch nur für die in Anspruch genommenen Darlehen und noch nicht getilgten Teile dieser Darlehen in Höhe von rd. 102,1 Mio. €.

Im Berichtszeitraum wurden im Bereich Industrie, Handel und Gewerbe neue Bürgschaftsverpflichtungen in Höhe von 4 Mio. € eingegangen, sowie Bürgschaftsverpflichtungen in Höhe von rd. 0,5 Mio. € abgelöst.

Die LHK wurde aus den Bürgschaftsverpflichtungen bisher nicht in Anspruch genommen.

5.13 Rechnungsquerschnitt und Gruppierungsübersicht

Gem. § 37 Abs. 2 GemHVO sind der JR ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht beizufügen. Der Umrechnung der Einnahmen und Ausgaben auf anteilige Einwohnerwerte liegt die amtlich fortgeschriebene Einwohnerzahl vom 31.03.2008 zugrunde.

Die Unterlagen stimmen in den Endsummen mit dem Gesamtergebnis beider Haushaltsteile überein.

6 Beteiligungen

6.1 Beteiligungen und Gesellschaften

In Abbildung 1 sind die Gesellschaften und Beteiligungen der LHK mit dem Stand per 31.12.2008 dargestellt. Der Abbildung ist zu entnehmen, wie hoch der städtische Anteil am Stammkapital der unmittelbaren Beteiligungen ist und bei welchen Gesellschaften welche Überschüsse bzw. Zuschüsse im VwH 2008 geplant bzw. realisiert wurden.

Im Haushalt war für 2008 ein Überschuss bei den Beteiligungen von insgesamt rd. 14,85 Mio. € veranschlagt. Der bereinigte Sollabschluss für 2008 weist für die Beteiligungen einen Überschuss von rd. 16,02 Mio. € aus und ist damit rd. 1,17 Mio. € höher als geplant. Dieser höhere Überschuss ist auf die höher ausgefallene Konzessionsabgabe von den Stadtwerken zurückzuführen.

Weitere Einnahmen ergaben sich aus den Bürgschaftsprovisionen für die Seehafen Kiel GmbH Co. KG i. H. v. rd. 103 T€, für die KIWI Tower GmbH i. H. v. rd. 19,6 T€ und der Schlepp- und Fährgesellschaft mbH i. H. v. 7,0 T€ sowie aus Erstattungen und Zinsen von der ZTS GmbH i. H. v. rd. 21,1 T€ , Zinszahlungen vom städtischen Krankenhaus Kiel i. H. v. rd.

203 T€ sowie von der Theater AöR i. H. v. rd. 215 T€. Dabei ergaben sich meist nur geringfügige positive Planabweichungen.

Wie schon in den letzten SB erläutert, werden über den Haushalt nur noch die Einnahmen von den Beteiligungen abgewickelt, die sich aufgrund von Zinszahlungen, sonstigen Erstattungen und Bürgschaftsprovisionen ergeben. Die Zuschüsse und Zuweisungen von der LHK an ihre Beteiligungen werden seit 01.01.2005 über den EBK abgewickelt.

Abb.1: Gesellschaften und Beteiligungen der Landeshauptstadt Kiel, die noch eine unmittelbare Verbindung zum Kernhaushalt haben

	UA	Gesellschaften / Beteiligungen	Anteil der Gemeinde am Stammkapital in %	Anteil der Stadt am Stammkapital €	HH-Plan 2008 Überschuss + Zuschuss - €	bereinigter Sollabschluss 2008 Überschuss + Zuschuss - €	Planabweichung Verbesserung + Verschlechterg - €
1.	817	Stadtwerke Kiel AG	49	35.443.151,81	+ 14.280.000	+ 15.445.359,65	+ 1.165.359,65
2.	825	Schlepp- und Fährgesellschaft mbH (SFK)	100	4.121.901,70	+ 7.000	+ 7.000,00	0,00
3.	822	Seehafen Kiel GmbH & Co. KG	100	25.564.600,00	+ 103.700	+ 103.752,31	+ 52,31
4.	842	Zentrum für maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltung GmbH	52	265.871,78	+ 21.100	+ 21.156,83	+ 56,83
5.	843	KiWi Tower GmbH	100	50.000,00	+ 19.600	+ 19.600,00	0,00
6.	879	Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH (SKK)	100	5.000.000,00	+203.200	+ 203.234,79	+ 34,79
7.	871	Theater Kiel AöR	100		+ 215.100	+ 215.128,47	+ 28,47
		Stand 31.12.2008			+ 14.849.700	+ 16.015.232,05	+ 1.165.532,05

Die Zuschüsse zu den Sondervermögen der LHK werden ebenfalls im Verwaltungshaushalt abgebildet. Abbildung 2 zeigt die Zuschüsse an die Eigenbetriebe und die Anstalt öffentlichen Rechts:

Abb. 2: Anstalten öffentlichen Rechts (AöR) und Eigenbetriebe

	UA	Gesellschaften / Beteiligungen	Anteil der Gemeinde am Stammkapital in %	Anteil der Stadt am Stammkapital €	HH-Plan 2008 Überschuss + Zuschuss - €	bereinigter Sollabschluss 2008 Überschuss + Zuschuss - €	Planabweichung Verbesserung + Verschlechterg. - €
1.	871	Theater Kiel AöR	100	0	- 11.358.400,00	- 11.385.400,00	0,00
2.	7911	Eigenbetrieb Science-Center	100	0	- 138.400,00	- 138.400,00	0,00
3.	800	Eigenbetrieb Beteiligungen	100	25.590.200,00	+ 2.794.200,00	+ 2.794.157,78	- 42,22
4.	720	Abfallwirtschafts- betrieb	100	500.000,00	- 3.012.000,00	- 2.685.556,83	+ 326.443,17
5.	824	Eigenbetrieb Kieler Sportboot- häfen	100	5.112.918,81	0,00	0,00	0,00

Für 2008 erhielt der Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel eine Zahlung i. H. v. rd. 2,69 Mio. € für die Interessenquote (2,25 Mio. €), das Betreiben der Toilettenanlagen (413 T€) und den Fuhrpark (26 T€). Der Zuschussbedarf war um rd. 326 T€ geringer.

Der EBK wurde mit rd. 1,09 Mio. € bezuschusst. Geplant war ein Zuschuss i. H. v. 1.065.800 €. Gleichzeitig zahlte der EKB von der LHK überzahlte Zuschüsse i. H. v. 3,86 Mio. € wie geplant an die LHK zurück.

Die Zuschüsse und Zuwendungen an die Beteiligungen finanziert der EBK im Wesentlichen aus der Dividende der Stadtwerke Kiel AG (49 %). Diese betrug in 2008 rd. 12,74 Mio. €.

Abb.3: Zuschüsse/Zuwendungen

Zuschüsse/Zuwendungen an Beteiligungen	Plan 2008	JA 2008	Plan- abweichung
	€	€	€
Zuweisung ÖPNV	470.000	492.000,00	+22.000,00
Umsetzung ÖPNVG, Nahverkehrsplan	8.300	0,00	- 8.300,00
Verlustausgleich Seehafen Kiel GmbH & Co. KG	255.700	250.000,00	- 5.700,00
Zuweisung Seehafen Satorikai	313.300	313.268,48	- 31,52
Zuweisung Seehafen Eisenbahn	10.700	10.700,00	0,00
Zuweisung § 45 a PbefG- Ansprüche an SFK	50.000	82.783,00	+ 32.783,00
Verlustausgleich SFK gem. Vertrag mit V.V.I.P.	1.300.000	0,00	-1.300.000,00

Zuschüsse/Zuwendungen an Beteiligungen	Plan 2008	JA 2008	Plan-abweichung
	€	€	€
Betriebsmittelzuschuss Kieler Flughafen-ges. mbH	750.000	750.000,00	0,00
Zuweisung KiWi / KiWi Tower	441.700	406.700,00	- 35.000,00
Zuweisung Kiel-Marketing GmbH	622.600	748.600,00	+ 126.000,00
Zuweisung Kieler Bäder GmbH	2.359.000	2.359.000,00	0,00

Im Folgenden werden die wesentlichen Beschlüsse der RV bzw. des für Gesellschaften und wirtschaftliche Angelegenheiten zuständigen Hauptausschusses aus dem HJ 2008 bezüglich der städtischen Gesellschaften aufgezeigt.

Weitere Daten zu den Beteiligungen und den jeweiligen Anteilen am Stammkapital sind dem Jahresabschluss des EBK und den Beteiligungsberichten zu entnehmen.

Wirtschaftsförderung (Drs. 1254/2007), (Drs. 1201/2008), (Drs. 1118/2008), (Drs. 0619/2009).

Am 20.12.2007 kündigte die OB die Mitgliedschaft der LHK im Verein zur Förderung der technologischen, wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit in der Technologie-Region K.E.R.N. e. V. auf. Am 09.01.2008 informierte sie den Hauptausschuss über die Ausübung ihres Eilentscheidungsrechts gem. § 65 Abs. 4 GO.

Am 17.01.2008 wurde der interfraktionelle Antrag gestellt, mit den Kreisen Rendsburg-Eckernförde und Plön eine gemeinsame Wirtschaftsförderungsgesellschaft zu gründen. Begründet wurde dieses damit, die Wirtschaftsförderung effizienter gestalten zu wollen. Die Stadt Neumünster wurde ausdrücklich aufgefordert sich zu beteiligen.

In einer gemeinsamen Sitzung der LHK mit den Kreisen Plön und Rendsburg-Eckernförde am 11.02.2008 wurde die Federführung Kiels in diesem Prozess festgelegt.

Nach dem Beschluss der RV vom 17.04.2008 hat am 22.08.2008 die Gründungsgesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die Region Kiel, Rendsburg-Eckernförde und Plön mbH stattgefunden. Die notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrages wurde der RV am 11.12.2008 (Drs. 1118/2008) zur Kenntnis gegeben.

Die Gesellschafterinnen sind

- a) die Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH (36,6 %),
- b) die Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Kreis Rendsburg-Eckernförde (36,6 %) und
- c) der Kreis Plön (26,8 %).

Am 10.06.2009 wurde ein neuer Geschäftsführer für die KIWI Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH und die KIWI Tower GmbH benannt (Drs. 0619/2009).

Ausgliederungen

Regionale Berufsbildungszentren (Drs. 1088/2008, 1125/2008, 0015/2009, 0185/2009, 0311/2009, 0945/2009)

Bereits mit Beschluss vom 19.01.2006 (Drs. 1058/2005) sprach sich die RV für die Überführung der sieben beruflichen Schulen der LHK in drei Regionale Berufsbildungszentren (RBZ) aus. Die organisatorische Zusammenlegung der drei RBZ wurde am 17.04.2008 (Drs. 140/2008) beschlossen. Die RBZ sollten zum 01.01.2009 gegründet werden.

Im November 2008 bekräftigte die RV einstimmig ihren Beschluss zur Bildung dreier RBZ. Der Start zum 01.01.2009 wurde aufgeschoben und eng mit dem notwendigen Beschluss über das bauliche Maßnahmenpaket verzahnt. Es bestand Einigkeit, dass die RBZ erst starten können, wenn geklärt ist, in welcher Form Um- und Neubauten erfolgen sollten.

Mit der Vorlage 0185/2009 wurde die Neuordnung der RBZ und die Neustrukturierung des damit verbundenen Raumkonzeptes für das ÖPP-Verfahren dargestellt. Nachdem den Fraktionen die ersten Kostenschätzungen vorgelegt wurden, ergaben sich für die Politik weitere Fragen, u. a. auch nach Kostensenkungsmöglichkeiten.

Im Mai 2009 wurde die Errichtung der RBZ als rechtsfähige AöR in der RV beschlossen (Drs. 0311/2009). Gegenstände des Beschlusses waren u. a. die Errichtungs- und Organisationsatzungen der drei RBZ, der Umgang mit Personal, Anlagevermögen und Regelungen zum Leistungsaustausch mit der LHK.

In diesem Zusammenhang hat der EBK eine Richtlinie für die Geschäftsführung entworfen, die bisher nicht beschlossen wurde. Diese regelt insbesondere Einzelfallentscheidungen der Geschäftsführung der Höhe nach und ermöglicht dem Verwaltungsrat und der LHK eine konkrete Einflussnahme auf die AöR. **Das RPA hält es für dringend erforderlich, dass die RV den städtischen Vertretern des Verwaltungsrates den Auftrag erteilt, in der ersten Verwaltungsratssitzung die vom EBK entworfenen Richtlinien für die Geschäftsführung zu beantragen und beschließen zu lassen.**

In der Vorlage Drs. 0945/2009 wurden die Personalgestellungsverträge beschlossen. Die Besetzung der Verwaltungsräte soll im Frühjahr 2010 erfolgen.

Zum 01.01.2010 sind die RBZ Soziales, Ernährung und Bau AöR sowie RBZ Technik AöR gegründet worden. Die Gründung des RBZ Wirtschaft AöR wurde bis auf weiteres ausgesetzt, weil das Schulleiterwahlverfahren aufgrund einer Rechtsmitteleinlegung ausgesetzt worden ist.

Jahresabschlüsse der Gesellschaften

Da die Jahresabschlüsse der Gesellschaften im Rahmen des Jahresabschlussberichtes des EBK dargestellt und die Quartalsberichte der Beteiligungen der RV regelmäßig vom EBK vorgelegt und kommentiert werden, sieht das RPA in diesem Bericht von weiteren Ausführungen zu den Abschlüssen der Gesellschaften ab.

In 2008 hat der EBK zwei Quartalsberichte (II/2008 Drs. 0692/2008, III/2008 Drs.1103/2008) und den Beteiligungsbericht 2006 (Drs. 0095/2008) erstellt, die der Selbstverwaltung die Möglichkeit geben sollen, die wirtschaftliche Situation der Gesellschaften einschätzen zu können. In 2009 wurde der Beteiligungsbericht 2007 (Drs. 0276/2009) vorgelegt.

7 Personalausgaben

Mittels Haushaltserlass 2008 hat das Innenministerium SH den Kommunen empfohlen, hinsichtlich der Personalausgaben/Personalauszahlungen eine Steigerung von bis zu 2,5 % zugrunde zu legen. Für das HJ 2007 lag der Orientierungsrahmen bei 1,0 %.

Wie im Vorjahr ist die genannte Vorgabe auf der Grundlage der zum Zeitpunkt des Erlasses (September 2007) vorliegenden Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens erfolgt.

Die Empfehlung des Innenministeriums zu den Personalausgaben sollte sowohl tarifliche, strukturelle und gesetzliche Anpassungen, als auch die aufgrund der engen finanziellen Rahmenbedingungen weiterhin erforderlichen personalwirtschaftlichen Anpassungsmaßnahmen berücksichtigen.

7.1 Planvergleich

Für das HJ 2008 ergibt sich hinsichtlich der Ausführung des Haushaltsplans im Rahmen des Planvergleichs folgendes Bild:

Sammelnachweise (SN) 2008

	Haushaltssoll €	Jahresrechnung Ist €	mehr + weniger – €	% - Anteil H H - S o l l am kameral. VwH (rd. 601 Mio. €)
SN Dezernat I	37.279.700,00	37.299.137,23	+19.437,23	6,20
SN Dezernat II	42.651.400,00	42.983.128,32	+331.728,32	7,10
SN Dezernat III*	5.788.700,00	5.850.311,42	+61.611,42	0,96
SN Dezernat IV*	35.091.600,00	33.912.278,81	-1.179.321,19	5,84
SN Oberbürgermeisterin	3.368.700,00	3.523.937,35	+155.237,35	0,56
SN Stadtpräsident	1.966.900,00	1.903.207,92	-63.692,08	0,33
Zw.-Summe I	126.147.000,00	125.472.001,05	-674.998,95	20,99
UA 0223	9.358.200,00	8.320.127,73	-1.038.072,27	1,53
UA 0224	191.900,00	100.895,72	-91.004,28	0,03
UA 0225	5.463.800,00	5.524.455,26	+60.655,26	0,91
UA 052	212.100,00	193.480,62	-18.619,38	0,04
UA 331	0,00	0,00	0,00	0,00
UA 4003*	0,00	0,00	0,00	0,00
UA 405*	0,00	0,00	0,00	0,00
UA 466*	0,00	0,00	0,00	0,00
UA 4683*	0,00	0,00	0,00	0,00
UA 4685*	0,00	0,00	0,00	0,00
HHSt. 333.416*	0,00	0,00	0,00	0,00
HHSt. 3500.416*	0,00	0,00	0,00	0,00
HHSt. 914.470	946.000,00	0,00	-946.000,00	0,16
Zw.-Summe II	142.319.000,00	139.610.960,38	-2.708.039,62	23,66
*Doppisch beplant	34.246.100,00	34.698.511,55	+452.411,55	
Gesamt	176.565.100,00	174.309.471,93	-2.255.628,07	

7.1.1 Erläuterungen zu den Personalausgaben innerhalb/außerhalb der SN

Wie bereits in diesem SB dargestellt (siehe Ziff. 2.2), werden die doppisch beplanten Bereiche und die damit zusammenhängenden Rechnungsergebnisse in einem gesonderten Bericht dargestellt.

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich daher ausschließlich auf die im Jahr 2008 kameral beplanten und damit zusammenhängenden tatsächlichen Personalausgaben.

Im SB 2007 (Seite 105) wurde ausgeführt, dass nach Mitteilung des Personal- und Organisationsamtes die Personalkostenplanung ab dem HJ 2008 mittels der Software KOMMBOSS-PKP erfolgen würde. Die Planung würde aufgrund der einzelnen Personen, die einem Unterabschnitt zugeordnet sind, vorgenommen. Für das Jahr 2008 ließe sich in der Folge feststellen, welche Personen zu den Haushaltsansätzen geführt hätten.

Der Anteil der veranschlagten Personalausgaben (rd. 142,32 Mio. €) an den geplanten Gesamtausgaben des VwH beträgt rd. 24 % (2007: rd. 26 %), wobei die tatsächlich geleisteten „kameralen“ Personalausgaben in 2008 um rd. 2,7 Mio. € unter der Haushaltsplanung liegen. Von diesem Betrag entfallen auf die Bereiche „SN Dezernat IV“ und „UA 0223“ Minderausgaben von insgesamt rd. 2,2 Mio. €.

Als Grund für die angeführte Abweichung über rd. –2,2 Mio. € hat das Amt 01 insbesondere die seinerzeit beim UA 4640 (SN Dezernat IV; Minderausgaben bei rd. 1,43 Mio. €) und beim UA 0223 nicht ausreichend genaue Datenbasis der Software KOMMBOSS-PKP angeführt.

Die Personalkostenplanung 2008 wäre für diese beiden Bereiche daher unter Berücksichtigung der realen Zahlen des Zeitraumes Januar bis Mai 2008 vorgenommen worden.

Das Ergebnis dieser pauschalen Hochrechnung hätte dazu geführt, dass jeweils erheblich übersteigerte Personalaufwendungen geplant wurden und Minderausgaben entstanden sind.

Im Rahmen der nunmehr mittels KOMMBOSS-PKP erfolgten Personalkostenplanung für das Jahr 2010 hat sich dieser Rückschluss zudem bestätigt.

Als weiterer Grund für die angeführten Abweichungen wurde die erfolgte Mittelanmeldung über den Nachtragshaushalt über rd. 1,85 Mio. € beim UA 4640 bzw. die planerische Unbekannte „Anzahl von Rückkehrerinnen/Rückkehrern“ (UA 0223) angeführt.

Hinsichtlich der Abweichung bei der HHSt. 914.470 „Deckungsreserve für Personalausgaben; 2008: Leistungsentgelte nach TVöD“ wurde vom Amt 01 wie im Vorjahr dargestellt, dass der Haushaltsansatz ausschließlich verdeutlichen würde, in welcher Höhe Mittel für das Leistungsentgelt zur Verfügung stehen. Die tatsächlich gezahlten Leistungsentgelte wären hingegen in den aufgeführten Personalausgaben der Sammelnachweise und Unterabschnitte enthalten.

Für das Jahr 2008 ist insgesamt festzustellen, dass die mittels der Software KOMMBOSS-PKP erfolgte Planung im Vergleich zu den Vorjahren optimiert wurde bzw. zum Teil fast „punktgenau“ erfolgt ist.

Nach den Ausführungen des Amtes 01 würde die zukünftige Personalkostenplanung ab dem Jahr 2010 für alle Bereiche ausschließlich auf Basis der KOMMBOSS-Daten erfolgen, sodass die Personalaufwendungen wirklichkeitsnaher als bisher bemessen werden können. Das RPA wird über den weiteren Verlauf berichten.

Im Zusammenhang mit den unter 5.1.1 des Statusberichtes 2008/2009 des RPA (Drs. 758/2009) dargestellten Veränderungen am Bestand der Planstellen wurden durch das Amt 01 folgende finanziellen Auswirkungen dargestellt:

Veränderungen	Betragsmäßige Auswirkung nach PKMW; €
neue Planstellen	+2.516.000,00
gestrichene Planstellen	-2.258.000,00
entfallene kw-Planstellen	-818.000,00
Sonstige Veränderungen (z. B. Auf- und Abwertungen v. Planstellen, Änderungen der wöchentlichen Arbeitszeit)	+70.100,00
Gesamt	-489.900,00

Hinsichtlich der dargestellten finanziellen Auswirkungen weisen wir auf Folgendes hin:

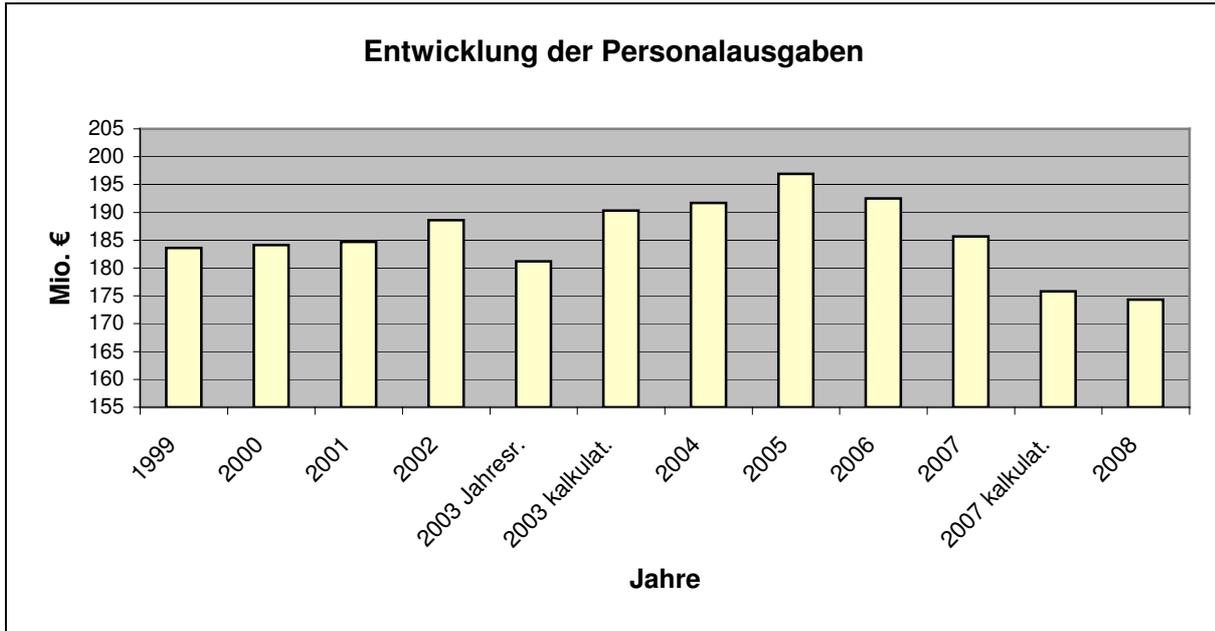
- Zum Stellenplan 2008 wurden u. a. 18,5 Planstellen gestrichen, die **länger als 2 Jahre und zum Teil bis zu über 10 Jahre** unbesetzt waren.
- Hinsichtlich der Einrichtung neuer Planstellen wurde vom RPA im „Statusbericht 2008/2009“ (Seite 50) festgestellt, dass **entgegen der Stellenplangrundsätze insgesamt 15 Planstellen vollständig ohne Kostendeckung** eingerichtet wurden.

Wie bereits im SB 2006 unter 10.6 „Bericht zur Personalsituation in den Dezernaten I-IV“ ausgeführt, führt die Streichung unbesetzter Planstellen im Ergebnis zu **keiner** tatsächlichen Einsparung von (Ist-)Ausgaben. Eine entsprechende Feststellung findet sich ebenfalls im KGSt-Bericht Nr. 4/2007 „Personalkostenmanagement: Möglichkeiten zur Optimierung der Personalkosten“ (Seite 29).

7.1.2 Entwicklung der Personalausgaben – Istergebnis –

Die Entwicklung der Personalausgaben seit 1998 veranschaulichen die folgenden Übersichten:

Jahr	Veränderung gegenüber dem Vorjahr		auf Mio. €
	um Mio. €	v.H.	
1998			179,50
1999	4,1	2,2	183,60
2000	0,5	0,3	184,10
2001	0,6	0,3	184,70
2002	3,9	2,1	188,60
2003	-7,4	-3,9	181,20
2003 kalkulat.	1,7	0,9	190,30
2004	1,4	0,7	191,70
2005	5,2	2,7	196,90
2006	-4,4	-2,2	192,50
2007	-6,8	-3,5	185,70
2007 kalkulat.	-16,7	-8,7	175,80
2008	-1,49	-0,85	174,31



Für einen Vergleich der Jahresergebnisse 2007 und 2008 wird besonders auf folgende Veränderungen hingewiesen:

Vergleich der Personalausgaben 2007/2008			
	Istergebnis 2007	Istergebnis 2008	Differenz in 2008
	€	€	€
SN Dezernat II	48.366.112,80	42.983.128,32	-5.382.984,48
UA 0225	1.875.409,01	5.524.455,26	+3.649.046,25
UA 331	8.644.926,00	0,00	-8.644.926,00
Summe	58.886.447,81	48.507.583,58	-10.378.864,23
Gesamtrechnungsergebnis	185.688.021,51	174.309.471,93	-11.378.549,58
inkl. Gehaltszahlungen imTarifbereich für ...	13 Monate	12 Monate	-1 Monat
Zahlung des 13. Monats beträgt	9.876.600,00		-9.876.600,00
Gesamtrechnungsergebnis für jeweils 12 Monate	175.811.421,51	174.309.471,93	-1.501.949,58

Erläuterungen

- Als Begründung für die Abweichungen beim „SN Dezernat II“ und beim „UA 0225“ hat das Amt 01 auf die „Kienbaumvorlage“ (Drs. 1028/2007) verwiesen. Danach wären im Dezernat II durch den Abbau von 108,53 Planstellen rd. 5,13 Mio. € einzusparen gewesen. Alle zum Zeitpunkt der Beschlussfassung besetzten Planstellen, die durch die Umsetzung der Maßnahmevorschläge entfallen konnten, sollten zum 01.01.2008 in das Personalvermittlungskontingent verlagert werden. Insgesamt wurden letztlich 92,28 Planstellen in das PVK verlagert, einige freiwerdende Planstellen wurden aufgrund der Kienbaumvorlage nicht mehr wiederbesetzt und neue Planstellen sind nicht besetzt worden. Nach Darstellung des Personal- und Organisationsamtes erklärt dies die bestehenden Unterschiede in vollem Umfang.
- Die Personalausgaben der Theater Kiel AöR werden ab dem HJ 2008 vollständig und ausschließlich im dortigen Wirtschaftsplan und nicht mehr beim UA 331 abgebildet. Auf die Ausführungen im SB 2007 (Seite 106,109) wird verwiesen.

- Wie im SB 2007 (Seite 108-109) dargestellt, wurden dem HJ 2007 durch die Einführung der Doppik 13 Auszahlungsmonate im Tarifbereich zugeordnet. Für den 13. Auszahlungsmonat wurde ein Betrag von rd. 9,9 Mio. € angegeben.

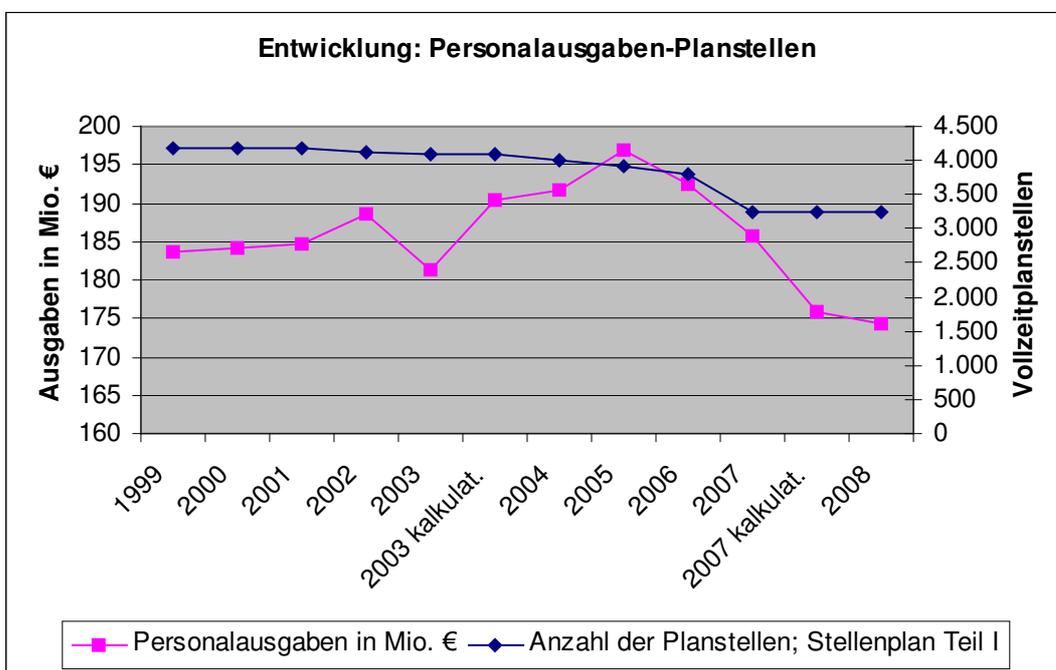
Darüber hinaus sind die Haushaltsansätze und die Rechnungsergebnisse der Sammelnachweise für die Dezernate III und IV für die Jahre 2007 und 2008 **nicht** miteinander vergleichbar, da die Sammelnachweise im HJ 2008 **kameral und doppisch** beplant wurden und eine Betrachtung der doppisch beplanten Bereiche (nicht nur hinsichtlich der Personalausgaben) in einem gesonderten Bericht erfolgt (siehe Ziff. 2.2).

Fazit

Die Entwicklung der tatsächlich geleisteten Personalausgaben ist mit -0,85 % (Vorjahr: -3,5 % bzw. -8,7 %) erkennbar unter der Empfehlung des Innenministeriums Schleswig-Holsteins (bis zu +2,5 %) geblieben. Obwohl es für diese positive Entwicklung wie im Vorjahr keinen umfassenden strategischen Konsolidierungsgrund gibt, ist dieser Umstand grundsätzlich zu begrüßen.

7.1.3 Entwicklung von Personalausgaben und Planstellen bis 2008 (Stellenplan Teil I)

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung von Personalausgaben und Planstellen bei der LHK:



Festzuhalten ist, dass im Vergleich der HJ 2007 und 2008 keine nennenswerte Veränderung eingetreten ist (Personalausgaben) bzw. die Datenbasis nahezu gleich geblieben ist (Planstellen; Differenz in 2008: -2).

7.1.4 Indirekte Personalausgaben

Auch für das HJ 2008 wurde hinsichtlich der Personalausgaben angegeben, dass der städtische Haushalt neben den unter 7.1.1/7.1.2 abgebildeten „direkten“ Personalausgaben, weitere „indirekte“ Personalausgaben zu leisten hätte.

Es würde sich weiterhin um Zuschüsse für lfd. Zwecke an Einrichtungen - insbesondere in sozialen, kulturellen oder sonstigen Bereichen - handeln. Der Umfang der „indirekten“ Personalausgaben, die im Haushaltsplan in der Gruppe 70 abgebildet sind, wurde (weiterhin) mit ca. 80 % der Zuschüsse angegeben.

Für das HJ 2008 ist festzuhalten, dass die Zuschüsse, die die „doppischen Pilotämter“⁷ betreffen, in 2008 ausschließlich doppisch beplant und abgewickelt wurden und daher **nicht** im Ansatz und **nicht** im Rechnungsergebnis 2008 **enthalten** sind. Eine Betrachtung dieser Zuschüsse erfolgt in einem gesonderten Bericht.

Zur besseren Vergleichbarkeit der einzelnen Haushaltsjahre wurde daher der Gesamtansatz und das Gesamtergebnis dieser Zuschüsse aus dem Jahr 2007 unter „2008 kalkul.“ eingepflegt.

Folgende Entwicklung ist für die Jahre 2000 bis 2008 festzustellen:

Jahr	HH-Ansatz Gesamt ----- HH-Ansatz Personalausgaben		Rechnung Gesamt ----- Rechnung Personalausgaben (gerundet)		Veränderung zum Rechnungsergebnis „Personalausgaben“ des Vorjahres
	€		€		
2000	24.856.148	19.884.918	24.080.288	19.264.230	entfällt
2001	24.965.309	19.972.247	24.788.639	19.830.911	+ 566.681
2002	25.784.200	20.627.360	25.731.336	20.585.068	+ 754.157
2003	26.071.700	20.857.360	26.558.918	21.247.134	+ 662.066
2004	27.623.600	22.098.880	27.482.085	21.985.668	+ 738.534
2005	28.212.200	22.569.760	28.037.935	22.430.348	+ 444.680
2006	29.576.600	23.661.280	29.179.265	23.343.412	+ 913.064
2007	32.355.900	25.884.720	30.788.998	24.631.198	+ 1.287.786
2008	32.332.700	25.866.160	31.206.166	24.964.932	+ 333.734
2008 kalkulat.	35.722.400	28.577.920	34.594.291	27.675.432	+ 3.044.234

Im Abgleich der Rechnungsergebnisse 2007 und 2008 ist bei den „indirekten“ Personalausgaben, die bei einer Betrachtung der gesamten Personalausgaben mit einzubeziehen sind, ein Anstieg in Höhe von rd. 334 T€ bzw. von rd. 3 Mio. € (kalkulatorischer Wert) eingetreten.

Entsprechend der HJ 2006 und 2007 entfällt der größte Anteil an Mehrausgaben auf die Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben im UA 4641 „Kindertageseinrichtungen freie Träger“. Nach einem Anstieg der Ausgaben über insgesamt rd. 960 T€ (Jahr 2006) bzw. rd. 970 T€ (Jahr 2007), sind für 2008 Mehrausgaben in Höhe von rd. 3,3 Mio. € zu verzeichnen.

Ein Einsparpotenzial ist für den genannten UA weiterhin nicht zu erkennen.

Die Entwicklung der „indirekten“ Personalausgaben ist somit erneut gegenläufig zu den unter 7.1 abgebildeten „direkten“ Personalausgaben. Insbesondere vor diesem

⁷ Ämter 30 und 53

Hintergrund ist sicherzustellen, dass die Zuschüsse für lfd. Zwecke an Einrichtungen auf das Erforderliche beschränkt werden.

7.1.5 Planvergleich Dezernat I - Verwaltungshaushalt

Eine wesentliche Planabweichung ergibt sich beim nachstehend aufgeführten Unterabschnitt:

Unterabschnitt 0223 - Sonstige Personalausgaben - Planabweichung rd. -884 T€

Die dargestellte Unterschreitung des Haushaltsansatzes von insgesamt rd. 6,7 Mio. € resultiert insbesondere aus verminderten Personalausgaben i. H. v. rd. 1,0 Mio. €.

Die Gründe hierfür sind in den Ausführungen zu der Thematik „Personalkostenplanung“ unter Ziff. 7.1.1 dargestellt.

Daneben sind entsprechend des Vorjahres geringere Ausgaben bei der Grp. 678 - Erstattungen von Ausgaben des VwH - zu verzeichnen. Lagen die Minderausgaben im Vorjahr bei rd. 139 T€, sind es für das Jahr 2008 rd. 183 T€. In beiden Jahren lag der Haushaltsansatz bei jeweils rd. 1,1 Mio. €.

Als Begründung für die dargestellte Unterschreitung hat das Amt 01 wie zum SB 2007 geringere Verwaltungskosten angeführt, die bisher für die Bearbeitung der Bezügezahlung, Versorgung, Beihilfe und Heilfürsorge an die VAK gezahlt worden sind. Die Verwaltungskosten würden stets variieren und anhand des prognostizierten Rechnungsergebnisses des Vorjahres zugrunde gelegt.

Da vom Personal- und Organisationsamt zum SB des Vorjahres mitgeteilt wurde, dass der Ansatz zum Jahr 2009 verringert werden soll, geht das RPA für die Zukunft von einer genaueren Planung aus.

Neben den genannten Ausgaben-Abweichungen sind in 2008 ebenfalls Differenzen bei den Einnahmen festzustellen:

Insbesondere ist es bei der Haushaltsstelle 0223.165 - Erstattungen von kommunalen öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen - zu Mindereinnahmen von rd. 280 T€ gegenüber dem Ansatz von rd. 3,9 Mio. € gekommen.

Das Amt 01 führt in seiner Stellungnahme u. a. aus, dass die LHK insgesamt 113 Erstattungen von 14 verschiedenen Unternehmen erhalten habe. Durch Veränderungen in der Beschäftigung komme es bei der Anzahl der Personen automatisch zu Abweichungen zwischen Planung und IST. Von der dargestellten Abweichung i. H. v. rd. -280 T€ entfallen nach Auskunft des Fachamtes rd. 160 T€ auf den Bereich der Personalkostenerstattungen der V.V.I.P. Diese Differenz würde daraus resultieren, dass die V.V.I.P. die Zahlen vorsichtiger und daher etwas höher angesetzt hätte.

8 Dezernate**8.1 Verbesserungen/Verschlechterungen VwH/VmH****Verbesserungen/Verschlechterungen Verwaltungshaushalt**

Dezernat	Mehreinnahmen €	Mindereinnahmen Abgänge KER €	Mehrausgaben neue HAR €	Minderausgaben Abgänge HAR/KAR €
Dezernat I	1.751.956,49	806.595,50 1.284.683,78	2.007.291,44 83.596,60	3.760.133,81 0,00
Dezernat II	6.152.693,37	2.825.555,12 328.615,06	4.441.136,61 1.018.592,70	5.469.426,88 45.323,05
Dezernat III	19.614.613,61	1.603.203,65 1.296.252,69	32.646.587,24 255.653,65	4.591.937,79 61.114,94
Dezernat IV	4.797.149,87	1.121.635,31 306.348,65	4.700.663,41 884.804,36	9.134.783,84 161.168,78
Oberbürgermeisterin	408.912,52	66.872,33 0,00	469.582,83 267.290,76	351.128,81 25.195,32
Stadtpräsidentin	0,00	7.071,15 0,00	34.843,89 0,00	131.337,65 0,00
Summe	32.725.325,86	6.430.933,06	44.300.105,42	23.438.748,78
Summe		3.215.900,18	2.509.938,07	292.802,09
Gesamt	32.725.325,86	9.646.833,24	46.810.043,49	23.731.550,87

Verbesserungen/Verschlechterungen Vermögenshaushalt

Dezernat	Mehreinnahmen neue HER €	Mindereinnahmen Abgänge HER/KER €	Mehrausgaben neue HAR €	Minderausgaben Abgänge HAR/KAR €
Dezernat I	198.854,52 21.385,05	52.531,99 2.240,06	230.440,60 702.351,47	750.520,77 9.844,01
Dezernat II	6.447.550,87 6.730.885,75	10.285.970,17 1.792.832,13	519.794,67 23.721.798,29	23.601.036,09 497.555,12
Dezernat III	59.933.708,77 0,00	19.128.260,75 194.355,36	42.211.155,89 337.424,59	1.106.172,53 2.368,15
Dezernat IV	14.451,47 1.799.200,00	247.204,03 9.945,70	63.267,94 10.906.498,09	9.252.417,14 21.901,62
Oberbürgermeisterin	100.000,00 0,00	746,77 0,00	100.000,00 5.889,82	5.889,82 18.965,63
Stadtpräsidentin	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	1,01 0,00
Summe	66.694.565,63	29.714.713,71	43.124.659,10	34.716.037,36
Summe	8.551.470,80	1.999.373,25	35.673.962,26	550.634,53
Gesamt	75.246.036,43	31.714.086,96	78.798.621,36	35.266.671,89

8.1.1 Gesamtübersicht der Zuschuss- und Überschussbeträge verteilt auf die Dezernate

Verwaltungshaushalt 2008

Dezernat	Zuschuss (Z) Überschuss (Ü) lt HH-Plan		Zuschuss (Z) Überschuss (Ü) lt. Jahresrechnung bereinigtes AO- Soll		Planabweichung	
					Zuschuss	Überschuss
Dezernat I	Z	41.293.500,00	Z	39.963.577,02	-1.329.922,98	
Dezernat II	Z	30.381.000,00	Z	27.327.456,19	-3.053.543,81	
Dezernat III	Ü	317.742.700,00	Ü	306.208.669,11		-11.534.030,89
Dezernat IV	Z	241.594.500,00	Z	234.514.849,24	-7.079.650,76	
Oberbürgermeisterin	Z	2.084.700,00	Z	2.103.209,27	18.509,27	
Stadtpräsidentin	Z	2.389.000,00	Z	2.299.577,39	-89.422,61	
	Z	317.742.700,00	Z	306.208.669,11	11.534.030,89	
	Ü	317.742.700,00	Ü	306.208.669,11		-11.534.030,89
	ausgeglichen		ausgeglichen			

Vermögenshaushalt 2008

Dezernat	Zuschuss (Z) Überschuss (Ü) lt HH-Plan		Zuschuss (Z) Überschuss (Ü) lt. Jahresrechnung bereinigtes AO-Soll		Planabweichung	
					Zuschuss	Überschuss
Dezernat I	Z	1.908.700,00	Z	1.915.659,77	6.959,77	
Dezernat II	Z	16.858.300,00	Z	15.901.667,43	-956.632,57	
Dezernat III	Ü	36.659.000,00	Ü	35.830.052,86		-828.947,14
Dezernat IV	Z	17.892.000,00	Z	18.030.945,53	138.945,53	
Oberbürgermeisterin	Ü	800,00	Ü	19.018,86		18.218,86
Stadtpräsidentin	Z	800,00	Z	798,99	-1,01	
	Z	36.659.800,00	Z	35.849.071,72	-810.728,28	
	Ü	36.659.800,00	Ü	35.849.071,72		-810.728,28
		ausgeglichen		ausgeglichen		

8.2 Dezernat I – Bürgerangelegenheiten, Inneres und Ordnung
--

8.2.1 Verwaltungshaushalt

Ergebnis Dezernat I

Haushaltsplanung	2008	2007
Einnahmen	28.172.800,00	25.178.700,00
Ausgaben	69.466.300,00	63.303.400,00
Fehlbedarf	-41.293.500,00	-38.124.700,00
Rechnungsergebnis (bereinigtes AO-Soll)		
bereinigte Solleinnahmen	27.833.477,21	25.738.706,17
bereinigte Sollausgaben	67.797.054,23	62.694.917,47
Fehlbetrag	-39.963.577,02	-36.956.211,30
Verbesserung	1.329.922,98	1.168.488,70
Verschlechterung(-)		
Ausführung des Haushaltsplanes		
<u>Verbesserung</u>		
Minderausgaben	3.760.133,81	3.642.043,39
Mehreinnahmen	1.751.956,49	1.298.808,65
<u>Verschlechterung</u>		
Mindereinnahmen	-2.091.279,28	-738.802,48
Mehrausgaben	-2.090.888,04	-3.033.560,86
	1.329.922,98	1.168.488,70

Abschnitt/ Unterabschnitt		HH - Plan 2008		bereinigter Sollabschluss 2008		Planabweichung	
		Überschuss + Zuschuss -		Überschuss + Zuschuss -		Verbesserung + Verschlechterung -	
0201	Referat Dezernat I	-410.600,00		-406.850,11		3.749,89	
021	Organisationsamt	-479.200,00		-492.431,93		-13.231,93	
0220	Personalamt	-2.182.900,00		-2.117.451,75		65.448,25	
0223	Sonstige Personalausgaben	-6.689.900,00		-5.806.055,21		883.844,79	
0224	Personalpool d. Betreuungs- u. Pfleged.	-193.300,00		-102.295,72		91.004,28	
0225	Personalvermittlungskontin- gent (PVK)	-5.670.900,00		-5.554.377,31		116.522,69	
023	Rechtsamt	-1.479.400,00		-1.310.445,09		168.954,91	
050	Standesamt	-567.300,00		-539.348,35		27.951,65	
051	Statistik	-226.700,00		-216.683,98		10.016,02	
052	Wahlen	-335.100,00		-311.254,55		23.845,45	
054	Bürgerbüro	-432.100,00		-437.271,98		-5.171,98	
061	Informations- u. Kommunika- tionstechnik	-2.061.700,00		-1.969.109,47		92.590,53	
08	Einrichtungen für ...	-1.288.400,00		-1.266.456,79		21.943,21	
110	Ordnungsverwaltung	-2.179.700,00		-2.211.416,83		-31.716,83	
1101	Überwachung des fließenden Verkehrs	2.969.900,00		3.627.185,52		657.285,52	
111	Einwohnerangelegenheiten	-2.556.900,00		-2.652.371,98		-95.471,98	
112	Wehrdienstpflichtigenerfas- sung	-32.500,00		-31.250,84		1.249,16	
114	Veterinär- und Lebensmit- telaufsicht	-639.900,00		-611.847,16		28.052,84	
130	Öffentliche Feuerwehren	-15.864.800,00		-15.723.806,59		140.993,41	
140	Katastrophen- und Zivilschutz	-237.100,00		-214.535,52		22.564,48	
160	Rettungsdienst	-334.500,00		-1.255.839,87		-921.339,87	
17	Hafen- und Seemannsamt	-277.100,00		-276.624,65		475,35	
547	Inlandsfleischuntersuchung	-38.600,00		-37.203,27		1.396,73	
73	Märkte	-84.800,00		-45.833,59		38.966,41	
Summe Dezernat I		-41.293.500,00		-39.963.577,02		1.329.922,98	

8.2.1.1 Planvergleich

Aus der vorstehenden Tabelle ist zu ersehen, dass das Dezernat I das HJ 2008 insgesamt mit einer Verbesserung in Höhe von rd. 1,3 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung abgeschlossen hat.

Die Einzelpositionen wurden vom RPA geprüft. Wesentliche Beanstandungen haben sich dabei nicht ergeben. Bemerkenswert waren allerdings folgende Abweichungen:

UA 0225 Personalvermittlungskontingent Planabweichung rd. 117 T€

In diesem Jahr ergaben sich bei den Personalaufwendungen Mehrausgaben i. H. v. rd. 61 T€.

Die wie im letzten Jahr in erheblicher Höhe bestehende positive Planabweichung bei der HHSt. 0225.562 – Aus- und Fortbildung, Umschulung – beträgt rd. 177 T€. Es wurde damit erneut lediglich ein geringer Teil (11,41 %) des Ansatzes benötigt. Obwohl die Zahl der im PVK geführten Personen im Vergleich zum letzten Jahr erheblich angestiegen ist, wurden also nicht nennenswert mehr Fortbildungen durchgeführt.

Dies ist insbesondere im Hinblick darauf bemerkenswert, als auch im neu gefassten Personalvermittlungskonzept vom Mai 2009 der übergeordnete Grundsatz „Vermittlung geht vor Ausschreibung“ gilt. Gleichzeitig ist aber dem Personalbericht 2008 zu entnehmen, dass 135 Ausschreibungen freier Planstellen - z. T. umfasste eine Ausschreibung sogar mehrere Stellen - erfolgten.

Es ist nicht ersichtlich, weshalb vor diesem Hintergrund die Fortbildungsmittel für die Beschäftigten des PVK, wie in den letzten Jahren auch schon, nahezu nicht in Anspruch genommen worden sind.

UA 160 Rettungsdienst rd. -921 T€

Insgesamt ergibt sich für den UA eine Verschlechterung in Höhe von rd. -921 T€. Auf der Einnahmenseite sind im bereinigten Sollabschluss rd. -749 T€ weniger angefallen, hauptsächlich bedingt durch den Abgang von KER in Höhe von rd. 779 T€ (707 T€ Niederschlagungen, 72 T€ Zahlungseingänge) bei der HHST 160.110 - öffentlich-rechtliche Benutzungsentgelte -. Insgesamt beträgt die Planabweichung dieser HHST nur rd. -214 T€, zuzüglich der niedergeschlagenen KER von rd. -707 T€. Insofern ist die Begründung im Erläuterungsheft des Amtes für Finanzwirtschaft zur Jahresrechnung 2008, die Planabweichung sei durch verspätete Inkraftsetzung der neuen Entgeltvereinbarung und dadurch bedingte verspätete Abrechnung der erhöhten Entgelte entstanden, nicht haltbar.

Die Verschlechterung auf der Ausgabenseite beträgt rd. 172 T€. Sie ist überwiegend bedingt durch die HHST 160.6781 mit rd. 126 T€. Es handelt sich hierbei um Nachzahlungen für Vorjahre, die an die privaten Rettungsdienste weitergeleitet werden. Grundlage hierfür waren die mit den Kostenträgern abgeschlossenen Entgeltvereinbarungen für vergangene Jahre.

Reste

Kasseneinnahmereste

160.110 Öffentlich-rechtliche Benutzungsentgelte

Die aufgelaufenen KER im Rettungsdienst betragen per 31.12.2008 rd. 307 T€.

Im Vergleich zum Vorjahr konnten die KER um rd. 779 T€ abgebaut werden, hauptsächlich durch die Niederschlagung der KER aus den Jahren 1999 bis 2001 in Höhe von rd. 670 T€. Für das Jahr 2008 sind neue KER in Höhe von 245 T€ angefallen.

8.2.2 Vermögenshaushalt

Dezernat I

Haushaltsplanung	2008	2007
Einnahmen	642.400,00	1.082.400,00
Ausgaben	2.551.100,00	3.504.700,00
Fehlbedarf	-1.908.700,00	-2.422.300,00
Rechnungsergebnis (bereinigtes AO-Soll)		
bereinigte Solleinnahmen	807.867,52	1.389.449,09
bereinigte Sollausgaben	2.723.527,29	3.857.565,43
Fehlbetrag	-1.915.659,77	-2.468.116,34
Verbesserung Verschlechterung(-)	-6.959,77	-45.816,34
Ausführung des Haushaltsplanes		
<u>Verbesserung</u>		
Minderausgaben	760.364,78	1.559.229,36
Mehreinnahmen	220.239,57	358.149,09
<u>Verschlechterung</u>		
Mindereinnahmen	-54.772,05	-51.100,00
Mehrausgaben	-932.792,07	-1.912.094,79
	-6.959,77	-45.816,34

Abschnitt/ Unterabschnitt		HH - Plan	bereinigter	Planabweichung
		2008	Sollabschluss 2008	
		Überschuss + Zuschuss -	Überschuss + Zuschuss -	Verbesserung + Verschlechterung -
0220	Personalamt	-10.000,00	-9.703,61	296,39
050	Standesamt	-30.000,00	-23.363,03	6.636,97
061	Informations- u. Kommunikati- onstechnik	-885.000,00	-879.163,84	5.836,16
08	Einrichtungen für ...	-37.000,00	-36.591,37	408,63
110	Ordnungsverwaltung	-4.000,00	-2.911,67	1.088,33
1101	Überwachung des fließenden Verkehrs	-52.000,00	-52.000,00	0,00
111	Einwohnerangelegenheiten	-3.000,00	-2.606,67	393,33
114	Veterinär- und Lebensmittelauf- sicht	-2.000,00	1.531,06	3.531,06
130	Öffentliche Feuerwehren	-423.300,00	-443.806,22	-20.506,22
140	Katastrophen- und Zivilschutz	0,00	-24.688,61	-24.688,61
160	Rettungsdienst	-462.400,00	-442.427,47	19.972,53
73	Märkte	0,00	71,66	71,66
Summe	Dezernat I	-1.908.700,00	-1.915.659,77	-6.959,77

8.2.2.1 Planvergleich

Aus der vorstehenden Tabelle ist zu ersehen, dass das Dezernat I im HJ 2008 den Vermögenshaushalt insgesamt mit einer Verschlechterung in Höhe von rd. 7 T€ gegenüber der Haushaltsplanung abgeschlossen hat.

Haushaltsreste

Das RPA hat auch die Haushaltseinnahme- und -ausgabereste geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Über den Umgang mit den Resten im Jahr 2009 wird im nächsten SB berichtet werden.

8.3 Dezernat II – Stadtentwicklung und Umwelt

8.3.1 Verwaltungshaushalt

Haushaltsplanung	2008	2007
Einnahmen	114.347.300,00	117.616.000,00
Ausgaben	144.728.300,00	150.276.100,00
Fehlbedarf	-30.381.000,00	-32.660.100,00
Rechnungsergebnis (bereinigtes AO-Soll)		
bereinigte Solleinnahmen	117.345.823,19	118.425.380,05
bereinigte Sollausgaben	144.673.279,38	149.622.427,90
Fehlbetrag	-27.327.456,19	-31.197.047,85
Verbesserung	3.053.543,81	1.463.052,15
Verschlechterung(-)		
Ausführung des Haushaltsplanes		
<u>Verbesserung</u>		
Minderausgaben	5.514.749,93	7.641.561,24
Mehreinnahmen	6.152.693,37	5.823.892,05
<u>Verschlechterung</u>		
Mindereinnahmen	-3.154.170,18	-5.014.512,00
Mehrausgaben	-5.459.729,31	-6.987.889,14
	3.053.543,81	1.463.052,15

Abschnitt/ Unterabschnitt		HH - Plan 2008		bereinigter Sollabschluss 2008		Planabweichung	
		Überschuss Zuschuss	+ -	Überschuss Zuschuss	+ -	Verbesserung Verschlechterung	+ -
0202	Referat Dezernat II	-274.500,00		-248.561,37		25.938,63	
053	Stadt- und Regionalentwicklung	-473.900,00		-444.941,58		28.958,42	
0531	Urban EU - Initiative	-83.800,00		-16.870,10		66.929,90	
062	Zentrale Dienste	-576.900,00		-537.244,57		39.655,43	
115	Umweltschutzamt	-2.573.200,00		-2.418.524,41		154.675,59	
58	Park- und Gartenanlagen	-8.336.100,00		-8.951.211,71		-615.111,71	
591	Waldanlagen und Wildgehege	-295.600,00		-278.961,82		16.638,18	
600	Immobilienwirtschaft	819.600,00		146.867,81		-672.732,19	
602	Tiefbauamt	-3.851.600,00		-3.692.912,34		158.687,66	
610	Stadtplanungsamt	-3.335.900,00		-3.433.360,39		-97.460,39	
612	Stadtvermessungsamt	-2.673.900,00		-2.640.702,09		33.197,91	
6130	Bauordnungsamt	-109.000,00		432.057,18		541.057,18	
6131	Prüfamt für Baustatik	347.400,00		296.490,10		-50.909,90	
63	Gemeindestraßen	-5.851.600,00		-6.159.088,48		-307.488,48	
65	Kreisstraßen	-1.457.600,00		-1.227.781,56		229.818,44	
66	Bundes- und Landesstraßen	-324.200,00		-132.777,59		191.422,41	
670	Straßenbeleuchtung	-2.481.000,00		-2.348.731,09		132.268,91	
68	Parkeinrichtungen	1.032.100,00		1.556.241,98		524.141,98	
69	Wasserläufe, Wasserbau	57.500,00		38.743,83		-18.756,17	
700	Stadtentwässerung	810.200,00		3.396.927,16		2.586.727,16	
75	Bestattungswesen	-498.300,00		-548.929,92		-50.629,92	
791	Wirtschaftsförderung	70.000,00		121.174,68		51.174,68	
7911	Eigenbetrieb Science Center	-138.400,00		-138.400,00		0,00	
793	Zentral-Omnibus-Bahnhof	-84.700,00		-36.163,17		48.536,83	
873	Parkhäuser	-51.800,00		-29.047,77		22.752,23	
874	Anschlussgleise	-45.800,00		-31.748,97		14.051,03	
Summe Dezernat II		-30.381.000,00		-27.327.456,19		3.053.543,81	

8.3.1.1 Planvergleich

UA 115 Umweltschutzamt

Planabweichung rd. 155 T€

Das Ergebnis des UA 115 stellt sich ähnlich wie in den Vorjahren dar. In verschiedenen Bereichen sind Vorhersagen über zu erzielende Einnahmen oder erforderlich werdende Ausgaben nur schwer oder gar nicht möglich. Dies kann bedingt sein durch aktuelle Maßnahmen der Gefahrenabwehr, nicht planbare Grundstückskäufe oder -verkäufe sowie Bauanträge. In der Haushaltsplanung werden in diesen Fällen daher lediglich kalkulatorische Ansätze berücksichtigt.

Es ergaben sich Mehreinnahmen bei der HHSt. 115.161 - Vom Land für Altlastensanierung - in Höhe von 308.822,89 €, bei der HHSt. 115.1671 - Von privaten Unternehmen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen - in Höhe von 323.224,30 € und bei der HHSt. 115.2684 - Auflösung von Rückstellungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen - in Höhe von 344.083,59 €. Dem gegenüber stehen, ebenfalls bedingt durch einen kalkulatorischen Ansatz, Mehrausgaben bei der HHSt. 115.637 - Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen - in Höhe von 658.189,89 €.

UA 58 Grünflächenamt

Planabweichung rd. -615 T€

Verursacht wird die Planabweichung u. a. durch Mehraufwand bei den Personalkosten von rd. 100 T€.

Die Einnahmen bei der HHSt. 58.1693 - Sonstige Innere Kostenerstattungen - liegen bei einem Ansatz in Höhe von 1,175 Mio. € um rd. 268 T€ niedriger.

Hierzu teilte das Fachamt mit, dass unter Berücksichtigung dieses Ergebnisses und der Entwicklung im Jahr 2009 eine Anpassung des Ansatzes erfolgen soll.

Für die Anmietung von Maschinen u.ä. wurden 70 T€ eingeplant. Tatsächlich verausgabt wurden jedoch rd. 128 T€. Die Überschreitung um rd. 58 T€ entstand nach Mitteilung des Grünflächenamtes, weil bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2008 eine derartige Auslastung nicht erkennbar war. Hier ist die Entwicklung zu beobachten und ggf. eine Anpassung des Ansatzes vorzunehmen.

Weitere erhebliche Mehrausgaben werden beim Ansatz 58.540 - Grundsteuern und sonstige Grundstücksabgaben - (rd. 218 T€) ausgewiesen.

Ursächlich hierfür war nach Aussage des Fachamtes die Abrechnung vieler Abgabenbescheide mit Zahlungsrückständen von 1 bis 3 Jahren.

Zukünftig ist von einer Angleichung des Ansatzes an die tatsächlichen Ausgaben auszugehen.

Bei 58.550 - Pflege und Unterhaltung von Kfz - sind ebenfalls (und erneut) erhebliche Mehrkosten von rd. 116 T€ entstanden. Dazu machen wir auf die vorangegangenen SB aufmerksam.

Das Grünflächenamt teilte auf unsere Anfrage mit, dass der zwischenzeitlich sehr hohe Preisanstieg für Kraftstoffe für die Mehrkosten verantwortlich war. Erschwerend käme hinzu, dass Buchungen für den Zeitraum 18.12.2007 bis 30.12.2008 von dieser HHSt. erfolgten und damit ein längerer Zeitraum als geplant abgerechnet wurde.

Da bereits in der Vergangenheit Überschreitungen des Ansatzes erfolgten, ist aus Gründen der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit eine Anpassung des Ansatzes entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten vorzunehmen.

UA 600 Immobilienwirtschaft

Planabweichung rd. -673 T€

Bei der HHSt. 600.544 - Gebäudereinigung - ergab sich eine Verschlechterung um rd. 400 T€. Ursächlich hierfür ist nach Angabe des Fachamtes die Anpassung der Zahlungsperiode an das doppelte Buchungssystem. Hierdurch wurde, anders als in den Vorjahren, der Dezember 2008 als 13. Abrechnungsmonat in das Jahresergebnis übernommen.

Bei der HHSt. 600.500 - Unterhaltung der Gebäude - werden Mehrausgaben von rd. 522 T€ ausgewiesen.

Demgegenüber ist bei 600.1572 - Zahlungen für Schadensfälle - eine Verbesserung um rd. 463 T€ entstanden. Dies allerdings ausgehend von einem Planansatz von lediglich 100 €. Das Rechnungsergebnis spiegelt u. a. die Abrechnung zweier großer Schadensereignisse (Brandschaden Neues Rathaus und Brandschaden Hof Akkerboom) wider. Bei o. g. HHSt. ist eine seriöse Schätzung zukünftiger Planansätze naturgemäß kaum möglich. Nur die Ergebnisse der Vergangenheit könnten eine Tendenz aufzeigen. Die Berücksichtigung eines lediglich kalkulatorischen Ansatzes ist daher vertretbar.

Bei 600.530 - Mieten und Pachten - hat sich ebenfalls eine Verbesserung (rd. 184 T€) ergeben. Abzuwarten bleibt aber, wie sich diese Position künftig und insbesondere nach der Anmietung weiterer Räume im Gebäude der Landwirtschaftskammer entwickelt. Die Immobilienwirtschaft teilt hierzu u. a. mit, dass die aktuellen Bürobedarfe der LHK zurzeit gedeckt seien. Herausragende Einnahmeausfälle oder herausragende Einnahmeerhöhungen erwartet die Immobilienwirtschaft nach eigener Aussage zurzeit nicht. Weiter wird mitgeteilt, dass durch in den Miet- und Pachtverträgen grundsätzlich vorgesehene regelmäßige Miet- und Pachtzinserhöhungen, sowie durch Verpachtungen bisher ertragsloser Grundstücke ein starker Rückgang der Einnahmen durch Verkäufe aufgefangen werden konnte. Demgegenüber sei der Immobilienwirtschaft hinsichtlich zukünftiger Miet- und Pachtausgaben noch nicht bekannt, ob sich in bereits expandierten Bereichen wie Grundsicherung und Berechnung der Beiträge für den Besuch von Kindertagesstätten noch weitere Neubedarfe ergäben. Derzeit gebe es auch mehrere Wirtschaftlichkeitsprüfungen über die Schaffung von stadteigenen Büroräumen durch entsprechende bauliche Erweiterungen. Diese Erweiterungen könnten dann Abmietungen fremder Flächen ermöglichen.

Schließlich wurden die bei 600.6551 - Externe Beratung für Bewertung und Verkauf - eingepflanzen 100 T€ wiederum nicht in Anspruch genommen (s.a. SB 2007 ;S. 155). Auf Nachfrage wurde uns von der Immobilienwirtschaft mitgeteilt, dass sich der Prozess des „Nachhaltigen Flächenmanagements Kiel“ (NFK) verzögere und der Ansatz daher noch nicht in Anspruch genommen werden konnte. Die zukünftige Entwicklung des NFK hinsichtlich der Mittelverwendung wird von hier weiter verfolgt.

Auch die Mittel bei der HHSt. 600.6212 - Planungs- und Gutachterkosten für die Gewerbeflächenentwicklung Kieler Süden - wurden im HJ 2008 nicht in Anspruch genommen. Diese Mittel sind zwar im Budget des Amtes 60 -Immobilienwirtschaft- angesiedelt, werden aber vom Amt 61 -Stadtplanungsamt- bewirtschaftet. Die Mittel waren ursprünglich für die gutachterliche Erarbeitung von neuen Entwässerungslösungen vorgesehen. Tatsächlich konnten jedoch vorhandene Entwässerungslösungen für die Zukunft entsprechend ertüchtigt werden, sodass neue Lösungen in diesem Fall zurzeit nicht entwickelt werden mussten. Die Mittel sind nicht mehr erforderlich.

UA 602 Tiefbauamt

Planabweichung rd. 159 T€

Die Einzahlungen bzw. Auszahlungen bei den HHSt. 602.159 - Mehrwertsteuer - und 602.6401 - Umsatzsteuer Zahllast - entsprachen durch die im letzten SB angesprochenen Ansatzanpassungen nunmehr dem Soll.

Der Ansatz der HHSt. 602.1403 - Pachteinahmen von der Deutschen Städte-Medien GmbH - liegt seit Jahren bei 690 T€. Die tatsächlich erzielten Einnahmen übersteigen diesen seit Jahren deutlich. Zuletzt mit 103.810,54 €. Der Ansatz ist zukünftig anzupassen.

Bei der HHSt. 602.500 - Unterhaltung der Gebäude - besteht seit Jahren ein Ansatz in Höhe von jährlich 23,5 T€. In Anspruch genommen wurde dieser noch in keinem Jahr.

Auf unsere Nachfrage wurde erklärt, dass dies mit dem geplanten, aber bisher nicht realisierten, Umzug des Betriebshofes der Stadtentwässerung zusammenhänge. Erst nach einem Umzug könnten dann entsprechende Instandhaltungsarbeiten am Gebäude erfolgen.

Für - Reinigung und Winterdienst -, HHSt. 602.504, wurden 10 T€ eingeplant. Eine Ausgabe erfolgte jedoch nicht.

Nach Aussage des Tiefbauamtes lag dies an einer nicht geklärten Zuständigkeitsfrage zwischen Tiefbauamt und ABK. Nach erfolgter Klärung können nunmehr Zahlungen aus dieser HHSt. geleistet werden.

Der Ansatz für - Grundsteuern und sonstige Grundstücksabgaben -, HHSt. 602.540, wurde von 70 T€ deutlich auf nunmehr 100 T€ erhöht. Gleichzeitig sanken die Ausgaben aber von rd. 71 T€ auf 45 T€.

Hierzu erläuterte das Fachamt, dass viele Grundstücke von der Immobilienwirtschaft in die Zuständigkeit des Tiefbauamtes übernommen worden seien. Daher sei der Ansatz erhöht worden. Zwischenzeitlich konnten aber erhebliche Grundsteuerbefreiungen für die Flächen erreicht werden, sodass sich die Zahllast verringert habe.

Der Ansatz ist daher auf das angemessene Maß zu reduzieren.

Auch bei der HHSt. 602.628 - Verkehrsmarketing - wurde der Ansatz in den letzten Jahren bei Weitem nicht ausgeschöpft. In 2008 betrug der Ansatz 18 T€, Ausgaben wurden in Höhe von rd. 3 T€ getätigt.

Grund hierfür war nach Angaben des Tiefbauamtes die Verzögerung beim Verkehrsentwicklungsplan. Durch hohen Bearbeitungs- und Nacharbeitungsbedarf konnten in 2008 keine Ausgaben mehr getätigt werden.

UA 610 Stadtplanungsamt

Planabweichung rd. -97 T€

Die Ausgabehaushaltsstelle 610.621 - Entwürfe, Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerbe, Gutachten - ist bei einem Ansatz von 133 T€ lediglich mit 9.042,19 € in Anspruch genommen worden. Die Differenz in Höhe von 123.957,81 € wurde jedoch nicht eingespart, sondern als Haushaltsrest in das Jahr 2009 übertragen.

Vom Stadtplanungsamt wurde auf Nachfrage mitgeteilt, dass mehrere Gutachten bzw. Studien erst in 2009 abgeschlossen und bezahlt wurden. Daher sind bisher 82.481,00 € vom Haushaltsrest in 2009 verausgabt worden. Offen sind noch die Schlussabrechnung für das gesamtstädtische Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept sowie ein Gutachten für die Spundwand im Scheerhafen in Höhe von insgesamt ca. 40 T€.

Die Übertragung des Haushaltsrestes ist nachvollziehbar.

Ebenfalls wurde der Ansatz bei HHSt. 610.653 - Öffentliche Bekanntmachungen - in den letzten Jahren nicht vollumfänglich in Anspruch genommen. Im Haushaltsjahr 2008 wurden bei einem Ansatz in Höhe von 25 T€ lediglich rd. 4 T€ verausgabt. Der Ansatz ist zukünftig zu senken.

UA 68 Parkeinrichtungen

Planabweichung rd. 524 T€

Die positive Planabweichung ergibt sich insbesondere durch Verbesserungen bei der Einnahme von Parkgebühren bei der HHSt. 68.113 - Parkgebühren - mit 359.854,01 € und der Verringerung der Kosten für die Unterhaltung der Parkplätze und Parkstreifen bei der HHSt. 68.5100 mit 114.405,29 €.

Ähnliche Ergebnisse wurden auch in den vorangegangenen Haushaltsjahren festgestellt. Zukünftig sind die Ansätze für erwartete Einnahmen und Ausgaben den tatsächlichen Verhältnissen anzupassen.

UA 700 Stadtentwässerung

Planabweichung rd. 2,6 Mio. €

Gegenüber den Vorjahren wird eine noch erheblichere Verbesserung ausgewiesen. Allein bei den - Benutzungsgebühren -, HHSt. 700.110, wurden Mehreinnahmen von rd. 1,5 Mio € erzielt. Demgegenüber wurden bei den - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Kosten -, HHSt. 700.655, rd. 434 T€ weniger verausgabt.

Das Fachamt teilte auf Nachfrage mit, dass bezüglich der „Benutzungsgebühren“ bei der Bemessung des Budgets von einem Rückgang des Frischwasserverbrauches ausgegangen worden sei. Der Frischwasserverbrauch ist Basis der Gebührenerhebung. Der Rückgang sei in dem erwarteten Umfang jedoch nicht eingetreten.

Hierzu verweisen wir auf die auch bereits in den Vorjahren erzielten Verbesserungen. Die der Bildung des Budgets zugrunde liegenden Annahmen sind im Einzelfall zu überprüfen. Die Angelegenheit wird vom RPA weiter verfolgt.

Hinsichtlich der Minderausgaben bei der HHSt. 700.655 – Sachverständigen,- Gerichts- und ähnlichen Kosten - wurde vom Fachamt erläutert, dass im Wesentlichen Mittel für die Gründungskosten der AöR Stadtentwässerung im Haushaltsansatz enthalten waren. **Die Gründung der AöR Stadtentwässerung erfolgte in 2008 und 2009 nicht.**

UA 793 Zentral-Omnibus-Bahnhof

Planabweichung rd. 49 T€

Bei der HHSt. 793.502 - Unterhaltung sonst. tiefbautechn. Anlagen - wurde der Ansatz in Höhe von 32,6 T€ bereits seit dem Haushaltsjahr 2007 nicht in Anspruch genommen. Auch der Ansatz bei der HHSt. 793.510 - Unterhaltung der tiefbautechnischen Anlagen - in Höhe von 42 T€ entspricht mit einem Ausgabevolumen von 29.168,27 € augenscheinlich nicht den real zu berücksichtigenden Gegebenheiten.

Hierzu verweisen wir auch auf unsere Bemerkungen im SB 2004, S. 99 und im SB 2005, S. 132.

Kasseneinnahmereste

600.141 aus Erbbaurecht

Zu den in der Vergangenheit bei dieser HHSt. entstandenen erheblichen Einnahmeresten verweisen wir auf die letzten Schlussberichte.

Zur Jahresrechnung 2007 war hier noch ein Gesamtbetrag von 615.613,42 € zu nennen.

Zum 31.12.2008 hat die Immobilienwirtschaft einen Bestand von 311.222,53 € mitgeteilt.

Ursache für diese Verringerung sind u. a. Niederschlagungen einzelner Forderungen. In einem Einzelfall allein rd. 70 T€.

Anknüpfend an eine erste Aktenprüfung in 2006 haben wir für diesen SB erneut eine Stichprobe vorgenommen. Diese hat gezeigt, dass in verschiedenen Einzelfällen die bis dahin be-

stehenden Rückstände durch Zahlungen abgebaut werden konnten. In mehreren anhand von MPS und newsystems@kommunal geprüften Fällen war allerdings eine - teilweise sogar erhebliche - Steigerung der Forderungen festzustellen. In einem Einzelfall beispielsweise von rd. 10 T€.

Aus einer zu unserer Stichprobe abgegebenen Stellungnahme der Immobilienwirtschaft hat sich ergeben, dass man dortige Forderungen zumindest durch entsprechende Titel gesichert hat.

Die Angelegenheit wird weiter verfolgt.

602.111 Gebühren für die Benutzung der Straßen

Die KER stiegen von 38.765,51 € im Jahr 2006 auf 87.856,65 € im Jahr 2007. Aktuell ist für das HJ 2008 ein leichter Rückgang auf 71.516,40 € festzustellen. Ein nennenswerter Abbau der Reste wurde nicht erreicht. Der Stagnation auf dem zur Zeit bestehenden hohen Niveau ist vom Fachamt mit geeigneten Mitteln zu begegnen.

602.116 Arbeitsentgelte

Ein signifikanter Abbau der KER konnte auch hier nicht erreicht werden. Nach 50.097,23 € im Jahr 2006 stiegen die Reste auf 120.484,00 € in 2007. Der aktuelle KER beläuft sich auf 103.138,24 €. Eine Rückführung auf eine Größenordnung wie in 2006 ist anzustreben.

6130.100 Staatliche Verwaltungsgebühren

In der Jahresrechnung 2008 sind KER in Höhe von 220.969,28 € ausgewiesen. Die Entwicklung führte von rd. 79 T€ im Jahr 2006 über rd. 106 T€ im Jahr 2007 auf den jetzigen hohen Stand. Der Abbau dieser Einnahmereste ist zu forcieren.

6130.168 Erstattungen von Ausgaben des Verw.HH von übrigen Bereichen

Der Stand der KER verschlechterte sich durchgehend von rd. 52 T€ im Jahr 2006 über rd. 70 T€ in 2007 auf nunmehr rd. 119 T€. Dieser negativen Entwicklung ist durch das Bauordnungsamt dringend mit erhöhter Beachtung und entsprechendem Abbau der „Außenstände“ zu begegnen.

8.3.2 Vermögenshaushalt

Haushaltsplanung	2008	2007
Einnahmen	33.002.000,00	21.524.000,00
Ausgaben	49.860.300,00	42.433.000,00
Fehlbedarf	-16.858.300,00	-20.909.000,00
Rechnungsergebnis (bereinigtes AO-Soll)		
bereinigte Solleinnahmen	34.101.634,32	25.644.847,42
bereinigte Sollausgaben	50.003.301,75	42.169.650,81
Fehlbetrag	-15.901.667,43	-16.524.803,39
Verbesserung	956.632,57	4.384.196,61
Verschlechterung(-)		
Ausführung des Haushaltsplanes		
<u>Verbesserung</u>		
Minderausgaben	24.098.591,21	29.581.088,17
Mehreinnahmen	13.178.436,62	15.224.408,73
<u>Verschlechterung</u>		
Mindereinnahmen	-12.078.802,30	-11.103.561,31
Mehrausgaben	-24.241.592,96	-29.317.738,98
	956.632,57	4.384.196,61

Abschnitt/ Unterabschnitt		HH - Plan 2008		bereinigter Sollabschluss 2008		Planabweichung	
		Überschuss + Zuschuss -		Überschuss + Zuschuss -		Verbesserung + Verschlechterung -	
115	Umweltschutzamt	-296.800,00		-306.883,11		-10.083,11	
58	Park- und Gartenanlagen	-809.500,00		-733.267,63		76.232,37	
591	Waldanlagen und Wildgehege	-45.600,00		-43.224,52		2.375,48	
600	Immobilienwirtschaft	10.780.900,00		8.978.592,99		-1.802.307,01	
602	Tiefbauamt	-55.600,00		-45.595,54		10.004,46	
610	Stadtplanungsamt	-2.000,00		0,00		2.000,00	
612	Stadtvermessungsamt	-25.500,00		-2.541,08		22.958,92	
6130	Bauordnungsamt	0,00		0,00		0,00	
6150	Sanierungsgebiet Gaarden	0,00		8.687,32		8.687,32	
6152	Entwicklungsmaßnahme Wellsee	0,00		0,00		0,00	
6153	Sanierungsgebiet SAS I E	0,00		2.999,13		2.999,13	
6156	Sanierungsgebiet Hörnbe- reich	600.000,00		600.000,00		0,00	
6157	Sanierungsgebiet Wik/Marinequartier	-290.000,00		-1.404.193,18		-1.114.193,18	
6158	Soziale Stadt	-1.127.700,00		-1.011.646,00		116.054,00	
63	Gemeindestraßen	-1.770.400,00		-1.847.430,10		-77.030,10	
65	Kreisstraßen	-5.512.600,00		-1.890.085,54		3.622.514,46	
66	Bundes- und Landesstra- ßen	-2.066.400,00		-2.371.304,96		-304.904,96	
670	Straßenbeleuchtung	-190.000,00		-291.730,48		-101.730,48	
68	Parkeinrichtungen	-50.000,00		-100.200,00		-50.200,00	
69	Wasserläufe	-7.000,00		-5.948,98		1.051,02	
700	Stadtentwässerung	-13.377.300,00		-12.896.703,62		480.596,38	
75	Bestattungswesen	-190.200,00		-189.588,61		611,39	
7911	Eigenbetrieb Science- Center	-1.582.600,00		-1.582.600,00		0,00	
793	Zentral-Omnibus-Bahnhof	0,00		-50.000,00		-50.000,00	
823	Kieler Flughafenges. mbH	0,00		3.398,82		3.398,82	
874	Kieler Betreuungs- u. Pfl- gedienste gGmbH	-840.000,00		-840.000,00		0,00	
881	Liegenschaften	0,00		117.597,66		117.597,66	
Summe	Dezernat II	-16.858.300,00		-15.901.667,43		956.632,57	

8.3.2.1 Haushaltsausgabereste

Auf die Darstellungen der Vorjahre sowie insbesondere auf die Tabelle auf Seite 164 des letzten SB machen wir aufmerksam. Um Wiederholungen zu vermeiden, erfolgt an dieser Stelle lediglich die Fortschreibung der Tabelle bei den HHSt., bei denen weiterhin vergleichsweise hohe Reste existieren. Allein diese 11 HHSt. machen rund 36 % der insgesamt im städtischen VmH vorhandenen Reste aus. Ansonsten verweisen auf unsere früheren Bemerkungen. Grau hinterlegt sind erneut die HHSt., bei denen eine Restebildung bereits seit mehreren Jahren besteht (SB 2007, S. 165).

HH-Stelle	Bezeichnung	Ansatz 2005	Rest 2005	Ansatz 2006	Rest 2006	Ansatz 2007	Rest 2007	Ansatz 2008	Reste* 2008
600.000.9320	Erwerb von Grundstücken	4.005.000,00 €	1.327.232,27 €	1.500.000,00 €	2.272.467,53 €	1.500.000,00 €	2.755.183,61 €	2.500.000,00 €**	4.368.172,96 €
600.007.941***	Instandsetzung- u. Modernisierung an städtischen Gebäuden	900.000,00 €	209.365,34 €	1.000.000,00 €	521.731,61 €	1.100.000,00 €	2.217.770,64 €	2.636.000,00 €**	1.806.372,72 €
6153.000.9321	Maßnahmen nach dem BauGB			1.500.000,00 €	1.500.000,00 €		1.500.000,00 €		1.500.000,00 €
6158.000.986	Investitionen f. d. Maßnahme „Soziale Stadt“	2.149.800,00 €	202.167,88 €	2.013.000,00 €		3.580.200,00 €	1.682.059,07 €	3.240.700,00 €	778.450,54 €
63.055.950	Folgemaßnahmen B 502 u. a. Langer Rehm	400.000,00 €	1.364.416,58 €	482.700,00 €	1.698.603,01 €		1.674.532,82 €		1.560.807,53 €
63.072.950	Einrichtung einer Fahrradstation am Hbf.	950.000,00 €	997.514,83 €	400.000,00 €	1.383.406,43 €		1.307.578,07 €	790.000,00 €**	2.018.138,14 €
63.954.950	Straßenbau im Zusammenhang mit Arbeiten der Ver- u. Entsorgungsträger	300.000,00 €	351.702,32 €	370.000,00 €	110.247,81 €	1.100.000,00 €	1.016.625,80 €	250.000,00 €	999.368,83 €
63.967.950	Umbau des ZOB mit Bahnhofsvorplatz	1.420.000,00 €	2.552.787,27 €	200.000,00 €	2.631.824,21 €	210.000,00 €	2.846.266,16 €	**	2.849.772,04 €
65.017.950	Anschluss Wellseedamm an die B 404	2.000.000,00 €	5.044.999,82 €	1.901.100,00 €	4.123.004,21 €		2.225.778,04 €		1.281.715,54 €
700.000.941	Umbau von Betriebsanlagen	1.700.000,00 €	378.714,47 €	1.650.000,00 €	792.675,90 €	2.550.000,00 €	1.737.511,49 €	900.000,00 €**	1.143.846,41 €
700.082.951	Sanierung/Erneuerung der S/W-Druckrohrleitungen nördl. des NOK	1.300.000,00 €	1.087.742,25 €	1.000.000,00 €	1.587.579,91 €	2.100.000,00 €	2.916.064,27 €	1.500.000,00 €	3.299.565,59 €
gesamt									21.606.210,30 €

* In der letzten Spalte genannt werden die laut Aufstellung des Amtes für Finanzwirtschaft zur JR 2008 jeweils insgesamt vorhandenen Reste .

** inkl. Nachtrag/überplanmäßigen/außerplanmäßigen Veränderungen

*** Laut Haushaltsvermerk bei HHSt. 600.000.340 - Aus der Veräußerung von unbebauten und unbebauten Grundstücken - durften bis 2008 dort erzielte Mehreinnahmen bis zu einer Höhe von 1 Mio. € bei der HHSt. 600.000.9320 - Erwerb von Grundstücken - verwendet werden. Darüber hinausgehende Mehreinnahmen durften in Höhe von 50 % bei der HHSt. 600.007.941 - Instandsetzungs- u. Modernisierung an städtischen Gebäuden - verwendet werden.

8.4 Dezernat III – Finanzen, kulturelle Angelegenheiten und Abfallwirtschaft

8.4.1 Verwaltungshaushalt

Haushaltsplanung	2008	2007
Einnahmen	429.481.900,00	371.639.600,00
Ausgaben	111.739.200,00	105.608.500,00
Überschuss	317.742.700,00	266.031.100,00
Fehlbedarf		
Rechnungsergebnis (bereinigtes AO-Soll)		
bereinigte Solleinnahmen	446.197.057,27	407.883.296,41
bereinigte Sollausgaben	139.988.388,16	102.606.631,39
Überschuss	306.208.669,11	305.276.665,02
Fehlbetrag		
Verbesserung		39.245.565,02
Verschlechterung(-)	-11.534.030,89	
Ausführung des Haushaltsplanes		
<u>Verbesserung</u>		
Minderausgaben	4.653.052,73	13.033.982,91
Mehreinnahmen	19.614.613,61	38.834.816,76
<u>Verschlechterung</u>		
Mindereinnahmen	-2.899.456,34	-2.591.120,35
Mehrausgaben	-32.902.240,89	-10.032.114,30
	-11.534.030,89	39.245.565,02

Abschnitt/ Unterabschnitt		HH - Plan 2008	bereinigter Sollabschluss 2008	Planabweichung
		Überschuss + Zuschuss -	Überschuss + Zuschuss -	Verbesserung + Verschlechterung -
0203	Referat Dezernat III	-376.600,00	-360.734,72	15.865,28
030	Amt für Finanzwirtschaft	-1.812.800,00	-1.782.262,16	30.537,84
031	Stadtkasse	-1.730.900,00	-1.608.594,98	122.305,02
034	Gemeindesteuern und - abgaben	-1.008.500,00	-1.023.744,10	-15.244,10
2950	Medienzentrum	-62.200,00	-58.947,74	3.252,26
300	Kulturamt	0,00	49,37	49,37
30001	Doppischer Pilotbereich I: Kultur und Wissenschaft	-20.903.300,00	-20.903.300,00	0,00
3500	Volkshochschule - Veranstal- tungen	0,00	-342,50	-342,50
621	Förd. d. Wohn.-baues, d. In- stands. u. Modern.	171.600,00	175.143,13	3.543,13
720	Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel	-3.012.000,00	-2.685.556,83	326.443,17
817	Stadtwerke Kiel AG	14.280.000,00	15.445.359,65	1.165.359,65
822	Seehafen Kiel GmbH & Co. KG	103.700,00	103.752,31	52,31
825	Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel mbH	7.000,00	7.000,00	0,00
842	ZTS GmbH	21.100,00	21.156,83	56,83
843	KIWI-Tower GmbH	19.600,00	19.600,00	0,00
871	Theater Kiel AöR	215.100,00	215.128,47	28,47
876	Kreditinstitute	500.000,00	475.326,97	-24.673,03
879	Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH	203.200,00	203.234,79	34,79
882	Permutationsgelder	800,00	840,41	40,41
8907	Legat Anna von Pogwisch	-100,00	-27,59	72,41
900	Steuern und steuerähnl. Ein- nahmen	233.810.900,00	246.586.854,20	12.775.954,20
901	Allgemeine Finanzausweisun- gen	112.534.600,00	113.726.515,19	1.191.915,19
910	Allgemeine Rücklage, Sonder- rücklagen	807.600,00	645.395,32	-162.204,68
911	Geldanlagen	343.000,00	861.617,98	518.617,98
912	Kredite einschl. innerer Darle- hen	-19.559.600,00	-16.602.843,13	2.956.756,87
913	Kalkulatorische Einnahmen	42.338.700,00	42.338.700,00	0,00
914	Deckungsreserve	-946.000,00	0,00	946.000,00
915	Zuführungen zw. Verwaltungs- und Vermögenshaushalt	-26.220.100,00	-56.108.556,14	-29.888.456,14
92	Abwicklung der Vorjahre	-11.982.100,00	-13.482.095,62	-1.499.995,62
Summe Dezernat III		317.742.700,00	306.208.669,11	-11.534.030,89

8.4.1.1 Planvergleich

Wie die vorstehende Übersicht zeigt, schließt das Rechnungsergebnis der in die Zuständigkeit des Dezernats III fallenden AB/UA mit einer Verschlechterung gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von insgesamt rd. 11,5 Mio. € ab.

Diese Planabweichung setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

UA 900 Steuern und steuerähnliche Einnahmen Planabweichung rd. 12,8 Mio. €

Der bereinigte Sollabschluss des UA 900 weist ein Ergebnis in Höhe von rd. 247 Mio. € aus. Gegenüber dem Planansatz ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von rd. 12,8 Mio. €.

Diese resultiert im Wesentlichen aus Mehreinnahmen bei den Gewerbesteuerzahlungen in Höhe von rd. 13,4 Mio. € (ohne Berücksichtigung der Globalbereinigung), denen Mehrausgaben bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von rd. 1,5 Mio. € gegenüberstehen.

Des Weiteren wurden rd. 0,6 Mio. € höhere Einnahmen aus der Verzinsung von Gewerbesteuernachveranlagungen erzielt, denen Mehrausgaben in Höhe von rd. 0,4 Mio. € bei den sonstigen Finanzausgaben (Gewerbesteuererstattungen) gegenüber stehen, sodass sich hier per Saldo eine Mehreinnahme von rd. 0,2 Mio. € ergibt.

UA 901 Allgemeine Finanzausweisungen Planabweichung rd. 1,2 Mio. €

Die Verbesserung begründet sich im Wesentlichen durch Mehreinnahmen bei der HHSt. 901.092 - Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen -. Wie im Abschlussheft des Amtes für Finanzwirtschaft erläutert, ergibt sich die Mehreinnahme durch eine Ausgleichsleistung des Landes Schleswig-Holstein für das HJ 2007, die, bedingt durch den Jahresschluss 2007, im HJ 2008 eingenommen werden musste.

UA 912 Kredite einschl. innerer Darlehen Planabweichung rd. 3,0 Mio. €

Vom Amt für Finanzwirtschaft wurden die Minderausgaben bei den Zinsen durch ein weiterhin günstiges Zinsniveau am Kapitalmarkt, Einsparungen durch das Schulden-Portfolio-Management der Landeshauptstadt Kiel und hauptsächlich durch Mehreinnahmen bedingte geringere Kreditaufnahmen begründet.

UA 915 Zuführungen zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt Planabweichung rd. 29,9 Mio. €

Die Planabweichung begründet sich im Wesentlichen durch eine höhere Zuführung vom Verwaltungs- an der Vermögenshaushalt. (s. Kap. 5.4).

UA 92 Abwicklung der Vorjahre Planabweichung rd. 1,5 Mio. €

Die Planabweichung begründet sich durch die bei diesem UA ausgewiesene pauschale Restebereinigung (Globalbereinigung gem. AA zu § 39 GemHVO).

8.4.2 Vermögenshaushalt

Haushaltsplanung	2008	2007
Einnahmen	58.685.500,00	55.041.100,00
Ausgaben	22.026.500,00	21.234.800,00
Überschuss Fehlbedarf	36.659.000,00	33.806.300,00
Rechnungsergebnis (bereinigtes AO-Soll)		
bereinigte Solleinnahmen	99.296.592,66	138.146.929,61
bereinigte Sollausgaben	63.466.539,80	108.434.678,78
Überschuss Fehlbetrag	35.830.052,86	29.712.250,83
Verbesserung Verschlechterung(-)	-828.947,14	-4.094.049,17
Ausführung des Haushaltsplanes		
<u>Verbesserung</u>		
Minderausgaben	1.108.540,68	866.532,90
Mehreinnahmen	59.933.708,77	91.945.188,53
<u>Verschlechterung</u>		
Mindereinnahmen	-19.322.616,11	-8.839.358,92
Mehrausgaben	-42.548.580,48	-88.066.411,68
	-828.947,14	-4.094.049,17

Abschnitt/ Unterabschnitt		HH - Plan 2008	bereinigter Sollabschluss 2008	Planabweichung
		Überschuss + Zuschuss -	Überschuss + Zuschuss -	Verbesserung + Verschlechterung -
030	Amt für Finanzwirtschaft	-350.000,00	-349.867,50	132,50
2950	Medienzentrum	-5.500,00	-1.264,70	4.235,30
30001	Doppischer Pilotbereich I: Kultur und Wissenschaft	-1.336.100,00	-1.336.100,00	0,00
3100	Stadt- und Schifffahrts- museum	0,00	245,01	245,01
3110	Stadtarchiv	0,00	0,00	0,00
3311	Bühnen der Landeshaupt- stadt Kiel	0,00	1.369,73	1.369,73
333	VHS - Musikschule	0,00	0,00	0,00
340	Förd. d. Schrifttums, d. Kunstverein u. dgl.	0,00	0,00	0,00
3500	Volkshochschule	0,00	-0,12	-0,12
352	VHS - Auftrags- und Ver- tragsmaßnahmen	0,00	620,91	620,91
621	Förd. d. Wohn.-baues, d. Instands. u. Modern.	1.300.300,00	1.110.154,70	-190.145,30
824	Kieler Sportboothäfen und Ostseehalle	0,00	0,00	0,00
842	ZTS GmbH	76.500,00	76.525,07	25,07
871	Deutsche Städte Medien GmbH	176.500,00	179.665,35	3.165,35
879	Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH	111.700,00	111.765,21	65,21
8905	Stiftung Familie Dr. Hes- senmüller	0,00	289,75	289,75
910	Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen	-807.600,00	-32.021.679,22	-31.214.079,22
912	Kredite einschl. innerer Darlehen	11.368.100,00	11.949.772,53	581.672,53
914	Deckungsreserve	-95.000,00	0,00	95.000,00
915	Zuführungen zw. Verwal- tungs- und Vermögens- haushalt	26.220.100,00	56.108.556,14	29.888.456,14
Summe	Dezernat III	36.659.000,00	35.830.052,86	-828.947,14

8.4.2.1 Planvergleich

Wie die vorstehende Übersicht zeigt, schließt das Rechnungsergebnis der in die Zuständigkeit des Dezernats III fallenden AB/UA mit einer Verschlechterung gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von insgesamt rd. 829 T€ ab.

Diese Planabweichung setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

UA 910 Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen Planabweichung rd. 31,2 Mio. €

Die Planabweichung begründet sich im Wesentlichen durch die Zuführung an die allgemeine Rücklage in Höhe von rd. 31,4 Mio. €.

UA 915 Zuführungen zwischen Verwaltungs-
und Vermögenshaushalt Planabweichung rd. 29,9 Mio. €

Auf die Verbesserung i. H. v. 29,9 Mio. € bei dem UA 915 sind wir in Kap. 5.4 eingegangen.

8.5 Dezernat IV – Soziales, Jugend, Gesundheit, Wohnen, Schule und Sport

8.5.1 Verwaltungshaushalt

Haushaltsplanung	2008	2007
Einnahmen	23.303.100,00	150.834.200,00
Ausgaben	264.897.600,00	381.857.000,00
Fehlbedarf	-241.594.500,00	-231.022.800,00
Rechnungsergebnis (bereinigtes AO-Soll)		
bereinigte Solleinnahmen	26.672.265,91	139.361.744,48
bereinigte Sollausgaben	261.187.115,15	369.373.184,61
Fehlbetrag	-234.514.849,24	-230.011.440,13
Verbesserung	7.079.650,76	1.011.359,87
Verschlechterung(-)		
Ausführung des Haushaltsplanes		
<u>Verbesserung</u>		
Minderausgaben	9.295.952,62	28.796.838,13
Mehreinnahmen	4.797.149,87	12.962.152,08
<u>Verschlechterung</u>		
Mindereinnahmen	-1.427.983,96	-24.434.607,60
Mehrausgaben	-5.585.467,77	-16.313.022,74
	7.079.650,76	1.011.359,87

Abschnitt/ Unterabschnitt		HH - Plan 2008		bereinigter Sollabschluss 2008		Planabweichung	
		Überschuss Zuschuss	+ -	Überschuss Zuschuss	+ -	Verbesserung Verschlechterung	+ -
0204	Referat Dezernat IV	-417.700,00		-403.245,50		14.454,50	
200	Allgemeine Schulverwaltung	-601.400,00		-503.004,57		98.395,43	
201	Schulaufsicht und schul- psycholog. Dienst	-263.000,00		-241.266,97		21.733,03	
205	Verwaltung der Ausbildungs- förderung	-178.900,00		-177.501,68		1.398,32	
211	Grundschulen	-9.508.800,00		-8.973.408,56		535.391,44	
213	Hauptschulen	-1.361.900,00		-1.279.216,70		82.683,30	
215	Kombinierte Grund- und Hauptschulen	-4.445.900,00		-4.078.117,66		367.782,34	
22	Realschulen	0,00		75,00		75,00	
221	Realschulen	-4.092.100,00		-3.910.269,06		181.830,94	
225	Kombinierte Haupt- und Realschulen/Regionalschulen	-2.000,00		0,00		2.000,00	
23	Gymnasien/Kollegs (ohne berufl. Gymnas.)	-7.994.000,00		-7.330.768,44		663.231,56	
24	Berufliche Schulen	-6.967.100,00		-6.464.947,75		502.152,25	
27	Sonderschu- len/Förderschulen	-3.768.600,00		-3.345.194,50		423.405,50	
281	Gesamtschulen (integrierte u. kooperat.)	-3.510.400,00		-3.182.609,20		327.790,80	
290	Beförderung von Schülerin- nen/Schülern	-659.000,00		-567.354,67		91.645,33	
2951	Bootshaus der Schulen	-63.200,00		-59.926,23		3.273,77	
2953	Internat der Beruflichen Schulen	-153.700,00		-51.987,37		101.712,63	
2955	Versich. der Schülerinnen und Schüler	-1.387.800,00		-1.442.193,95		-54.393,95	
2956	Zusammengelegte Stift. für Schulzwecke	0,00		74.426,11		74.426,11	
40	Verwaltung d. Sozialen Ange- legenheiten	-142.825.400,00		-142.862.563,84		-37.163,84	
41	Sozialhilfe nach dem SGB XII	0,00		3.104,28		3.104,28	
42	Durchführung des AsylbLG	0,00		0,00		0,00	
43	Soziale Einricht. (ohne E. d. Jugendhilfe)	0,00		-1.885,52		-1.885,52	
45	Jugendhilfe n. d. KJHG	-1.391.800,00		-1.735.797,79		-343.997,79	
46	Einrichtungen d. Jugendhilfe	-41.596.700,00		-37.906.740,55		3.689.959,45	
470	Förderung öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege	0,00		2.400,00		2.400,00	
493	Sonst. Soziale Leistungen	0,00		-5.224,33		-5.224,33	
50	Amt für Gesundheit	-2.995.200,00		-3.015.737,22		-20.537,22	
507	Zuwendungen an freie Träger	-1.276.100,00		-1.276.141,72		-41,72	
550	Amt für Sportförderung	-699.700,00		-684.202,12		15.497,88	
560	Sport- und Spielplätze	-563.300,00		-568.285,68		-4.985,68	

Abschnitt/ Unterabschnitt		HH - Plan 2008	bereinigter Sollabschluss 2008	Planabweichung
		Überschuss + Zuschuss -	Überschuss + Zuschuss -	Verbesserung + Verschlechterung -
561	Sporthallen	-3.549.200,00	-3.603.809,12	-54.609,12
57	Öffentliche Bäder	-178.600,00	-69.540,12	109.059,88
590	Freizeit- und Leistungszentrum Schilksee	-1.114.100,00	-848.659,38	265.440,62
760	Bürgerhaus Mettenhof	-28.900,00	-5.641,93	23.258,07
8904	Stiftungen z. Förd. d. Ges. Freiw. Armenfrd.	0,00	387,50	387,50
Summe Dezernat IV		-241.594.500,00	-234.514.849,24	7.079.650,76

8.5.1.1 Planvergleich

Erhebliche Planabweichungen

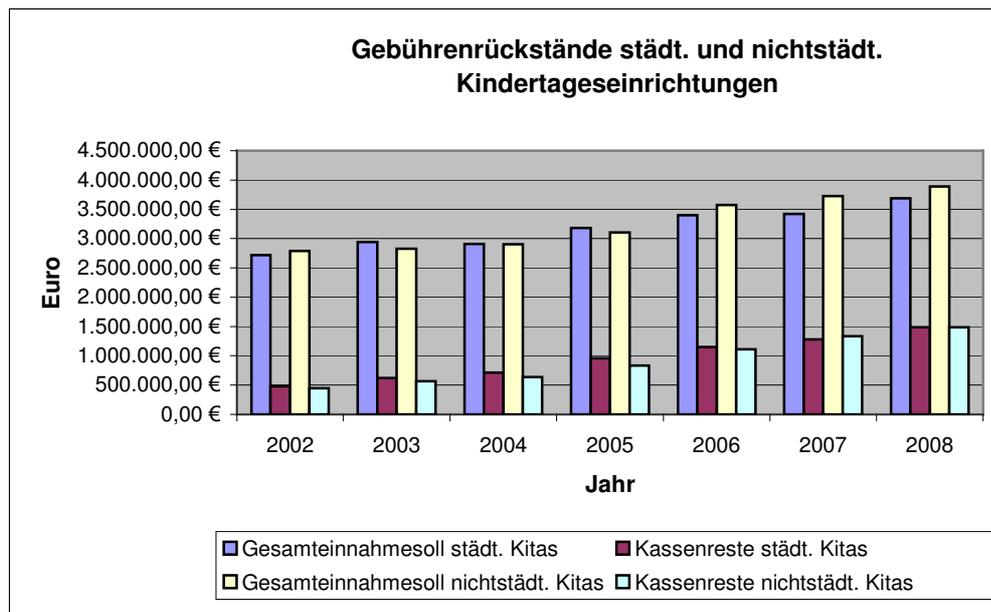
UA 211 Grundschulen	Planabweichung rd.	+535 T€
UA 215 Kombinierte Grund- und Hauptschulen	Planabweichung rd.	+368 T€
UA 23 Gymnasien	Planabweichung rd.	+663 T€
UA 24 Berufliche Schulen	Planabweichung rd.	+502 T€
UA 27 Sonderschulen	Planabweichung rd.	+423 T€
UA 281 Gesamtschulen	Planabweichung rd.	+328 T€
UA 2953 Internat der Beruflichen Schulen	Planabweichung rd.	+102 T€

Die Ergebnisverbesserung ist hauptsächlich auf Einsparungen im Bereich Mieten und Betriebskosten i. H. v rd. 1,695 Mio. € zurück zu führen. Eine Anpassung der Ansätze ist bisher nur im geringen Maße erfolgt. Soweit sich die positive Entwicklung auch für 2009 fortsetzt, muss erwartet werden, dass hier eine realistischere Beplanung der entsprechenden Sachkonten vorgenommen wird.

Im Übrigen konnten in den o. g. UA'en im Bereich der Schulkostenbeiträge Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt rd. 1,567 Mio. € erzielt werden. Lt. Auskunft des Fachamtes hängen diese mit nicht vorhersehbaren Steigerungen der Schülerzahlen und einer Erhöhung der vom Land festgesetzten Schulkostenbeiträge zusammen. Die Ansätze sind zwischenzeitlich angepasst worden.

Kasseneinnahmereste

Das stetige Anwachsen der KER im AB 46 wurde bereits wiederholt im Rahmen des SB thematisiert. Zum Ende des HJ kann eine Steigerung um rd. 325 T€ bzw. rd. 11,2 % auf rd. 3.035 T€ festgestellt werden. Erneut entfallen rd. 98 % der KER auf nicht realisierte Einnahmen im Bereich der Kindertageseinrichtungen (4640.110 Gebühren für städtische bzw. 4641.115 Entgelte für nichtstädtische Kindertageseinrichtungen). Die Entwicklung der KER in diesen Bereichen ist der nachfolgenden Grafik zu entnehmen.



Anfang 2009 hat das RPA das Verfahren zur Festsetzung der Gebühren für den Besuch von städtischen und nichtstädtischen Kindertageseinrichtungen und insbesondere auch die Einziehung bestehender Gebührenschulden überprüft (Drs. 0440/2009).

Zwar konnte in den letzten Jahren insgesamt ein Einnahmezuwachs festgestellt werden. Dieser entsprach aber nicht den Erwartungen, die mit dem Ausbau des Betreuungsangebotes verbunden gewesen waren. Grund hierfür ist vielfach ein mangelhaftes Zahlungsverhalten der Gebührenschuldner. Die Einziehung der Beträge scheidet in der Folge oftmals an dem Umstand, dass eine nicht unerhebliche Anzahl der Schuldnerinnen und Schuldner von nicht pfändbaren Leistungen lebt. Vollstreckungsmaßnahmen können in diesen Fällen für die Dauer des Leistungsbezugs als aussichtslos betrachtet werden.

Unabhängig von der Zahlungsmoral der Gebührenschuldner musste aber festgestellt werden, dass insbesondere im Bereich der nichtstädtischen Kindertageseinrichtungen dringender Handlungsbedarf bezüglich des Mahnverfahrens besteht. Es muss zukünftig sicher gestellt werden, dass bestehende Ansprüche zeitnah angemeldet und gesichert werden. Den Gebührenschuldnerinnen und Gebührenschuldner sind dabei nicht nur die Folgen der Nichtzahlung aufzuzeigen, sondern die durch die Gebührensatzung zur Verfügung stehenden Handlungsalternativen müssen in der Praxis auch gegen säumige Zahler umgesetzt werden. Soweit erforderlich ist hier, ggf. in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Familie und Soziales, ein abgestuftes Verfahren zu entwickeln. Darüber hinaus haben wir zur Verbesserung der Situation die Anpassung der Gebührensatzung angeregt.

Haushaltsausgabereste

Mit rd. 379 T€ haben sich die HAR im Epl. 2 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 15 % erhöht. Der Anteil der Reste, der dem Schulbudget zuzuordnen ist, liegt aktuell bei rd. 99,3 %. Die Übertragung der Reste ist dabei dem Grunde nach nicht zu beanstanden. Im Bereich der Schulen wurde bereits 1995 die budgetierte Bewirtschaftung der Einzelansätze eingeführt, um es den Schulen zu ermöglichen, flexibler auf Mehr- und Minderbedarfe reagieren zu können. Allerdings hat das RPA in der Vergangenheit wiederholt darauf hingewiesen, dass sich die Einzelansätze auch im Rahmen der Budgetierung zunächst einmal an dem bestehenden Bedarf orientieren müssen.

Die Tatsache, dass bei verschiedenen HHSt. regelmäßig ein relativ hoher Teil der zur Verfügung gestellten Mittel übertragen wird, die dann „zweckfremd“ ausgegeben werden, führt indirekt zu einer Erhöhung der anderen Ansätze.

Das Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen vertritt die Auffassung, dass die Einzelansätze nicht isoliert betrachtet werden dürfen. Nur durch die Einsparungen in anderen Bereichen seien deutlichere Ansatzserhöhungen, z. B. im Bereich der Betriebsmittel, bisher nicht notwendig gewesen. Hier würden die zur Verfügung gestellten Mittel seit Jahren nicht ausreichen, um den bestehenden Bedarf zu decken. Im Ergebnis ergäbe sich somit keine finanzielle Mehrbelastung für die Stadt.

Auch wenn sich die Gesamtsumme des Budgets im Ergebnis nicht ändern würde, ist das RPA nach wie vor der Auffassung, dass eine möglichst realistische Planung der Einzelansätze, die die Grundlage des Budgets darstellen, erfolgen muss. Dies entspricht auch den in der GemHVO festgelegten Grundsätzen der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit. Nur auf diese Weise ist hinsichtlich der tatsächlichen Ausgabenentwicklung die größtmögliche Transparenz gewährleistet.

8.5.2 Vermögenshaushalt

Haushaltsplanung	2008	2007
Einnahmen	604.900,00	4.981.900,00
Ausgaben	18.496.900,00	15.383.600,00
Fehlbedarf	-17.892.000,00	-10.401.700,00
Rechnungsergebnis (bereinigtes AO-Soll)		
bereinigte Solleinnahmen	2.161.401,74	5.764.447,38
bereinigte Sollausgaben	20.192.347,27	16.413.029,31
Fehlbetrag	-18.030.945,53	-10.648.581,93
Verbesserung Verschlechterung(-)	-138.945,53	-246.881,93
Ausführung des Haushaltsplanes		
<u>Verbesserung</u>		
Minderausgaben	9.274.318,76	4.447.130,17
Mehreinnahmen	1.813.651,47	1.247.590,77
<u>Verschlechterung</u>		
Mindereinnahmen	-257.149,73	-465.043,39
Mehrausgaben	-10.969.766,03	-5.476.559,48
	-138.945,53	-246.881,93

Abschnitt/ Unterabschnitt		HH - Plan 2008	bereinigter Sollabschluss 2008	Planabweichung
		Überschuss + Zuschuss -	Überschuss + Zuschuss -	Verbesserung + Verschlechterung -
200	Allgemeine Schulverwaltung	-8.423.000,00	-8.422.683,48	316,52
211	Grundschulen	-260.000,00	-259.751,70	248,30
221	Realschulen	-350.000,00	-445.000,00	-95.000,00
23	Gymnasien/Kollegs (ohne berufl. Gymnas.)	-1.020.500,00	-1.020.500,00	0,00
24	Berufliche Schulen	-415.000,00	-415.000,00	0,00
27	Sonderschulen/ Förderschulen	0,00	-9.895,00	-9.895,00
2953	Internat der beruflichen Schu- len	-3.000,00	-2.953,10	46,90
40001	Doppischer Pilotbereich II: Soziales und Jugend	-18.000,00	-18.000,00	0,00
4005	Wohnen und Grundsicherung	-12.000,00	-16.026,72	-4.026,72
4009	Allgemeiner Sozialdienst	0,00	0,00	0,00
4070	Verwaltung der Kinder- u. Jugendangeleg.	0,00	0,00	0,00
410	Hilfe zum Lebensunterhalt	0,00	0,00	0,00
4103	Einmalige Leistungen an Empf. lfd. Leist.	0,00	0,00	0,00
451	Jugendarbeit	-4.600,00	-4.300,00	300,00
4601	Jugend- und Mädchentreffs	-140.100,00	-129.596,56	10.503,44
4602	Spiel- und Bolzplätze	-299.800,00	-299.249,12	550,88
462	Einricht. der Familienförderung	0,00	10.845,66	10.845,66
4640	Kindertageseinrichtungen der Stadt Kiel	-1.094.000,00	-1.042.000,00	52.000,00
4641	Kindertageseinrichtungen freie Träger	-360.000,00	-358.282,96	1.717,04
466	Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung	0,00	0,00	0,00
4683	Jugendaufbauwerke	0,00	0,00	0,00
50	Amt für Gesundheit	-152.300,00	-165.314,15	-13.014,15
510	Allgem. Krankenhauswesen	-2.440.700,00	-2.440.610,61	89,39
550	Amt für Sportförderung	-10.200,00	-10.200,00	0,00
560	Sport- und Spielplätze	-254.000,00	-322.959,62	-68.959,62
57	Öffentliche Bäder	-545.600,00	-535.524,35	10.075,65
570	Öffentliche Bäder Verstromung Seebad Düsternbrook	0,00	-35.000,00	-35.000,00
590	Freizeit- und Leistungs- zentrum Schilksee	-1.943.200,00	-1.943.144,04	55,96
621	Förd. d. Wohn.baues, d. In- stands. u. Modern.	-113.100,00	-112.899,78	200,22
760	Bürgerhaus Mettenhof	-32.900,00	-32.900,00	0,00
Summe	Dezernat IV	-17.892.000,00	-18.030.945,53	-138.945,53

8.6 Oberbürgermeisterin

8.6.1 Verwaltungshaushalt

Haushaltsplanung	2008	2007
Einnahmen	5.464.800,00	1.946.200,00
Ausgaben	7.549.500,00	10.025.600,00
Überschuss Fehlbedarf	-2.084.700,00	-8.079.400,00
Rechnungsergebnis (bereinigtes AO-Soll)		
bereinigte Solleinnahmen	5.806.840,19	1.710.682,68
bereinigte Sollausgaben	7.910.049,46	9.840.071,37
Überschuss Fehlbetrag	-2.103.209,27	-8.129.388,69
Verbesserung Verschlechterung(-)	-18.509,27	-49.988,69
Ausführung des Haushaltsplanes		
<u>Verbesserung</u>		
Minderausgaben	376.324,13	573.205,93
Mehreinnahmen	408.912,52	59.377,99
<u>Verschlechterung</u>		
Mindereinnahmen	-66.872,33	-294.895,31
Mehrausgaben	-736.873,59	-387.677,30
	-18.509,27	-49.988,69

Abschnitt/ Unterabschnitt		HH - Plan 2008	bereinigter Sollabschluss 2008	Planabweichung
		Überschuss + Zuschuss -	Überschuss + Zuschuss -	Verbesserung + Verschlechterung -
002	Oberbürgermeisterin	-732.900,00	-763.897,45	-30.997,45
01	Rechnungsprüfungsamt	-1.037.200,00	-1.060.705,38	-23.505,38
020	Hauptverwaltung	0,00	-410,00	-410,00
024	Referat für Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit	-1.466.300,00	-1.454.249,51	12.050,49
055	Referat für Frauen	-320.200,00	-273.264,13	46.935,87
790	Fremdenverkehrswesen	-467.900,00	-465.657,02	2.242,98
794	Kieler Woche	-854.400,00	-879.183,56	-24.783,56
800	Eigenbetrieb Beteiligungen	2.794.200,00	2.794.157,78	-42,22
Summe Oberbürgermeisterin		-2.084.700,00	-2.103.209,27	-18.509,27

Aus der vorstehenden Tabelle ist zu ersehen, dass das Dezernat der OB das HJ 2008 insgesamt mit einer Verschlechterung in Höhe von rd. 18 T€ gegenüber der Haushaltsplanung abgeschlossen hat.

Die Planabweichungen sind wie in vielen anderen Unterabschnitten auch auf ungenaue Personalausgabenplanungen zurück zu führen. Nähere Ausführungen zu dieser Thematik finden sich unter Ziff. 7.1.1.

8.6.2 Vermögenshaushalt

Haushaltsplanung	2008	2007
Einnahmen	18.600,00	19.500,00
Ausgaben	17.800,00	92.800,00
Überschuss Fehlbedarf	800,00	-73.300,00
Rechnungsergebnis (bereinigtes AO-Soll)		
bereinigte Solleinnahmen	117.853,23	22.050,83
bereinigte Sollausgaben	98.834,37	92.800,00
Überschuss Fehlbedarf	19.018,86	-70.749,17
Verbesserung Verschlechterung(-)	18.218,86	2.550,83
Ausführung des Haushaltsplanes		
<u>Verbesserung</u>		
Minderausgaben	24.855,45	80.889,82
Mehreinnahmen	100.000,00	2.550,83
<u>Verschlechterung</u>		
Mindereinnahmen	-746,77	0,00
Mehrausgaben	-105.889,82	-80.889,82
	18.218,86	2.550,83

Abschnitt/ Unterabschnitt		HH - Plan 2008	bereinigter Sollabschluss 2008	Planabweichung
		Überschuss + Zuschuss -	Überschuss + Zuschuss -	Verbesserung + Verschlechterung -
01	Rechnungsprüfungsamt	-5.000,00	-5.000,00	0,00
794	Kieler Woche	-12.800,00	-12.800,00	0,00
800	Eigenbetrieb Beteiligungen (EBK)	18.600,00	36.818,86	18.218,86
845	Kiel-Marketing GmbH	0,00	0,00	0,00
Summe	Oberbürgermeisterin	800,00	19.018,86	18.218,86

8.6.2.1 Planvergleich

800 Eigenbetrieb Beteiligungen

Die positive Planabweichung i. H. v. rd. 18 T€ resultiert aus einer außerplanmäßigen Tilgung einer Restschuld für das bei der Gründung übernommene bewegliche Anlagevermögen. Der EBK zahlte seine Restschuld gegenüber der Stadt i. H. v. 36.818,86 € für bewegliches Anlagevermögen in Form von Büromöbeln und Controlling-Software.

8.7 Stadtpräsidentin

8.7.1 Verwaltungshaushalt

Haushaltsplanung	2008	2007
Einnahmen	245.000,00	199.200,00
Ausgaben	2.634.000,00	2.489.000,00
Fehlbedarf	-2.389.000,00	-2.289.800,00
Rechnungsergebnis (bereinigtes AO-Soll)		
bereinigte Solleinnahmen	237.928,85	189.517,78
bereinigte Sollausgaben	2.537.506,24	2.515.758,09
Fehlbetrag	-2.299.577,39	-2.326.240,31
Verbesserung	89.422,61	
Verschlechterung(-)		-36.440,31
Ausführung des Haushaltsplanes		
<u>Verbesserung</u>		
Minderausgaben	131.337,65	90.355,39
Mehreinnahmen	0,00	0,00
<u>Verschlechterung</u>		
Mindereinnahmen	-7.071,15	-9.682,22
Mehrausgaben	-34.843,89	-117.113,48
	89.422,61	-36.440,31

Abschnitt/ Unterabschnitt		HH - Plan 2008		bereinigter Sollabschluss 2008		Planabweichung	
		Überschuss	+	Überschuss	+	Verbesserung	+
		Zuschuss	-	Zuschuss	-	Verschlechterung	-
001	Ratsversammlung	-1.817.600,00		-1.792.472,92		25.127,08	
020	Hauptverwaltung	-571.400,00		-507.104,47		64.295,53	
Summe Stadtpräsidentin		-2.389.000,00		-2.299.577,39		89.422,61	

8.7.1.1 Planvergleich

Aus der vorstehenden Tabelle ist zu ersehen, dass der UA der Stadtpräsidentin im VwH gegenüber der Haushaltsplanung insgesamt mit einer Verbesserung in Höhe von rd. 89 T€ abgeschlossen wurde. Die Abweichungen im Abschluss der einzelnen UA sind hauptsächlich auf Unterschreitungen bei den Personalausgaben in den beiden UA zurück zu führen.

8.7.2 Vermögenshaushalt

Haushaltsplanung	2008	2007
Einnahmen	0,00	0,00
Ausgaben	800,00	0,00
Fehlbedarf	-800,00	0,00
Rechnungsergebnis (bereinigtes AO-Soll)		
bereinigte Solleinnahmen	0,00	0,00
bereinigte Sollausgaben	798,99	0,00
Fehlbetrag	-798,99	0,00
Verbesserung	1,01	0,00
Verschlechterung(-)		
Ausführung des Haushaltsplanes		
<u>Verbesserung</u>		
Minderausgaben	1,01	0,00
Mehreinnahmen	0,00	0,00
<u>Verschlechterung</u>		
Mindereinnahmen	0,00	0,00
Mehrausgaben	0,00	0,00
	1,01	0,00

Abschnitt/ Unterabschnitt		HH - Plan 2008	bereinigter Sollabschluss 2008	Planabweichung
		Überschuss + Zuschuss -	Überschuss + Zuschuss -	Verbesserung + Verschlechterung -
001	Ratsversammlung	-800,00	-798,99	1,01
Summe	Stadtpräsidentin	-800,00	-798,99	1,01

9 Schlussbemerkungen

Das RPA hat gemäß § 94 GO die JR, die den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung enthält, geprüft, nach seinem pflichtgemäßen Ermessen Prüfungsschwerpunkte gebildet und sich auf bestimmte Prüfungsfelder beschränkt. Die Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes, die Rechtmäßigkeitsprüfung und Belegprüfungen haben ergeben, dass die Verwaltung die gesetzlichen Vorgaben und sonstigen Vorschriften grundsätzlich beachtet hat. Falls dieses im Einzelfall nicht geschehen ist, hat das RPA entsprechende Bemerkungen und Beanstandungen in diesen SB aufgenommen.

Die Jahresrechnung wird mit diesem Schlussbericht von dem Oberbürgermeister der Ratsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Kiel, Januar 2010

Kerstin Rogowski